

Deutsches Tierärzteblatt

2

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Februar 2021 | 69. Jahrgang

TIERTRANSPORT

Fallbericht einer Heimtiertransport-Kontrolle

GESCHICHTE

Das einstige kurfürstlich-sächsische Hofgestüt Bleesern bei Wittenberg

PRAXIS

Regulationsmedizin –
mehr als nur eine Alternative



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Heimtiertransporte geraten unter dem Aspekt des illegalen Handels häufig in den Fokus; in den letzten 2 Jahren haben wir Sie im *Grünen Heinrich* über die vom Deutschen Tierschutzbund ausgewerteten Zahlen zu illegalen Heimtiertransporten informiert. Seit Jahren nehmen aber auch die legalen Transporte, insbesondere von Hunden für Tierschutzorganisationen, in ganz Europa zu, bei deren Kontrolle nach europäischem Tierschutz- und Tierseuchenrecht nicht selten Mängel aufgedeckt werden. Diese führen mitunter sogar zur Notwendigkeit, des Ausladens der Tiere mit meist verübergehender Unterbringung in einem Tierheim. Ein Beispiel dafür finden Sie in dem Fallbericht ab **Seite 156**, der auch auf die Problematik fehlender Regulierungen bei kommerziellen Hunde- und Katzentransporten aufmerksam macht.

Immer mal wieder erreichen mich Anfragen von Nichttierärzten – manchmal auf Empfehlung eines Kollegen oder einer Kollegin –, die mit einem Artikel auf spezielle, für die Tierärzteschaft eventuell interessante Projekte aufmerksam machen möchten. Das Ergebnis einer solchen Anfrage finden Sie ab **Seite 162**. Dort

rufen drei Historiker die Bedeutung des ehemaligen kurfürstlich-sächsischen Hofgestüts Bleeßern in Erinnerung, dessen Erhaltung nur durch die Bemühungen eines Fördervereins gesichert werden konnte. Dieser kümmert sich nun um die Instandsetzung und Nutzung der historischen Gebäude. Nicht nur für Pferdefreunde bietet dieser Beitrag einen fundierten Blick über den Tellerrand der „normalen“ tierärztlichen Tätigkeiten. Und wer weiß, vielleicht inspiriert Sie der Beitrag ja auch zu einem Besuch der Anlage, sobald das Wetter und die Pandemielage es wieder zulassen.

Im Beitrag ab **Seite 168** stellen wir Ihnen eine veterinärmedizinische Spezialisierung vor, die in der Praxis nach wie vor häufig von Tierbesitzern nachgefragt wird und das Spektrum der Therapieoptionen erweitert: die Regulationsmedizin. Ein weitgreifender Begriff für die unterschiedlichsten therapeutischen Möglichkeiten, die hier vor dem Hintergrund einer Eingliederung in die konventionelle Praxis kurz vorgestellt werden. Eine Sonderposition nimmt dabei die Homöopathie ein, auf die im Artikel etwas genauer eingegangen wird.



Dr. Susanne L. Platt

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

geht es in der Tiermedizin um das Thema Naturheilkunde/Regulationsmedizin steht seit Jahren die Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin e. V. (GGTM) als Ansprechpartner für Berufspolitik, Tierärzte und Tierhalter zur Verfügung. Sie versteht sich als Interessengemeinschaft für alle Belange der ganzheitlichen Tiermedizin in Praxis und Wissenschaft. In der 1984 gegründeten Dach- und Fachgesellschaft sind über 700 Tierärzte organisiert, auch wenn in wesentlich mehr Tierarztpraxen naturheilkundliche Arzneimittel regelmäßig eingesetzt werden.

Ehrenamtlich aktive Tierärzte und eine engagierte Geschäftsstelle setzen sich mit ihren vielfältigen Aktivitäten für die Anwendung und Verbreitung ganzheitlicher Therapien in der Tiermedizin ein: Fort- und Weiterbildungsangebote für Tierärzte und Veterinärmedizinist:innen, Herausgabe der „Zeitschrift für ganzheitliche Tiermedizin“, Informationen von Tierhaltern, Tierärzten, Veterinärmedizinist:innen und Mitgliedern über Regulationsmedizin auf der Homepage www.ggtm.de und Engagement in der Berufs- und Standespolitik.

Mit besonderer Sorge sieht die GGTM derzeit die Umsetzung der EU-Tierarzneimittelverordnung in nationales Recht, die zum 01.01.2022

vollzogen sein muss. Wird darin den Besonderheiten regulationsmedizinischer/naturheilkundlicher Arzneimittel und Therapieverfahren Rechnung getragen? Ein Referentenentwurf liegt inzwischen vor, der daraufhin eingehend geprüft werden muss. Denn wenn eine EU-Ökoverordnung die vorzugsweise Behandlung erkrankter Tiere mit pflanzlichen, homöopathischen oder anderen Naturheilmitteln vorschreibt, dann müssen Tierärzte auch die Möglichkeiten haben, dies legal zu tun. Die Politik kann sich nicht auf der einen Seite für eine umwelt- und tierverschträgliche, rückstandsfreie Lebensmittelproduktion einsetzen und auf der anderen Seite den Tierärzten den Einsatz und die Weiterentwicklung von natürlichen und rückstandsfreien Therapieformen v. a. bei Lebensmittel liefernden Tieren durch gesetzliche Vorgaben massiv erschweren oder unmöglich machen. Wir Tierärzte brauchen vereinfachte Zulassungs- oder Registrierungsverfahren für Phytotherapeutika, Homöopathika und Komplexmittel sowie Umwidmungsgebote für Tierärzte, v. a. müssen wir weiterhin die Möglichkeit haben, Human-Homöopathie für alle Tierarten umzuwidmen.

Ein weiteres Thema beschäftigt die GGTM schon sehr lange: Wie ist es mit dem in

Deutschland hoch entwickelten Tierschutzrecht vereinbar, dass jeder Mensch – ob er das nötige Fachwissen hat oder nicht – Tiere von anderen behandeln darf? Darf es weiterhin zu Tierleid kommen durch unsachgemäße Behandlung? Ist es nicht längst überfällig, einen Sachkundenachweis für alle Menschen einzuführen, die gewerbsmäßig Tiere behandeln, also für Tierheilpraktiker, Tierphysiotherapeuten, Pferdedentisten usw.? Die GGTM hat längst ein Konzept erarbeitet, wie ein solcher Sachkundenachweis zum Wohl der Tiere und kostenneutral für den Staat umgesetzt werden könnte.

In alle Fragen zu Regulationsmedizin/Naturheilverfahren hilft die GGTM mit ihren Experten gerne weiter. Nutzen Sie dieses Angebot!

Dr. Heidi Kübler, 1. Vorsitzende der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin e. V.



Dr. Heidi Kübler

**156 Heintiertransporte**

Akut	148–149
BTK Aktuell	150–155
Meldungen und Berichte	150
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	154
Forum	156–172
Kontrolle von Heintiertransporten	
Ein Fallbericht	156
Das ehemals kurfürstlich-sächsische Hofgestüt Bleesern bei Wittenberg	
Pferdezucht, Tiermedizin und innovative Baukunst im	
15. bis 18. Jahrhundert	162
Regulationsmedizin – Mehr als nur eine Alternative	
Erweitertes Verständnis von Krankheit und Gesundheit	168
Beobachterorganisationen	174–177
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	174
Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr	175
Bundesverband der Veterinärmedizinistudierenden Deutschland (bvvd)	176
Hochschulen	177
Mitteilungen und Meinungen	178–184
Forschungspreise	178
Förderpreis	178
Rezensionen	179
Aus der Rechtsprechung	180
Gesetze und Verordnungen	181
Subakut	182
Tierseuchenbericht	184

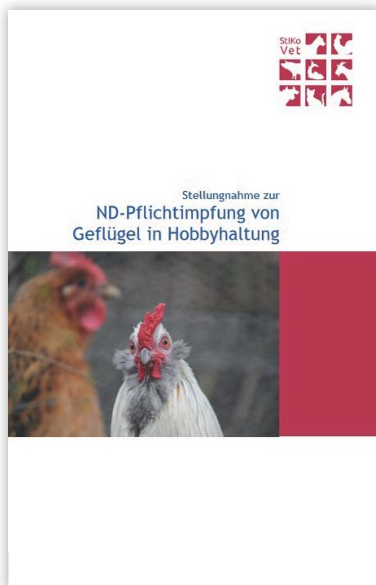
**162 Geschichte**

Tierärztekammern	185–227
Trauer	185
Amtliches	185
Baden-Württemberg	186
Bayern	188
Berlin	193
Brandenburg	194
Bremen	195
Hamburg	196
Hessen	197
Mecklenburg-Vorpommern	200
Niedersachsen	208
Nordrhein-Westfalen	212
Nordrhein	212
Westfalen-Lippe	215
Rheinland-Pfalz	216
Saarland	216
Sachsen	217
Sachsen-Anhalt	219
Schleswig-Holstein	221
Thüringen	226
Termine	228–256
Übersicht	228
Fort- und Weiterbildung	239
Impressum	258
Markt	259–262
Stellen- und Rubrikenmarkt	263–275
Ausklang	276

Redaktionsschluss für die Aprilausgabe 2021: 01.03.2021

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbrief sind kurz zu halten und können bis fünf Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das *Deutsche Tierärzteblatt* schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Impfung von Hobbygeflügel gegen die Newcastle-Krankheit



Nach Änderung der Tierimpfstoffverordnung im vergangenen Jahr ist es nun möglich, Lebendimpfstoffe zur Tränkeimpfung gegen die Newcastle-Krankheit auch an Hobbyhalter abzugeben. Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StiKo Vet) hat ihre entsprechende Stellungnahme den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Die aktualisierte Stellungnahme steht auf der Homepage der StiKo Vet zum Download bereit (www.stiko-vet.de).

StiKo Vet/KK

Freigänger-Katzen in Berlin bald nur noch kastriert?

Ein Verordnungsentwurf von Justizsenator Dirk Behrendt sieht vor, unkastrierten Katzen in Berlin den freien Auslauf zu verbieten. Das Ziel des Senats: Bereits verwilderte Katzen sollen geschützt und ihre Zahl nicht noch vermehrt werden.

Katzen, die noch Nachwuchs bekommen können, dürfen keinen unkontrollierten freien Auslauf haben. Und das gilt schon ab einem Alter von 5 Monaten. Ist das Haustier kastriert oder sterilisiert, darf es unter zwei Bedingungen ins Freie: Es muss zuvor gekennzeichnet und registriert sein.

Sollte ein fortpflanzungsfähiges Tier vom Veterinäramt beim Ausgang erwischt werden, beginnt die Haltersuche. Anschließend muss der Tierbesitzer seinen Freigänger sofort von einem Tierarzt kastrieren lassen. Kann der Katzenhalter innerhalb von 48 Stunden nicht ermittelt werden, lässt die Behörde den Eingriff durchführen – auf Kosten des Halters. Für gewerbliche Züchter kann es Ausnahmen geben, wenn nachgewiesen wird, dass die Nachkommen versorgt werden.

Bild/KK

Aktuelle Zahlen zur ASP-Verbreitung

Dem TierSeuchenInformationssystem (TSIS) zufolge gab es bis zum 18.01.2021 bundesweit 513 Nachweise der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen, davon 496 in Brandenburg und 17 in Sachsen. In Hauschweinebeständen ist das Virus bis dahin nicht eingedrungen.

Die Leiterin des dortigen ASP-Krisenstabs, Anna Heyer-Stuffer, zeigte sich gut 100 Tage nach dem ersten amtlichen ASP-Nachweis in Brandenburg dennoch zufrieden mit den bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der Tierseuche. Innerhalb weniger Wochen sei es trotz schwierigen Geländes gelungen, riesige Teile des gefährdeten Gebietes einzuzäunen. Sie wies darauf hin, dass Brandenburg bereits am 24.09.2020 im Süden des Landes mit dem Bau eines festen Zauns entlang der Grenze zu Polen begonnen habe. Von insgesamt rund 270 km seien mehr als 130 km fertiggestellt. Auch die feste Umzäunung der drei Kerngebiete und der Bau der sogenannten „Weißen Zonen“ gehe zügig voran. Ziel bleibe die vollständige Entnahme der Wildschweine aus diesen Gebieten, um dort die Infektionsketten vollständig zu unterbrechen.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner appellierte angesichts der dynamischen Seuchensituation an alle Schweinehalter, ihre Tiere gegenüber Wildschweinen abzuschotten und die Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Besonders verärgert zeigte sie sich über Berichte von mutwilligen Beschädigungen der errichteten Wildschutzzäune gegen die Ausbreitung der ASP oder das Offenstellenlassen von Gittertoren in Durchlässen. Vandalismus an den Zäunen gefährde in hohem Maße den Erfolg der Seuchenbekämpfung, warnte die Ministerin.

AgE/KK

Mehr Verbraucherschutz auf einen Klick

Auf der Seite www.lebensmittelwarnung.de können sich Verbraucher über Warnungen zu Lebensmitteln, Kosmetika, Tätowiermitteln und Bedarfsgegenständen informieren. Auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird es für diese Webseite einen Relaunch mit dem Ziel eines nutzerfreundlichen Designs geben, damit sich Verbraucher auf einen Blick noch besser über Gesundheitsrisiken oder Rückrufaktionen informieren können. Dazu gehört auch eine entsprechende App. Verbraucher bekommen so per Push-Nachricht aktuelle Warnungen auf ihr Handy.

Zu den Warnungen und Informationen zu einzelnen Produkten mit Namen, Foto und betroffenem Bundesland soll das Internetportal auch nützliche Hintergrundinformationen bereitstellen, etwa über Gesundheitsrisiken in Form von FAQs. Gerade auch bei Lebensmittelskandalen solle das Portal noch besser als vertrauenswürdige Quelle und als gemeinsamer Kommunikationskanal von Bund und Ländern dienen.

Die Entwicklung der Webseite und der App werden noch in dieser Legislaturperiode gestartet. Die Ausschreibung soll im Mai 2021 erfolgen.

BMEL/KK

Tschechien steigt aus der Käfighaltung von Legehennen aus

Tschechien steigt ab 2027 aus der Käfighaltung von Legehennen aus. Auch ausgestaltete Käfige seien nicht tiergerecht, erklärte der Senat zur Begründung. Zudem sei diese Art der Legehennenhaltung in anderen EU-Staaten bereits heute verboten. Hinzu komme, dass große Einzelhandelsketten in Tschechien Selbstverpflichtungen zum Thema unterzeichnet hätten; sie wollten schon ab 2025 keine Eier aus Käfighaltung mehr verkaufen. Auch Dänemark kündigte an, aus der Käfighaltung bei Legehennen aussteigen zu wollen.

Laut EU-Kommission waren 2019 EU-weit knapp die Hälfte der insgesamt 365,9 Millionen Legehennen in Käfigen aufgestellt. Die Anteile von Legehennen in Boden- bzw. Freilandhaltung betrugen rund 32 Prozent und 12 Prozent. Gut 6 Prozent wurden ökologisch gehalten. Weitgehend abgeschafft sei die Käfighaltung in Österreich, Luxemburg, Schweden und Deutschland.

AgE/KK

Essbare Insekten: Bewertungen neuartiger Lebensmittel

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung über neuartige Lebensmittel am 01.01.2018 gehen bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) viele Anträgen auf neuartige Lebensmittelquellen ein, denn es ist Aufgabe der EFSA, Sicherheitsbewertungen zu diesen Anträgen anzufertigen. Die Neuerung, Insekten in Lebensmitteln zu verwenden, hat in der Öffentlichkeit und den Medien großes Interesse geweckt. Im Januar äußerte sich die EFSA auf einen Antrag eines vorgeschlagenen, aus Insekten gewonnenen Lebensmittels: getrocknete gelbe Mehlwürmer (*Tenebrio molitor*-Larven). In der dazu im Januar veröffentlichten Sicherheitsbewertung äußerte die EFSA keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit des neuartigen Lebensmittels in der beantragten Nutzungsart.

Die Charakterisierung der Zusammensetzung von aus Insekten gewonnenen Lebensmitteln ist nach EFSA-Angaben eine Herausforderung und das Verständnis ihrer Mikrobiologie entscheidend. Zubereitungen aus Insekten können einen hohen Proteingehalt aufweisen. Da viele Lebensmittelallergien mit Proteinen in Verbindung stehen, wird v. a. geprüft, ob der Verzehr von Insekten allergische Reaktionen auslösen könnte. Dabei stehen auch Kreuzreaktionen mit anderen Allergenen oder durch Restallergene aus Insektenfuttermitteln im Fokus. Die große Vielfalt von Insektenarten macht diese Prüfung zu einer anspruchsvollen Aufgabe. Hinzu kämen nichtwissenschaftliche Gründe, die die Arbeit zu neuartigen Lebensmitteln zu einer Herausforderung machen.

Die Wissenschaftler der EFSA werden die zahlreichen Anträge auf Zulassung neuartiger Lebensmittel weiterhin bewerten, und die Verantwortlichen in Brüssel und den nationalen Hauptstädten werden entscheiden, ob sie in Europa auf den Tisch kommen.

EFSA/KK

TiHo übernimmt Forschungszentrum für Tiergesundheit

Boehringer Ingelheim und die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) unterzeichneten einen Vertrag, nach dem die Liegenschaften des vormaligen Forschungszentrums für Tierimpfstoffe im Stadtteil Kirchrode an die TiHo übertragen werden. Zum 01.04.2021 wird die TiHo die Verantwortung für den Standort übernehmen und ihn künftig mit eigenem Personal für die wissenschaftlich-universitäre Arbeit nutzen. Die Forschungsarbeiten von Boehringer Ingelheim wird die TiHo nicht fortführen.



© LGLN Niedersachsen

Die TiHo nutze diese Gelegenheit, um ihre Forschungsstärke in der Infektionsmedizin weiter auszubauen. Es werde immer wichtiger, bei Infektionserkrankungen nicht nur auf das Tier und nicht nur auf den Menschen zu blicken, sondern das gesamte Infektionsgeschehen zu untersuchen.

Die TiHo legt seit Jahren einen Forschungsschwerpunkt auf infektionsmedizinische Themen und seit Jahren baut die TiHo ihre Ressourcen auf diesem Gebiet systematisch aus. Das zeigt sich in dem Bau des hochmodernen Research Centers for Emerging Infections and Zoonoses, in dem Forschungsarbeiten an Infektionserregern unter Bedingungen der Biologischen Sicherheitsstufe 3 möglich sind.

TiHo/KK

Mikrochip ohne Registrierung nutzlos

Die Bundestierärztekammer (BTK) informiert Tierhalter in einer aktuellen Pressemitteilung darüber, dass die Mikrochips ihrer Tiere auch registriert werden müssen. Nur dann können aufgefundene Tiere beim Auslesen der Mikrochipnummer in Veterinärämtern, Tierheimen und natürlich Tierarztpraxen eindeutig ihren Haltern zugeordnet werden. Leider komme es immer wieder vor, dass Tierhalter ihr Tier zwar mit einem Transponder kennzeichnen lassen, aber die anschließende Registrierung der Identifikationsnummer bei einem Haustierregister vergessen wird.

Nach dem Einsetzen des Mikrochips durch den Tierarzt, sollten die Tierhalter noch in der Praxis ausdrücklich darauf hingewiesen und informiert werden, wo und wie die Registrierung vorgenommen werden kann.

Registrierung der Mikrochips z. B. bei:

- TASSO – Haustierzentralregister: www.tasso.net/
- FINDEFIX – Haustierregister beim Deutschen Tierschutzbund: www.registrier-dein-tier.de/

BTK

© Almut Niederberger

Ein Eintrag der Kennzeichnungsdaten im Heimtieraussweis reicht zur Registrierung nicht aus.



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
 geschaeftsstelle@btkberlin.de
 www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Dr. Uwe Tiedemann

1. Vizepräsidentin:

Dr. Iris Fuchs

2. Vizepräsident:

Dr. Martin Hartmann

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen
 und gesundheitlicher Verbraucherschutz“:
 Dr. Holger Vogel

Ressort „Weiterbildung, Forschung und
 Industrie“:
 Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“:
 Dr. Cornelia Rossi-Broy

Wechsel der FVE-Geschäftsführung



Nancy De Briyne,
 neue FVE-Geschäftsführerin.

Nach 17 Jahren als Geschäftsführer des europäischen Tierärzteverbands Federation of Veterinarians of Europe (FVE) ist Jan Vaarten zum Ende des Jahres 2020 in den Ruhestand getreten. Da der eigentlich geplante Empfang zu seiner Verabschiedung aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, ließen sich die Mitarbeiter der FVE-Geschäftsstelle etwas Besonderes einfallen: Am 17.12.2020 organisierten sie ein Online-Überraschungs-Abschiedstreffen. Neben FVE-Präsident Rens van Dobbenburgh kamen langjährige Weggefährten und FVE-Delegierte zu Wort und würdigten die Verdienste des scheidenden Geschäftsführers. Etwa hundert Delegierte, Kolleginnen und Kollegen und Freunde nahmen an dem virtuellen Abschied teil, darunter von Seiten der BTK Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und Ausschussreferentin Almut Niederberger. Zum Ende wurde dann auch die Frage der Nachfolge beantwortet: Seit 01.01.2021 ist die langjährige und hochgeschätzte Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Nancy de Briyne, Geschäftsführerin der FVE. Die BTK gratuliert ihr zu dieser Beförderung.

Ausschuss für Pferde

Kurz vor Ende der Amtsperiode trafen sich die Mitglieder des BTK-Ausschusses für Pferde am 18.12.2020 online unter Vorsitz von Prof. Dr. Kars-ten Feige, um über aktuelle Entwicklungen in der Pferdemedizin zu beraten.

Im Fokus des Meetings stand die Erstellung eines Untersuchungsprotokolls zur Beurteilung von Rennpferden. Denn laut den im Herbst 2020 veröffentlichten, umfassend überarbeiteten Leitlinien „**Tierschutz im Pferdesport**“ sind ab sofort alle Galopp- und Trabrennpferde vor Trainingsbeginn sowie vor dem ersten Rennen fachtierärztlich auf ihre physische und psychische Belastbarkeit zu untersuchen. Ein entsprechendes Untersuchungsprotokoll soll basierend auf den Ergebnissen wissenschaftlicher und praktischer Untersuchungen voraussichtlich in einigen Jahren durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erarbeitet werden. Mit dem Ziel, den betreffenden Kolleginnen und Kollegen bereits vor Abschluss der Untersuchungen das leitlinienkonforme Arbeiten zu erleichtern und eine möglichst einheitliche Beurteilung der Pferde zu gewährleisten, möchte die BTK im Einvernehmen mit dem BMEL einen Arbeitskreis zur Erstellung eines vorläufigen Untersuchungsprotokolls einberufen. Als einer der Initiatoren dieses Vorhabens stand Dr. Andreas Franzky, Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) und deren Arbeitskreis Pferde den Ausschussmitgliedern beratend zur Seite.



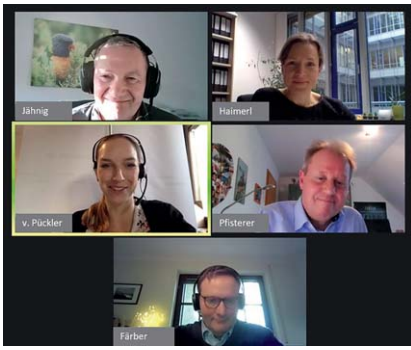
Screenshot des Onlinemeetings.

Arbeitsgruppe „GOT“

Am 14.12. und 17.12.2020 führte die Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG) „GOT“ (Gebührenordnung für Tierärzte) von BTK und Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) Telefonkonferenzen durch, in denen die Gebührenpositionen für die Andrologie, Milchdrüse und Stomatologie diskutiert und an den heutigen Stand angepasst wurden. Auch über Fische wurde gesprochen und darüber diskutiert, ob weitere Leistungen in der GOT aufgenommen werden müssen. Erneut wurde über die Abrechnungen von extern eingeholten Laborleistungen gesprochen sowie erörtert, ob vor einer Besamung zwingend eine allgemeine Untersuchung durchgeführt werden muss. Das wurde von der Mehrheit der AG-Mitglieder aufgrund einer möglichen Analogie zur Untersuchung auf Impffähigkeit bejaht.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt ging es um die im Januar 2021 in Kraft getretenen Änderungen der Anti-Doping- und Medikamenten-Kontrollregeln (ADMR) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Diese sind Bestandteil der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) und sollen durch die enthaltenen Regeln national eine verbindliche Basis für den Pferdesport schaffen. Die Änderungen umfassen u. a. Einschränkungen bzw. Verbote hinsichtlich des Einsatzes von Autologem Conditioniertem Serum (ACS) sowie stickstoffhaltiger Bisphosphonate im Pferdesport. Die Erlaubnis zum Einsatz physikalischer Methoden wird hingegen zukünftig ausgeweitet. Dies wird kritisch gesehen, doch insgesamt herrscht Einigkeit darüber, dass die Änderungen hinsichtlich der chemischen Stoffe aufgrund der mangelhaften oder fehlenden Nachweisbarkeit zu begrüßen sind.

Einstimmig befürwortet wurde die Unterstützung einer durch den Expertenbeirat „BestTUPferd“ erstellten Stellungnahme an die Stallbauindustrie. Diese soll die Stallbauindustrie für die Problematik risikobehafteter Einrichtungen in der Pferdehaltung sensibilisieren und wird durch einen informativen Flyer ergänzt.



Webkonferenz der AG „Telemedizin“ mit Volker Jähmig, BTK-Ausschussreferentin Dr. Peggy Haimerl, der AG-Vorsitzenden Dr. Kerstin von Pückler, Dr. Thomas Pfisterer und Heiko Färber.

Arbeitsgruppe „Telemedizin“

Die ansteigenden Coronafallzahlen und das damit einhergehende wachsende Interesse an telemedizinischen Dienstleistungen in der Veterinärmedizin zum Anlass nehmend, trafen sich die Mitglieder der verbändeübergreifenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG) „Telemedizin“ in einer Webkonferenz unter Vorsitz von Dr. Kerstin von Pückler am 17.12.2020 zu einem letzten Austausch im alten Jahr.

Vorrangige Ziele des digitalen Treffens waren die Darstellung des Status quo sowie ein Abstimmen unter den AG-Mitgliedern, um auch zukünftig einen homogenen Außenauftritt der gesamten AG zu gewährleisten. So konnte festgestellt werden, dass die im April 2020 durch die AG erstellten Empfehlungen

an die Landes-/Tierärztekammern bezüglich der Anwendung telemedizinischer Dienstleistungen in der tiermedizinischen Praxis bereits in einigen Bundesländern Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wird laut der AG-Mitglieder in einigen Kammern bereits daran gearbeitet, die durch die AG angestoßene, kürzlich erfolgte Aufnahme der Telemedizin in die Muster-Berufsordnung in Landesrecht umzusetzen.

Trotz dieser positiven Entwicklungen sehen die AG-Mitglieder nach wie vor bestehende Unsicherheit in der Tierärzteschaft bezüglich des rechtlichen Rahmens. Eine im Ländervergleich zum Teil sehr unterschiedliche Auslegung der rechtlichen Gegebenheiten kommt erschwerend hinzu.

Um diesen Sorgen zu begegnen, möchte die AG das neue Jahr dazu nutzen, die Arbeit an der Definition eines ethisch und rechtlich vertretbaren sowie bestenfalls bundeseinheitlichen Rahmens fortzusetzen und dadurch den Weg für die telemedizinisch aktiven und interessierten Kolleginnen und Kollegen weiter zu ebnen. In einem ersten Schritt sollen die Empfehlungen der BTK zur Anwendung der veterinärmedizinischen Telemedizin zeitnah aktualisiert und den Landes-/Tierärztekammern sowie dem einzelnen Praktiker zugänglich gemacht werden.

FVE setzt sich weiter für die Reduzierung von Tiertransporten ein

Nach der deutschen Initiative in der European Association of State Veterinary Officers (EASVO), das Thema Tierschutz bei Tiertransporten bei der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) auf die Agenda zu setzen (s. DTBl. 12/2020, S. 1486), wurde nach der Generalversammlung der FVE im November 2020 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG) zum Thema gebildet. Dr. Cornelia Rossi-Broy (im BTK-Präsidium Verantwortliche für das Ressort „Internationale Angelegenheiten“) wurde als Mitglied aufgenommen.

Als die FVE zur ANIT-Anhörung (Untersuchungsausschuss des EU-Parlaments zum Schutz von Tieren während des Transportes) am 10.12.2020 eingeladen wurde, hat am 04.12.2020 kurzfristig eine Videokonferenz der AG stattgefunden, um die FVE-Teilnahme vorzubereiten. Die FVE war außerdem als sachverständiger Verband neben Dr. Christoph Maisack (Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutz) und Trine Vig Tamstorf (Dänischer Agrar- und Lebensmittelrat) aufgefordert worden, einen Vortrag zum Thema „**Klärung der Verantwortlichkeiten bei der Durchsetzung des Tierschutzes beim Transport**“ zu halten.

Die Europäischen Parlamentarier hatten vorab einen Fragenkatalog zusammengestellt, der Basis für die Abgeordneten in der Anhörung sein sollte und in der AG-Videokonferenz beantwortet wurde, um Nancy De Briyne (FVE) als Vertreterin der FVE in der Anhörung umfassend zu unterstützen. Da Dr. Maisack so freundlich war, Dr. Rossi-Broy den Entwurf seines Vortrags vorab zur Verfügung zu stellen, konnten in der Anhörung doppelte Aussagen vermieden werden. Darüber hinaus konnte Dr. Gabriele Fuchs kurzfristig ebenfalls wertvolle Hinweise zur Beantwortung des Fragenkatalogs beisteuern, u. a. zu Schifftransporten sowie zur Ausrüstung von Transportfahrzeugen. Die Kernaussagen der FVE für die Anhörung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Transporte sollten möglichst reduziert werden, z. B. kurze Wege zur Schlachtung; Fleisch/Karkasse/Samen statt Lebewesen
- Transportbedingungen an tierschutzgerechte Praktiken anpassen, möglicherweise mit Vorschriftenergänzungen hinsichtlich Temperatur, Fitness der Tiere, Transportfähigkeit bestimmter Tiere (nicht abgesetzte Kälber), Nutzungsart der Tiere
- Export in Drittstaaten: EU-validierte Datenbank für die Versorgungsstationen entlang der Routen sowie zu den Verhältnissen an den Bestimmungsorten

Darüber hinaus wird die dringende Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Harmonisierung bei der Durchsetzung und dem Vollzug der Transportvorschriften gesehen, und dass **in Europa die Belange des Tierwohls vor den ökonomischen Notwendigkeiten zu stellen sind!**

Wahl zur Neubesetzung der BTK-Fachausschüsse und zum bpt-Antrag auf Beobachterstatus



Der Wahlausschuss bei der Auszählung der Stimmzettel.

Im Dezember 2020 wurden die Ausschusswahlen und die Abstimmung darüber, ob der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) Beobachterorganisation der BTK werden soll, im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt, da eine Präsenzdurchführung der Delegiertenversammlung aufgrund von Corona nicht möglich war. Die Delegierten hatten im Vorfeld dem Vorschlag des Präsidiums zugestimmt, den Wahlausschuss wie folgt zu besetzen: Dr. Klaus Kutschmann, Vorsitz (TK Sachsen-

Anhalt), Martin Pehle (LTK Brandenburg), Jan Wolter (TK Berlin).

Der Wahlausschuss hat am 06.01.2021 in der BTK-Geschäftsstelle in Berlin die eingegangenen Wahlunterlagen geöffnet und ausgezählt. Der Antrag des bpt auf **Beobachterstatus** wurde mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit bei 62 Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen und drei Enthaltungen angenommen. Der bpt ist somit die 13. Beobachterorganisation in der BTK.

Für die Ausschusswahlen haben von 77 stimmberechtigten Delegierten 74 abgestimmt. Die Wahl der **ordentlichen Ausschussmitglieder** war eindeutig, Stichwahlen wurden nicht notwendig. Für einen Teil der **stell-**

vertretenden Ausschussmitglieder hat sich hinsichtlich der Reihenfolge hingegen die Notwendigkeit von Stichwahlen ergeben, die noch durchgeführt werden. Diese Wahlergebnisse werden daher in einer späteren Ausgabe veröffentlicht. Die Vertreter werden in der gewählten Reihenfolge dann zu den Ausschusssitzungen eingeladen, wenn ein reguläres Ausschussmitglied verhindert ist.

Folgende Personen wurden als **ordentliche Mitglieder der Ausschüsse** gewählt (Reihenfolge nach Stimmzahl)

Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht

Dr. Ilka Emmerich
Prof. Dr. Jürgen Zentek
Dr. Michael Drees
Dr. Andreas Palzer
Prof. Dr. Wolfgang Bäumer
Dr. Thomas Mönig
Dr. Thomas Reinle

Ausschuss für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik

Prof. Dr. Sabine Tacke
Dr. Bodo Kröll
Dr. Thomas Pfisterer
Prof. Dr. Johann Schäffer
Prof. Dr. Thomas Blaha

Finanz- und Haushaltsausschuss

Dr. Henry Ottilie
Dr. Wolfgang Luft
Peter Neuhoft

Ausschuss für Fische

Dr. Grit Antje Bräuer
Jan Wolter
Dr. Verena Jung-Schroers
Dr. Falk Wortberg
Dr. Agnes Flamm

Ausschuss für Geflügel

Dr. Thorsten Arnold
Prof. Dr. Michael Pees
Dr. Christine Ahlers
Prof. Dr. Hafez Mohamed Hafez
Dr. Alexa Vaupele

Ausschuss für Kleintiere/Heimtiere

Prof. Dr. Andreas Moritz
Dr. Friedrich Röcken
Dr. Thomas Steidl
Prof. Dr. Stephan Neumann
Dr. Petra Sindern

Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene

Prof. Dr. Frerk Feldhusen
Prof. Dr. Peggy Braun
Dr. Claudia Mersmann
Dr. Ruth Schünemann
Dr. Uta Seiwald

Ausschuss für Pferde

Prof. Dr. Karsten Feige
Prof. Dr. Michael Röcken
Dr. Anja Dörrzapf
Dr. Michael Köhler
Dr. Christina Becker

Ausschuss für Schweine

Dr. Evelin Stampa
Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann
Inge Böhne
Dr. Jürgen Harlizius
Prof. Dr. Johannes Kauffold

Ausschuss für Tierschutz

Dr. Maria Dayen
Dr. Gerd Möbius
Prof. Dr. Thomas Richter
Prof. Dr. Stephanie Krämer
Prof. Dr. Theo Mantel

Ausschuss für Tierseuchenrecht

Prof. Dr. Franz Josef Conraths
Dr. Matthias Link
Prof. Dr. Uwe Rösler
Dr. Michael Siebenhütter
Dr. Frauke Werdeling

Ausschuss für Versuchstierkunde

Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke
Prof. Dr. Christine Baumgartner
Prof. Dr. Martin Rosenbruch
Prof. Dr. Petra Reinhold
Prof. Dr. Stephanie Krämer

Ausschuss für Wiederkäuer

Prof. Dr. Kerstin Elisabeth Müller
Dr. Andreas Finkensiep
Dr. Ines Leidel
Dr. Michael Schmauß
Hermann Josef Junker



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie
und Andrologie der Groß- und Kleintiere
mit Tierärztlicher Ambulanz
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Dahlemer Diätetikseminare: Tierernährung in der Praxis

Onlineseminar: Junghundernährung – Möglichkeiten der Rationsgestaltung und häufige Fütterungsfehler

Das ursprünglich als Präsenzfortbildung geplante Seminar wird aufgrund der Corona-Pandemie nun als Live-Onlineseminar zur Verfügung gestellt. Datum und Zeit (10.03.2021, 19.30–21.30 Uhr) bleiben unverändert. Eine Aufzeichnung wird bis 09.03.2022 verfügbar sein.

In diesem Seminar werden Grundlagen der Junghundentwicklung und Anforderungen an eine Ration ebenso behandelt wie häufige Fütterungsfehler und daraus resultierende Wachstums- und Entwicklungsstörungen.

Die „Dahlemer Diätetikseminare“ werden regelmäßig vom Institut für Tierernährung der Freien Universität Berlin durchgeführt. Anhand von

Fallbeispielen und wissenschaftlichen Studien wird das jeweilige Thema praxisnah erläutert und diskutiert.

Dieses Seminar zum Thema Junghundernährung wurde erstmals im Mai 2013 durchgeführt und wird aufgrund der großen Nachfrage in aktualisierter Form erneut angeboten. Es ist mit 2 ATF-Stunden anerkannt.

Weitere Informationen finden Sie im **DTBI. 1/2021, S. 119** sowie online unter www.myvetlearn.de (mit Möglichkeit zur Anmeldung) oder unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote/E-Learning zeitbegrenzt).

ATF-Geschäftsstelle

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Vierteilige Onlinefortbildung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 Strahlenschutzverordnung

Vom 10.01.2021 bis 17.11.2021 findet unter www.myvetlearn.de ein Aktualisierungskurs statt, der in Kooperation von ATF, Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), Forum Tiergesundheit GmbH und Vetion.de angeboten wird.

Als Voraussetzung für die Teilnahme an einem der Live-Onlineseminare müssen bis 7 Tage vor Beginn derselben drei E-Learning-Module durchgearbeitet und jeweils mit einem Test abgeschlossen werden. Die Teilnahme am Live-Seminar ist wiederum Voraussetzung für das Erlangen der Aktualisierung der Fachkunde.

In den E-Learning-Modulen wird inhaltlich auf den aktiven und passiven Strahlenschutz, die rechtlichen Grundlagen, Bildgebung und Entwicklung sowie das digitale Röntgen eingegangen. Die Live-Onlineseminare widmen sich verschiedenen Themen der Bildgebung bei Kleintier und Pferd und stehen an verschiedenen Terminen zur Verfügung.

Folgende Inhalte sind vorgesehen:

Modul 1 E-Learning vom 10.01.-10.11.2021 (90 Minuten)

- Physikalische Grundlagen und biologische Risiken
- Rechtliche Grundlagen und Durchführung
- Dosimetrie

Modul 2 E-Learning vom 10.01.-10.11.2021 (90 Minuten)

- Eigenschaften von Strahlen
- Entstehung der Röntgenstrahlung
- Streustrahlung und Schutzmaßnahmen
- Bildentstehung und Bildentwicklung
- Strahlenschutz

Modul 3 E-Learning vom 10.01.-10.11.2021 (90 Minuten)

- Technik und Hardware
- Bildverarbeitung
- Kosten der verschiedenen Röntgentechniken

Modul 4 Live-Onlineseminare jeweils 19.30–21.00 Uhr (90 Minuten)

Folgende Termine stehen zur Auswahl (bitte bei der Anmeldung einen Termin auswählen):

- 03.03.2021: Orthopädische Fallbeispiele bei Hund und Katze
- 19.05.2021: Orthopädische Fallbeispiele bei Hund und Katze
- 23.06.2021: Röntgen der distalen Gliedmaße des Pferdes mit Fallbeispielen
- 30.06.2021: Orthopädische Fallbeispiele bei Hund und Katze
- 22.07.2021: Besonderheiten und Tipps zur Röntgenuntersuchung bei Vögel, Reptilien und Kleinsäugetern
- 08.09.2021: Orthopädische Fallbeispiele bei Hund und Katze
- 03.11.2021: Orthopädische Fallbeispiele bei Hund und Katze
- 17.11.2021: Röntgen der distalen Gliedmaße des Pferdes mit Fallbeispielen

Weitere Informationen finden Sie in diesem Heft auf **Seite 251** sowie online unter www.myvetlearn.de (mit Möglichkeit zur Anmeldung) oder unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote/E-Learning zeitbegrenzt). Mitglieder des bpt melden sich für die Inanspruchnahme einer Ermäßigung der Kursgebühr für bpt-Mitglieder bitte ausschließlich unter www.bpt-akademie.de an.

ATF-Geschäftsstelle

Zweiteilige Fortbildung zur Qualifikation als Tierschutzbeauftragte

Kurs 2 als Live-Onlineseminar

Nach der Durchführung von Kurs 1 im November 2019 musste Kurs 2 im März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Kursinhalte werden nun in einem Live-Onlineseminar zur Verfügung gestellt.

Die Fortbildung unter der Leitung von Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke besteht aus insgesamt sechs Blöcken (drei Blöcke pro Kurs) und hat zum Ziel, Tierärzte für eine Tätigkeit als Tierschutzbeauftragte zu qualifizieren. In zwei dreitägigen Kursen werden Kenntnisse vermittelt, die gemäß Anlage 1 und 2 der Tierschutz-Versuchstierverordnung für die Pflege oder das Töten von Tieren oder die Planung und Durchführung von Tierversuchen erforderlich sind.

Dieses Live-Onlineseminar mit Kurs 2 ist getrennt buchbar und offen für alle Interessierten. Die Inhalte von Kurs 1 und Kurs 2 bauen nicht aufeinander auf, sodass ein Einstieg in die Fortbildung auch mit Kurs 2 möglich ist. Das Seminar findet vom **18. bis 20.02.2021** statt und umfasst die folgenden Themenblöcke:

- 4. Block: Versuchstierkunde, Anästhesie und Analgesie, Pathologie und Hygiene am 18.02.2021**
- 5. Block: Kommunikation, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Aufgaben des BfR im Rahmen der neuen Tierschutzgesetzgebung am 19.02.2021**
- 6. Block: Tiermodelle am 20.02.2021**

Im Vordergrund stehen zunächst Pathologie und Krankheiten bei Versuchstieren sowie Health-Monitoring und Hygienemanagement.

Anästhesie und Analgesie (bei Nager und Schwein) werden ebenfalls ausführlich behandelt.

Im vorletzten Block liegt der Fokus u. a. auf den Aufgaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) durch die aktuelle Tierschutzgesetzgebung. Ein virtueller Rundgang durch die Tierhaltung des BfR soll dabei den Blick der Teilnehmenden für die Beurteilung aus Sicht eines Tierschutzbeauftragten schärfen. Daneben wird das Thema Euthanasie von Versuchstieren besprochen. Außerdem geht es in diesem Block um die Kommunikation von Tierversuchen, Ersatz- und Ergänzungsmethoden sowie Literaturrecherche.

Der letzte Tag ist der Darstellung von Tiermodellen in der Forschung gewidmet. Neben den „klassischen“ Nagermodellen werden auch Fische, Großtiere, Hund und Katze sowie Primaten thematisiert.

Der Kurs wird ausschließlich als Live-Onlineseminar im oben genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt (keine Aufzeichnung) und ist mit 21 ATF-Stunden anerkannt.

Weitere Informationen finden Sie in diesem Heft auf **Seite 252** sowie online unter www.myvetlearn.de (mit Möglichkeit zur Anmeldung) oder unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote/ E-Learning zeitbegrenzt).

Der Start eines neuen Durchgangs der Fortbildungsreihe ist für den Herbst 2021 mit **Kurs 1** als Präsenzkurs in Berlin vorgesehen.

ATF-Geschäftsstelle

Kontrolle von Heimtiertransporten

Ein Fallbericht

Ulrike Foldenauer, Gerald Geiser, Alexandra Börner



Abb. 1: Erster Eindruck des Transportfahrzeugs: In Box 15 saßen zwei Hunde; der Hund in Box 10 war nicht in der Lage, seinen Kopf zu heben bzw. den Hals zu strecken.

Der Transport von Heimtieren zum Zweck der Adoption gehört zu den legalen Heimtiertransporten. Aber auch hier werden häufig nicht alle rechtlichen Vorgaben eingehalten, wie dieser Fallbericht aus Baden-Württemberg zeigt.

Nicht nur Nutztiere werden täglich durch Europa transportiert, sondern auch Hunde und Katzen gehören zu den häufig durch Transportunternehmen beförderten Tieren [1]. Nach Deutschland kommen v. a. Hunde, aber auch Katzen, aus Rumänien, Spanien und Griechenland. Diese Transporte werden in der Regel durch Tierschutzorganisationen veranlasst. In vielen Fällen ist Deutschland nicht das Bestimmungs-, sondern lediglich Transitland für Transporte in andere EU-Länder wie die Niederlande oder Großbritannien.

Tiertransportkontrollen können zu verschiedenen Zeitpunkten des Transports durch-

geführt werden: beim Verladen, während des Transports und am Bestimmungsort [2,3]. Kontrollen während des Transports sind häufig Anlasskontrollen durch die Polizei oder Teil gezielter Schwerpunktkontrollen durch Veterinärämter. Der folgende Fallbericht soll auf die Problematik von Langzeittransporten von Hunden und Katzen durch mehrere EU-Länder hinweisen.

Kontrolle eines Transports von Hunden und Katzen aus Rumänien

Angefordert von der Polizei wurde ein Transport von Hunden aus Rumänien am 25.10.2020 amtstierärztlich überprüft. Der kontrollierte Warentransporter mit Fahrer und Beifahrer transportierte 28 Hunde und 2 Katzen. Zielort des Transports war Großbritannien mit Zwischenstationen zur Abgabe von Tieren in Deutschland und den Niederlanden.

Zum Zeitpunkt der Kontrolle war der Transport nach Angaben der Fahrer bereits mehr als 24 Stunden unterwegs. Der Fahrer konnte weder einen Zulassungsnachweis des Transportunternehmens noch einen Nachweis über die Zertifizierung des Fahrzeugs für lange Transporte vorlegen. Ein Schulungsnachweis über die Sachkunde für den Transport für Tiere wurde durch den Fahrer vorgezeigt, der Beifahrer konnte kein solches Dokument vorweisen.

Es wurden 28 EU-Heimtierpässe und Gesundheitsbescheinigungen für 28 Tiere vorgelegt. Für zwei Tiere waren die erforderlichen Dokumente nicht vorhanden. Neben der Dokumentenkontrolle erfolgte gleichzeitig die Überprüfung des Zustands und der Versorgung der Tiere. Es wurden mehrheitlich erwachsene Hunde und einige junge Hunde transportiert. Zehn der 20 Boxen waren mit zwei Tieren besetzt. Dabei war offensichtlich, dass die gesetzlichen Anforderungen nach einer natürlichen Körperhaltung während des Transports nicht gegeben waren (Abb. 1 und 2). In allen Boxen standen zwar Wassernäpfe, diese waren aber überwiegend nicht befüllt. Zwei Hunde wurden deshalb testweise mit Wasser versorgt. Sie tranken lange und gierig.

Aufgrund der vorgefundenen Mängel und der fehlenden Dokumente, des noch zurückzulegenden Weges sowie der gesetzlichen Forderung, Tiertransporte ohne Ausladen der Tiere nicht länger als 2 Stunden anzuhalten, wurde entschieden, die Tiere zu entladen und unterzubringen, bis die fehlenden Transportdokumente vom Unternehmen sowie eine adäquate Transportmöglichkeit mit ausreichend Platz für alle Tiere sichergestellt werden konnte. Der Leiter des örtlichen Tierheims wurde kontaktiert und sicherte die Unterbringung aller Tieren zu. Der Transport wurde mithilfe der Polizei zum Tierheim eskortiert und dort entladen. Zu diesem Zweck waren alle Vollzeitangestellten des Tierheims sowie zahlreiche ehrenamtliche Helfer vor Ort. Die Hunde wurden in einem ehemals stillgelegten Hundehaus sowie auf der Quarantänestation untergebracht. Das Ausladen nahm mehr als 2 Stunden in Anspruch, da alle Tiere einer kurzen körperlichen Untersuchung sowie einer Nämlichkeitskontrolle, d. h. einer Prüfung der Übereinstimmung zwischen den Dokumenten und den Tieren, unterzogen wurden. Erschwerend kam hinzu, dass sechs Hunde stark gestresst und offensichtlich den Umgang und das Handling durch den Menschen nicht gewohnt waren. Drei Hunde befanden sich in nicht fest mit dem Fahrzeug verbundenen

Boxen. Diese Hunde konnten aufgrund ihrer Angstaggression nur mit den Boxen entladen und in das Tierheim transportiert werden. Eine körperliche Untersuchung war bei diesen Tieren nicht möglich.

Nach dem Entladen des Transports wurde die Transportunternehmerin kontaktiert und aufgefordert, die entsprechenden Dokumente und eine adäquate Transportmöglichkeit für alle Hunde, die nicht direkt durch die neuen Besitzer abgeholt werden konnten, beizubringen. Dem Fahrer wurde außerdem die ausgefüllte Checkliste der Transportkontrolle übergeben. Durch die Polizisten wurde eine Sicherheitsleistung erhoben. Diese kann bei Betroffenen von Ordnungswidrigkeiten ohne festen Wohnsitz in Deutschland festgesetzt werden. Noch am gleichen Abend meldeten sich fünf Besitzer aus Deutschland und den Niederlanden bei der diensthabenden Amtstierärztin; bis auf eine Tierhalterin wollten alle ihre Tiere am nächsten Tag selbst abholen. Da das Transportunternehmen mit dieser Vereinbarung einverstanden war, konnten fünf Hunde und die beiden Katzen am nächsten Tag das Tierheim verlassen. Die Kosten für die Unterbringung wurden dabei den neuen Besitzern in Rechnung gestellt.

Befunde

Am Folgetag ergab die genaue Prüfung der Transportdokumente sowie der dokumentierten Transportverhältnisse Verstöße gegen Anforderungen europäischer Verordnungen [2,3,4]: In zwei Fällen fehlten EU-Heimtierpass und amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung, stattdessen lagen zwei Heimtierpässe vor, zu denen es keine Hunde gab; bei neun Heimtierpässen

gab es keine Besitzer-eintragung, bei fünf Heimtierpässen war keine natürliche Person, sondern eine kanadische Tierschutzorganisation als Besitzer eingetragen und bei allen fünf Gesundheitsbescheinigungen, die als Bestimmungsort eine deutsche Adresse hatten, war keine verbringende Organisation als Empfängerin eingetragen.

In zwei Fällen handelte es sich offensichtlich um einen Verkauf durch rumänische Hundezüchter: ein 4 Monate alter Magyar Vizsla, der in die Niederlande reisen sollte, sowie ein 4 Monate alter American-Staffordshire-Terrier, der für Deutschland bestimmt war.

Die Platzanforderungen der EU-Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport [3] wurden bei allen Hunden bis auf zwei Tiere nicht erfüllt. Zur Veranschaulichung wurde ein Vergleich mit den nationalen Platzanforderungen aus der Tierschutztransportverordnung vorgenommen (Tab. 1).



Abb. 2: Demonstration der Platzverhältnisse am Beispiel von Box 8: Die Hunde waren nicht in der Lage, eine natürliche Körperhaltung einzunehmen.

30 Tiere wurden in 20 Boxen transportiert, zehn davon waren doppelt belegt. Bei fünf Boxen wurden männliche und weibliche Tiere zusammen untergebracht, in zwei Fällen gab es zudem sehr große Altersunterschiede (z. B. 13 Jahre alter Rüde mit einjähriger Hündin).

Box	G*	Alter	mittlere Widerstihöhe in cm	Maße der Boxen im kontrollierten Fahrzeug		Nationale Anforderungen nach TierSchTrV Anlage 1 zum Vergleich	
				Boxengröße (Länge x Breite x Höhe) in cm	Fläche je Tier cm ²	Boxengröße (Länge x Breite x Höhe) in cm	Fläche je Tier cm ²
1	m	5 Monate	60	76x52x55	3952	95x60x70	5700
3	w	4 Monate	50	76x52x55	1976	95x60x70	5700
	m	4 Monate	50	76x52x55	1976	95x60x70	5700
9	m	2 Jahre	40	76x52x55	1976	75x50x55	3750
	w	6 Monate	45	76x52x55	1976	75x50x55	3750
10	m	7 Jahre	60	76x52x55	3952	95x60x70	5700
12	m	13 Jahre	50	76x52x55	1976	95x60x70	5700
	w	1 Jahr	40	76x52x55	1976	75x50x55	3750
15	m	5 Monate	65	90x60x67	2700	130x75x95	9750
	m	5 Monate	65	90x60x67	2700	130x75x95	9750

* G = Geschlecht: m = männlich, w = weiblich

Tab. 1: Darstellung der Transportpraxis im kontrollierten Fahrzeug anhand von Beispielen und Vergleich mit den nationalen Anforderungen der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV).

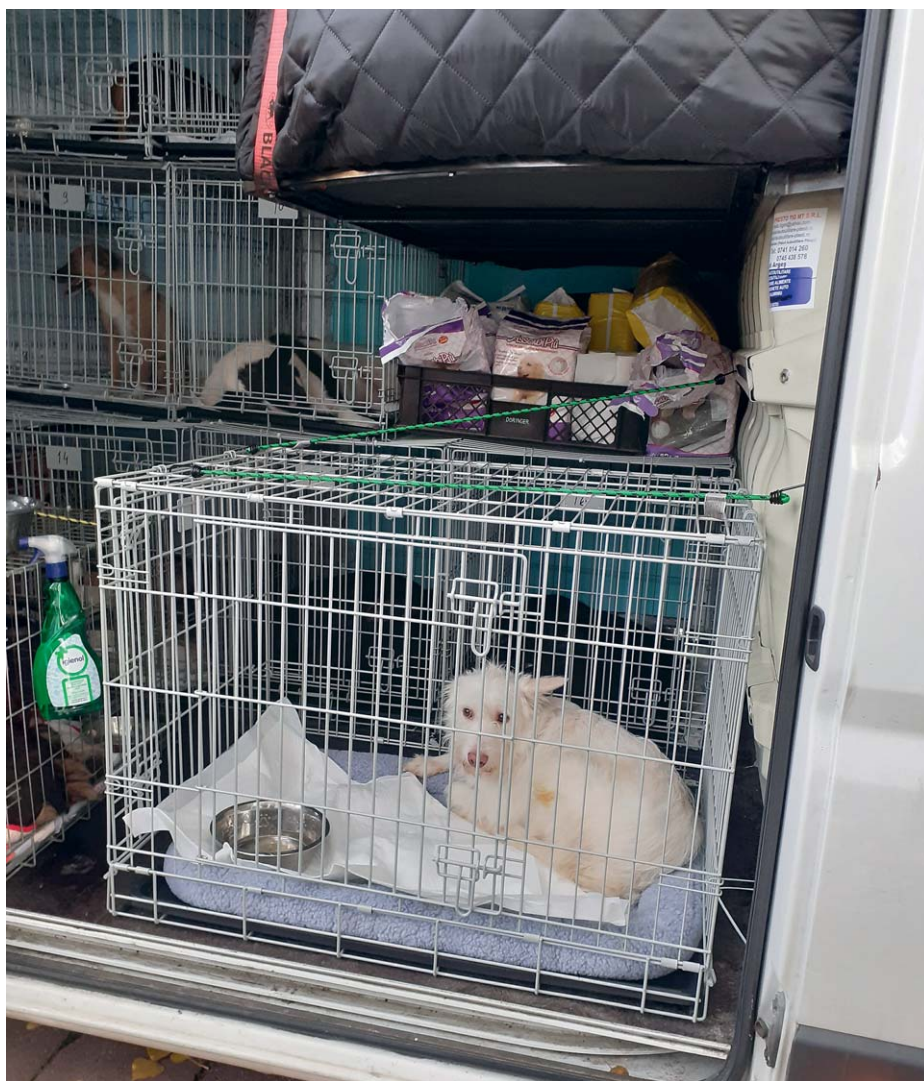


Abb. 3: Situation bei Weitertransport der restlichen Hunde: Alle Hunde konnten einzeln in Boxen untergebracht werden; die Ladungssicherung der transportablen Boxen erfolgte mit Spanngummis.

Die physische Untersuchung ergab bei fünf Tieren einen unzureichenden Ernährungszustand, bei einem Tier war das Gesäuge deutlich ausgebildet, drei Hunde hatten frische, noch nicht verheilte Kastrationswunden mit Schwellungen, zwei Tiere zeigten unspezifische neurologische Symptome, ein Tier zeigte einen beidseitigen Buphthalmus, zwei Tiere hatten Fell- und Hautveränderungen und ein Hund hustete. Bei allen Tieren wurde ein Flohbefall festgestellt und die meisten Hunde hatten Durchfall.

Weitertransport

3 Tage nach Aufhalten des Tiertransports wurde die Unternehmerin bei der Behörde mit den fehlenden Dokumenten vorstellig. Das gleiche Fahrzeug, das vorher durch die Polizei gestoppt worden war, verfügte nun über eine Zertifizierung für lange Transporte. Diese war durch die rumänische Behörde ausgestellt worden und auf den vorherigen Tag datiert.

Ein fehlender EU-Heimtierpass und das dazugehörige Gesundheitszeugnis konnten vorgelegt werden. Die fehlenden Unterlagen für den zweiten Hund waren nicht auffindbar. Die

Unternehmerin teilte mit, dass dieser Hund für eine deutsche Pflegestelle gedacht war und nicht durch sie weitertransportiert, sondern durch die deutsche Organisation abgeholt werden sollte.

Es wurden für 20 Hunde neue Gesundheitsbescheinigungen ausgestellt, da der Aufenthalt in Deutschland länger als 48 Stunden betrug. 21 Hunde wurden in Einzelboxen im Fahrzeug untergebracht, 16 in festverankerten und fünf in flexiblen Boxen. Die Platzanforderungen nach europäischer Verordnung [3] konnten dabei eingehalten werden (Abb. 3).

Bei allen fünf Hunden, die in Deutschland verblieben, wurden die jeweiligen Behörden der Bestimmungsorte über vorliegende Verstöße, wie unzureichende Eintragungen in der Gesundheitsbescheinigung oder das unerlaubte Verbringen eines Hundes einer gefährlichen Rasse, informiert. Es wurde außerdem versucht, die jeweils verbringende Tierschutzorganisation bzw. deren deutsche Kontaktpersonen ausfindig zu machen. Dies war nur für einen der Hunde schlüssig möglich, in den anderen Fällen konnten die Besitzer keine Auskunft

geben, da der Kontakt meist nur über Mobilnummern oder Facebook erfolgte.

Für den „papierlosen“ Hund konnte keine verantwortliche Person ermittelt werden. Die Pflegestelle, für die dieser Hund vorgesehen war, befand sich in Bayern und zeigte kein Interesse mehr, den Hund aufzunehmen. Eine deutsche Organisation meldete sich nicht. Der Hund wurde wegen der fehlenden Originalpapiere unter amtliche Aufsicht gestellt, bis die notwendigen Voraussetzungen – eine gültige Tollwutimpfung und ein EU-Heimtierausweis – vorlagen. Danach wurde er zur Vermittlung freigegeben.

Die britischen Behörden wurden ebenfalls über den Vorfall informiert, insbesondere über die mangelhaft ausgefüllten EU-Heimtierpässe und den physischen Zustand der Hunde. Weiterhin wurde das rumänische Transportunternehmen an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gemeldet, damit dieses die Informationen über die Kontrolle an die für die Zulassung zuständige rumänische Stelle weitergeben konnten.

Diskussion

Die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 regelt den Transport von Tieren in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit. Auch das Verbringen von sogenannten Straßenhunden durch Tierschutzvereine ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, für die diese Verordnung Anwendung findet [5]. Neben der europäischen Verordnung zum Tierschutz beim Transport von Tieren sind die seit 2019 geltende Kontrollverordnung [2] sowie das nationale Tierschutzgesetz [6], die Tierschutztransportverordnung [7] und die Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung [8] maßgebliche Rechtsgrundlagen.

Im Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 wird u. a. der Grundsatz gelegt, dass ein Transport von Tieren nicht durchgeführt werden darf, wenn ihnen dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden. Dabei sollen die Transporte grundsätzlich so kurz wie möglich, durch qualifiziertes Personal und ohne Verzögerungen durchgeführt werden. Den transportfähigen Tieren sollen dabei ausreichend Bodenfläche und Standhöhe sowie Futter, Wasser und Ruhemöglichkeiten zur Verfügung stehen. Genauere Regelungen zum Platz und zu den Ruhezeiten sind nur für Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel und Pferde im Anhang dieser Verordnung definiert. Analoge Ausführungen für Hunde und Katzen sollten in Sonderbestimmungen abgehandelt werden, die aber bisher noch nicht veröffentlicht wurden. Für einen Heimtiertransport, wie in diesem Beispiel aus Rumänien, gelten deshalb nur die allgemein formulierten Vorgaben. Diese lassen aufgrund ihrer zum Teil widersprüchlichen Formulierungen aber viel Raum für Auslegung und Interpretation. Beispielsweise ist darin die Definition der Transportfähigkeit sehr weit gefasst. Generell dürfen Tiere nur transportiert

werden, wenn ihnen während des Transports unnötige Verletzungen und Leiden erspart bleiben. Verletzte Tiere und Tiere mit physiologischen Schwächen sind als nicht transportfähig einzuschätzen. Dies gilt z. B. für Tiere mit großen offenen Wunden oder Tiere, die sich nicht ohne Hilfe oder nicht schmerzfrei fortbewegen können. Gleichzeitig gelten jedoch kranke oder verletzte Tiere als transportfähig, wenn ihre Verletzungen nur leicht sind und durch den Transport keine zusätzlichen Leiden verursacht werden [9]. Auch Tiere, die vor dem Transport tierärztlichen Eingriffen unterzogen wurden, dürfen transportiert werden, wenn die Wunden vollständig verheilt sind. Letzteres gilt auch für Kastrationswunden. Um Transporteuren und Tierhaltern die Entscheidung über die Transportfähigkeit zu erleichtern, wurden Leitlinien zur Beurteilung der Transportfähigkeit von Rindern, Pferden und Schweinen erarbeitet, nicht aber für Hunde und Katzen.

Die Hunde und Katzen aus Rumänien, die Ende Oktober quer durch Europa transportiert wurden (s. o.), sind ein gutes Beispiel für die Verschiedenheit der zu transportierenden Heimtiere. Einerseits gut sozialisierte Jungtiere aus einer Rassehundezucht, andererseits offensichtlich ehemalige Straßenhunde, die womöglich seit Jahren in einem rumänischen Hundehaus ohne menschliche Bezugsperson gelebt haben. Letztere waren extrem gestresst, konnten zum Teil nur in mobilen Käfigen transportiert werden und reagierten auf Annäherung durch Personen hochgradig panisch oder aggressiv.

Wie im Kommentar zum Tierschutzgesetz beschrieben, ist auch Angst Leiden [10]. Trotzdem werden von Tierschutzorganisationen größere Einschränkungen des Wohlbefindens der Tiere in Kauf genommen, um sie zu weit entfernten Tierhaltern zu transportieren.

Drei der kontrollierten Hunde hatten frische, noch nicht verheilte Kastrationswunden. Dennoch wurde diesen Tieren durch die rumänischen Tierärzte die Transportfähigkeit und Gesundheit attestiert.

In dem oben vorgestellten Beispiel erfolgte die Bestätigung der klinischen Untersuchung sowie der antiparasitären Behandlung im EU-Heimtierpass in Rumänien einen Tag vor dem Transport. Aufgrund dieser Angaben konnte relativ sicher auf den Abfahrtsort geschlossen werden. Bevor an zentraler Stelle für die 28 Hunde und zwei Katzen auf dem Fahrzeug die Ausstellung eines amtlichen Gesundheitszeugnisses erfolgte, wurden die Tiere laut den Eintragungen in den Heimtierpässen aus elf Orten Rumäniens abgeholt (**Abb. 4**, blaue Markierungen). Sie hatten also zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Stunden Fahrt hinter sich. Der in allen Gesundheitszeugnissen angegebene gemeinsame Herkunftsort war allerdings Arad (**Abb. 4**, rote Markierung).

Da bei solchen Transporten der Verladebeginn nicht dokumentiert werden muss und es

für Hunde- und Katzentransporte im Gegensatz zu Nutztieren keine Beschränkungen der Zeitdauer gibt, sind Transporte über mehrere Tage quer durch Europa möglich. Lenk- und Ruhezeiten, die die Fahrer von Kleintransportern einhalten müssen [9], sind hier nicht eingerechnet. Ihre Boxen verlassen die Hunde und Katzen dabei nicht.

Im Hinblick auf die lange Zeit, die die Tiere im Fahrzeug verbringen müssen, sollte es ihnen zumindest ermöglicht werden, eine natürliche Körperhaltung einzunehmen. Das wird insbesondere bei Hunden oft nicht eingehalten. Leider hat die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 keine Mindestmaße für das Raumangebot für Heimtiere angegeben. Zur Beurteilung der Platzanforderungen kann somit nur Art. 3 der Verordnung zugrunde gelegt werden (Allgemeine Bedingungen für den Transport von Tieren, s. o.). Dabei kann die nationale Tier-

schutztransportverordnung durch das Kontrollpersonal als Referenz herangezogen werden, da hier in der Anlage 1 Mindestgrößen für Transportboxen auch für Hunde und Katzen aufgeführt sind.

Weiterhin sind Regelungen zum Absondern von z. B. männlichen und weiblichen oder rivalisierenden Tieren sowie Tieren unterschiedlichen Alters anzuwenden. Der von uns kontrollierte Transport verfügte weder über ausreichend Platz für fast alle transportierten Hunde noch wurden diese sachkundig abgesondert (**Tab. 1**). Ganz im Gegenteil – es entstand der Eindruck, dass ein Maximum an Tieren untergebracht werden musste. Ob dies tatsächlich aufgrund eines defekten Fahrzeugs – wie von der Unternehmerin als Grund angegeben – geschah oder ob dies eine gängige Praxis bei diesem Unternehmen ist, kann im Nachhinein nicht festgestellt werden.

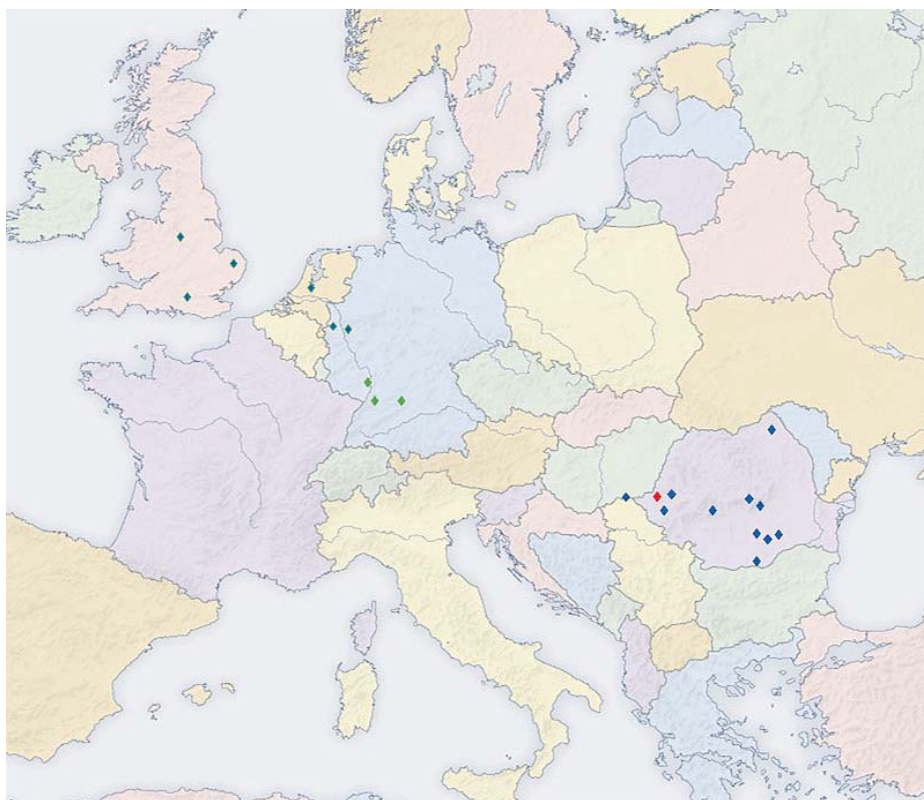


Abb. 4: Herkunftsorte der Hunde in Rumänien laut Heimtierpässen (blaue Markierungen); Standort Transportunternehmen und Ausstellung der amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen (rote Markierung) und Bestimmungsorte in Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien laut Transportunterlagen (grüne Markierungen).

Die für diese Fälle vorgeschriebenen Notfallpläne waren offensichtlich nicht vorhanden. Zum Zeitpunkt der Kontrolle konnte weder eine schlüssige Transportdokumentation noch die Zulassung des Transportunternehmens und die vorgeschriebene Zertifizierung des Fahrzeugs für Transporte von mehr als 8 Stunden vorgelegt werden. Nur der Fahrer konnte nachweisen, dass er geschult wurde. Bei Transporten, die länger als 8 Stunden dauern, müssen alle Begleitpersonen zumindest geschult sein, auch wenn nur für Nutztier- und Pferdetransporte ein besonderer Befähigungsnachweis erforderlich ist [11].

In Deutschland ist zwingend eine Inspektion des Fahrzeugs vor der Zulassung langer Transporte vorgeschrieben [12]. Bei der hier vorgestellten Transportkontrolle wurde eine Zertifizierung vorgelegt, die erst 2 Tage nach unserer Kontrolle datiert war. Ob bei der rumänischen Behörde das Fahrzeug tatsächlich in Augenschein genommen wurde, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Da bereits mehrere Tiere von ihren neuen Besitzern abgeholt worden waren, konnten die restlichen Hunde für den Weitertransport nach Großbritannien entsprechend den europäischen Anforderungen einzeln in Boxen untergebracht werden. Das Einladen der Hunde nahm dabei aufgrund ihrer fehlenden Sozialisierung mehrere Stunden in Anspruch. Für einige der Hunde bedeutet aber auch Großbritannien nicht das

Ende ihrer Reise, da sie früher oder später für einen kanadischen Tierschutzverein nach Nordamerika weiterreisen sollten.

Fazit

Der Transport von v. a. Hunden aus Süd- nach Nordeuropa zum Zweck der Adoption hat seit Inkrafttreten der europäischen Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport deutlich an Bedeutung und Umfang zugenommen. Es ist deshalb dringend notwendig, die entsprechende EU-Verordnung anzupassen und die Anforderungen für den Transport von Heimtieren zu konkretisieren. Eine nationale Regelung für das Anbieten von Tieren über das Internet, wie im österreichischen Tierschutzgesetz bereits vorhanden [13], könnte dazu beitragen, den Handel mit Heimtieren insgesamt besser zu kontrollieren.

Literatur

- [1] Europäische Kommission (2020): TRACES Bericht 2019. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxembourg.
- [2] Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.03.2017, ABl. L 95.
- [3] Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung – TierSchTrV) vom 11.02.2009, BGBl. I S. 375.

- [4] Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.06.2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 998/2003, ABl. L 178/1.
- [5] EuGH, Urteil vom 03.12.2015 – C-301/14 (ECLI:EU:C:2015:793).
- [6] Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Art. 280 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- [7] Tierschutztransportverordnung vom 11.02.2009 (BGBl. I S. 375), die zuletzt durch Art. 9 Absatz 14 des Gesetzes vom 03.12.2015 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.
- [8] Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.04.2005 (BGBl. I S. 997), die zuletzt durch Art. 139 des Gesetzes vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.
- [9] Gayer R, Rabitsch A, Eberhard U (2016): Tiertransporte. Stuttgart: Eugen Ulmer KG.
- [10] Hirt A, Maisack C, Moritz J (2016): Tierschutzgesetz Kommentar. München: Franz Vahlen.
- [11] Rabitsch A (2014): Tiertransporte. Berlin: Veterinärspiegel Verlag.
- [12] Handbuch Tiertransporte, Stand Mai 2019: <https://www.fli.de/index.php?id=496>. (letzter Zugriff am 25.11.2020).
- [13] Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG) StF: BGBl. I Nr. 118/2004 (NR: GP XXII RV 446 AB 509 S. 62. BR: 7044 AB 7045 S. 710).

Anschrift der Autoren

Dr. Ulrike Foldenauer



Amtstierärztin, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe, Alter Schlachthof 5, 76124 Karlsruhe

Dr. Gerald Geiser



Stellvertretender Leiter Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe, Alter Schlachthof 5, 76124 Karlsruhe

Dr. Alexandra Börner



Abteilungsleiterin Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe, Alter Schlachthof 5, 76124 Karlsruhe

Das einstige kurfürstlich-sächsische Hofgestüt Bleesern bei Wittenberg

Pferdezucht, Tiermedizin und innovative Baukunst im 15. bis 18. Jahrhundert¹

Mario Titze, Thomas Lang, Insa Christiane Hennen



Abb. 1: Das Hofgestüt Bleesern bei Wittenberg im heutigen Sachsen-Anhalt (Luftbild, 2020).

Ein riesiger Komplex aus teils baufälligen Stallungen und Scheunen, markante Rundbogenportale, darüber ovale Ochsenaugenfenster und die Jahreszahl „1686“: Als 1996 ein Mitarbeiter des Landesamts für Denkmalpflege das ehemalige Hofgestüt der sächsischen Kurfürsten wiederentdeckte, war die Bedeutung der Bauten vollständig in Vergessenheit geraten. Die frühe sächsische Pferdezucht in Bleesern fehlt bis heute in den einschlägigen Pferdezuchtgeschichten. 1997 sollte der „Schandfleck“ im Ortsteil Seegrehna der Lutherstadt Wittenberg beseitigt werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Entwurf für die ehemaligen Pferdeställe auf den Architekten Wolf Caspar von Klengel (1630–1691) zurückging, einen der wichtigsten deutschen Baumeister des 17. Jahrhunderts, und dass es im gesamten historischen Sachsen kein älteres Gestütsbauwerk gab. Der Abbruch konnte verhindert werden.

Im Jahr 2000 verkaufte die Treuhandanstalt den größten Teil der Gebäude. Der Käufer zerstörte schon 2 Jahre später einen Teil des Daches der inzwischen denkmalgeschützten Anlage und beantragte deren Abriss bei der Oberen Denkmalschutzbehörde. Nach jahrelangen Rechtsstreitigkeiten wurde dieser 2010 genehmigt. Im selben Jahr gründete sich zur Rettung der wertvollen Bausubstanz der gemeinnützige Förderverein Hofgestüt Bleesern², der Dank eines Darlehens das Denkmal erwerben konnte.

Mitglieder des Vereins haben seitdem die Geschichte des einstigen Hofgestüts Bleesern (Abb. 1) erforscht und sind dabei zu überraschenden Ergebnissen gelangt. Diese wirken sich auf unser Bild von der Geschichte der Pferdezucht und der Gestütsarchitektur in Deutschland und Europa aus und haben auch neue Quellen zur Tiermedizin zur Zeit Martin Luthers zutage gefördert.

Pferdezucht am Ende des Mittelalters

Im 15. und 16. Jahrhundert ging man von der „wilden“ zur „halbwilden“ Pferdezucht über. Während sich die Pferde bei der wilden Zucht unkontrolliert vermehrten, unterwarf der Mensch bei der halbwilden Zucht die sich paarenden Tiere einer Auswahl und nahm damit gezielt Einfluss auf die züchterische Qualität des Nachwuchses. Wild gehaltene Pferde hatten als Herde aus Stuten („Wilden“), Hengsten („Beschälern“) und Fohlen ganzjährig und überwiegend unbeaufsichtigt im Freien gelebt; die von den Züchtern benötigten Tiere wurden aus der Herde herausgefangen, wie es heute noch in der Camargue oder im Emscherbruch bei Dülmen zu erleben ist. Beim halbwilden Verfahren trennte man Stuten und Fohlen von den Hengsten. Erstere lebten beaufsichtigt von Hirten während der Sommerzeit auf Weiden, im Winter in Ställen. Die Beschäler wurden den Wilden nur während der Decksaison zugeführt; ansonsten versahen sie

¹ Eine Monografie zu Bleesern mit ausführlichen Quellennachweisen erscheint 2021. Der vorliegende Beitrag stellt Bleesern in knapper Übersicht vor; auf detaillierte Quellennachweise wird verzichtet. Die Autoren stehen für weiterreichende Auskünfte gern zur Verfügung.

² Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V. – Herzlich willkommen auf unserer Webseite! (www.hofgestuet-bleesern.de)

im Marstall des Gestütseigners ihre Dienste als Reitpferde oder Zugtiere.

Bezeichnete man ursprünglich die gesamte Herde, die der Zucht von Pferden diene, als „Stuterei“ oder „Gestüt“, so wandelte sich die Bedeutung dieser Wörter mehr und mehr zum Synonym für die Zuchteinrichtung als Ort, an dem die Stutenherde untergebracht war, die Fohlen geboren wurden und aufwuchsen. Die mit der Pferdezucht verbundenen Kosten stiegen: Für ein halbwildes Gestüt waren Ställe, eingefriedete Weideflächen, Futtervorräte für den Winter und Gebäude für deren Aufbewahrung nötig, festes Personal wie Hirten zum Beaufsichtigen, Knechte zur Versorgung in den Ställen, medizinisch geschulte Spezialisten zur Behandlung kranker Tiere, Hufschmiede, Verwalter für die züchterische und „kaufmännische“ Leitung des Gestüts etc. Die Gebäude mussten instandgehalten, die geeigneten Beschäler ausgewählt und zum Gestüt gebracht werden. Zuchtvorgang und -ergebnis waren zu dokumentieren, zielte der ganze Aufwand doch auf die Verbesserung der Zuchterfolge. Dabei lernte man Tiere nach ihrer Herkunft zu unterscheiden und wertzuschätzen.

Edle Pferde wurden zu frühen „Markenartikeln“, die ihren Produzenten erhebliche Einkünfte verschaffen konnten. Die frühesten Zuchregister entstanden als Abstammungs- und Qualitätsnachweis. Das Brandzeichen einer etablierten Zucht war Qualitätsmerkmal und Werbung zugleich.

In Italien (Neapel, Mantua) und Spanien blühten seit Mitte des 15. Jahrhunderts die berühmtesten Pferdezuchten Europas und bildeten das bewunderte Vorbild für ambitionierte Züchter nördlich der Alpen. Dies – wie jenseits der Alpen wetteiferten die Pferdebesitzer um das schnellste Ross, das bei den städtischen Wettrennen eine goldgewirkte wertvolle Flagge, das sogenannte Palio, gewinnen konnte. Im militärischen Einsatz als „Schlachtross“, im Turnier, bei der Jagd oder als „Transportmittel“ kam dem Pferd eine fundamentale Bedeutung zu, die mit der gesteigerten Prachtentfaltung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hofhaltung ständig wuchs. Dabei bildete sich die Form des Hofgestüts heraus, in dem vorrangig Pferde für den Eigenbedarf des fürstlichen Besitzers gezogen wurden. Daneben züchteten viele Klöster auf ihrem weiten Landbesitz – traditionell zumeist im wilden Verfahren – Pferde für den Bedarf der Adligen und wohlhabenden Bürger. So entstanden seit Mitte des 15. Jahrhunderts einige der bekanntesten Gestüte, deren Gründungsdatum archivalisch nachweisbar ist. Als aktive Betriebe existieren davon nur noch wenige (**Tab. 1**).

Hofgestüt Bleesern seit 1444

Das Kurfürstentum Sachsen bestand im 14. Jahrhundert aus einem Territorium zwischen Wittenberg und Brehna bei Bitterfeld. 1423 wur-

vor 1444	Bleesern (Kursachsen)
nach 1444	Mantua (Italien), Hofgestüt der Herzöge von Gonzaga
1459	Orlow (Russland)
1460	Einsiedel (zwischen Stuttgart und Tübingen), erstes Hofgestüt des Grafen von Württemberg
1462	Lichtenau/Spessart (Echter von Mespelbrunn, später Kurfürst von Mainz)
nach 1477	Kloster Einsiedeln (Schweiz)*
1490	Sababurg (Hessen)
1491	Marbach (Württemberg)*
1495/1500	Masseria Cavallerizza (Apulien, Italien), Gestüt der Republik Venedig
1506	Đakovo (Kroatien)*
1529	Hindelang, Privatgestüt der Familie Fugger
1529	Birkenfeld bei Neustadt an der Aisch (Markgraf von Brandenburg, Ansbach Kulmbach)
1536	Rohrenfeld (Kurpfalz, später Bayern)
1540	Halbthurn (Burgenland, Österreich), Gestüt der Königin von Ungarn
1542	erste Erwähnung des herzoglich braunschweigischen Hofgestüts Bad Harzburg-Bündheim (die legendäre Gründung 1413 ist nicht nachweisbar)
1562	Frederiksborg, königlich dänisches Hofgestüt
1567	Cordoba, königlich spanisches Hofgestüt*
1579	Kladruby (Tschechien), kaiserliches Hofgestüt*
1580	Lipizza (Lipica, Slowenien), kaiserliches Hofgestüt*
1731	Trakehnen (Ostpreußen), königlich preußisches Hofgestüt

* noch aktiv

Tab. 1: Gestütsgründungen europäischer halbwilder Gestüte.

den die Markgrafen von Meißen mit dem Kurfürstentum belehnt; die Fläche des Landes vergrößerte sich bis an den Kamm des Erzgebirges, nach Thüringen und Coburg. Seitdem hat sich der Landesname „Sachsen“ auf die heute damit verbundene Landschaft verlagert. Der sächsische Kurfürst war Erzmarschall des Heiligen Römischen Reichs, er bekleidete somit das symbolische Amt des „Stallmeisters“ und Heerführers der Reichstruppen. Neben dem Führen des Kurschwertes auf dem Reichstag und in den

Wappen gehörte auch eine anspruchsvolle Pferdezucht zur selbstverständlichen Repräsentation der Erzmarschälle. In Bleesern, das sich seit 1379 als kurfürstlich-sächsisches Vorwerk zur Versorgung des Wittenberger Schlosses mit Lebensmitteln nachweisen lässt, ist bereits für das Jahr 1444, früher als für alle Vergleichsbeispiele, eine Pferdezucht archivalisch belegt.³ 1449 wird für Bleesern ein Rosshirte genannt, 1453 ein Fohlenhirte. In dieser Zeit standen 50 bis 100 Stuten und Fohlen auf den Weiden um

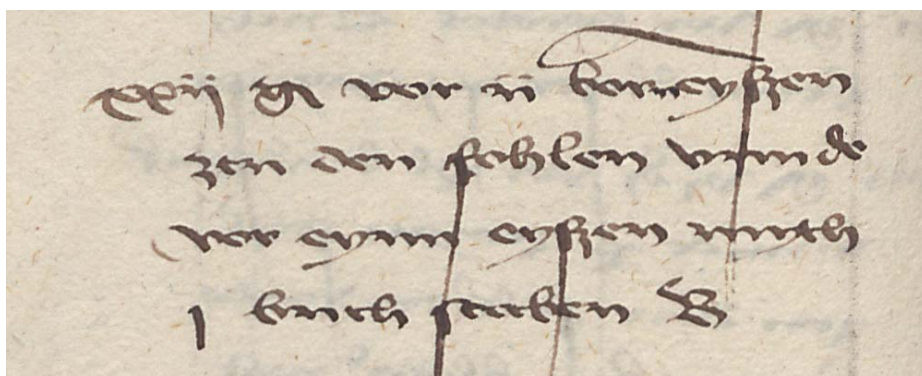
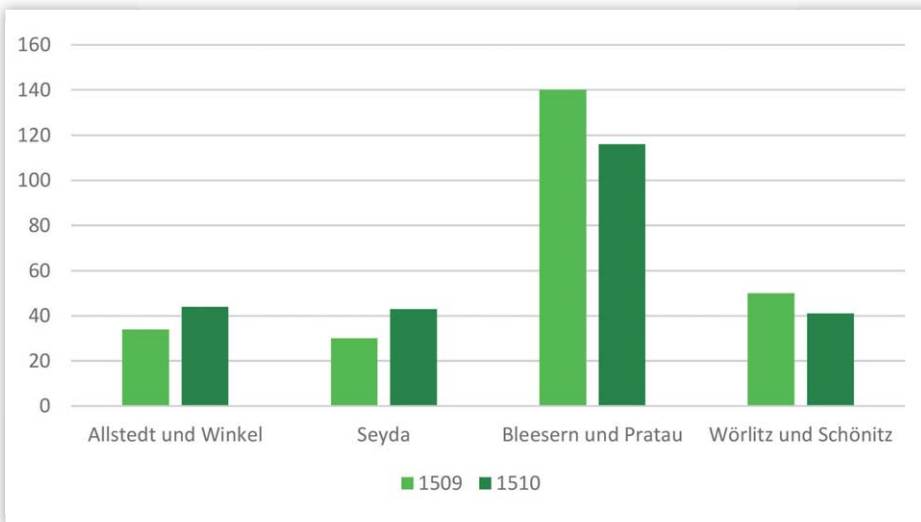


Abb. 2: Anschaffung eines neuen Brandzeichens (borneysen) mit Fraktur B für die Fohlen in Bleesern (1506): „xxii [=22] gr(oschen) vor ii [=2] borneysen zcu den fohlen unnde vor eyynn eyßen myth 1 buch staben B“.

© Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. Bb 2749, fol. 93v



© nach Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. Bb 5975

Abb. 3: Verteilung der Fohlen und Stuten auf die Gestüte in Allstedt, Bleesern und Seyda 1509/10 anhand der Ausgaben des Hans vom Berge.

Bleesern und Pratau. 1460 fertigte ein Wittenberger Kleinschmied ein Brandzeichen, mit dem ein Peter Schmied die „foln zu Bleßer czeichen-te“. Zuvor hatte der Hof zusätzliche Wiesen als Weidefläche für Fohlen angekauft. 1465 errichtete man einen gesonderten Stall für die Fohlen.

1486 bauten Zimmerleute einen Stutenstall, der schon 1494 erneuert wurde. Um 1506 lieferte ein Kleinschmied ein neues Brenn-eisen mit dem Frakturbuchstaben „B“ (Abb. 2). Es diente der Herkunftsbezeichnung für die Pferde des Bleeserner Gestüts: In den Schrift-quellen hießen sie „Bleeser“. Der sächsische

Kurfürst Friedrich III., genannt der Weise (1463/1486–1525), bekannt als Beschützer Luthers, besuchte Bleesern 1488.

Kurfürstlich-sächsische Gestüte unter Hans vom Berge ab 1506

Kurfürst Friedrich war aufgrund seiner Reisen zu den oberdeutschen Reichstagen, an den Königs- und Kaiserhof, nach Italien, Burgund und in die Niederlande mit der europäischen Hofkultur vertraut. Er nahm an halsbrecherischen Tjosten teil, schickte Pferde in Wettrennen und verbrach-

te unzählige Reisetage im Sattel. Der Austausch von Pferden, Jagdhunden und Falken gehörte unter den Fürsten am Königshof zum guten Ton. Im Kontakt u. a. mit dem Fürsten von Mantua, einem entfernten Verwandten, wurde Friedrich bewusst, dass er mit der bisherigen sächsischen Zucht nicht mehr konkurrenzfähig war. Der Kurfürst bestellte daher einen Pferdearzt, nur „Sonhans“ genannt, am Hof, errichtete in Torgau einen Rennstall für die „laufenden Pferde“ unter Christoffel Ahoymet und schuf ein zentrales Zuchtssystem. Für diese Zucht und den Nachschub von Tieren für den reisenden Hof mit seinen 150 bis 300 Reit- und Zugpferden war Hans vom Berge, vormaliger Hofstallmeister, zuständig. Von 1506 bis 1545 leitete vom Berge die sächsischen Gestüte in Bleesern, Winkel bei Allstedt und Seyda (nordöstlich von Wittenberg) mit zusammen etwa 250 bis 300 Tieren und hinterließ mit seiner Buchführung die frühesten bisher bekannten Quellen zur Zuchtgeschichte in Deutschland (Abb. 3 und 4 a/b). Er notierte Alter, Herkunft, Fellfarben, Zeichnung und gelegentlich das Temperament der von ihm betreuten Pferde. Seine Einkäufe von Futter, Striegeln, Zaumzeug etc. sowie Arzneimitteln vermerkte er auf den Pfennig genau. Der Gestütsmeister hielt fest, wann er Tiere verkaufte, an den Hof abtrat oder woran sie auf den Weiden verstarben.

Die Elbwiesen um die Bleeserner Stallungen bildeten mit inzwischen 100 bis 180 Tieren das Rückgrat der Zucht; Allstedt und Seyda fungierten als Nebengestüte. Die Hengst- und Stutenfohlen der dort stehenden je etwa 30 Stuten

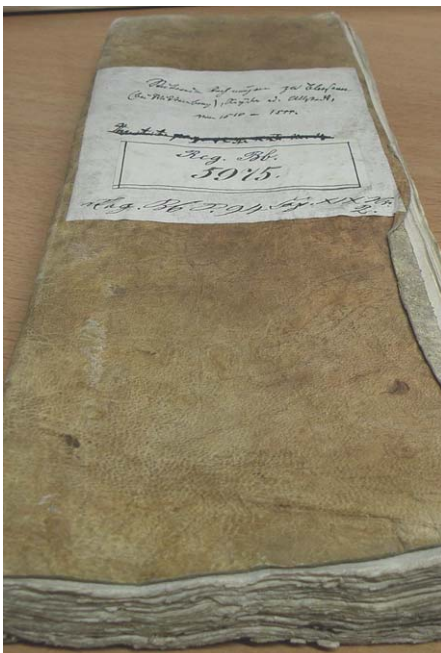


Abb. 4 a: Ausgaben des Hans vom Berge über die Anzahl der Pferde in Bleesern, Seyda, Allstedt: „Stutereien Rechnungen zu Bleesern (bei Wittenberg), Seyda u(nd) Allstedt 1510 u. 1511.“

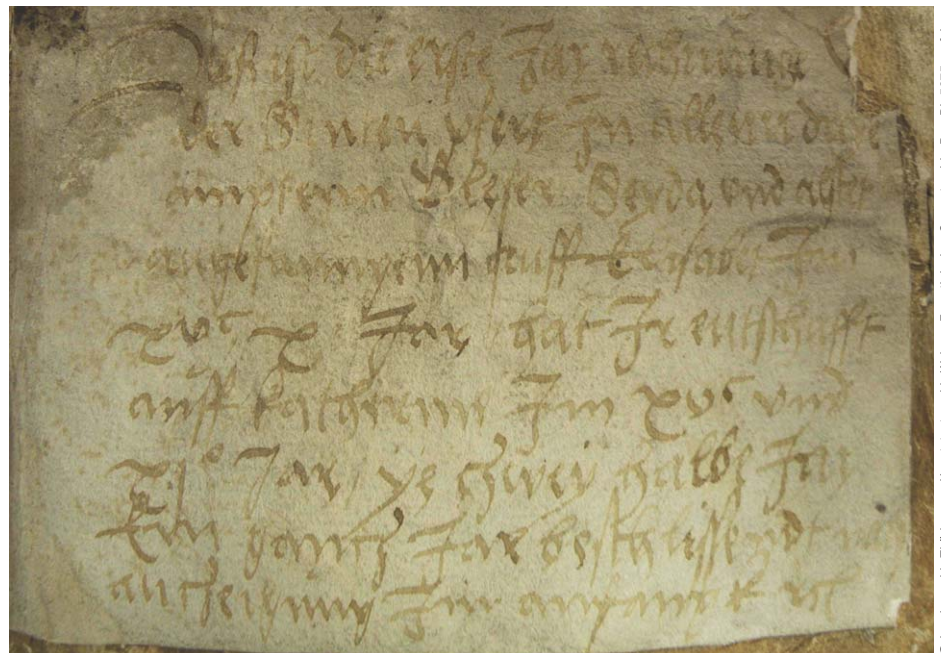
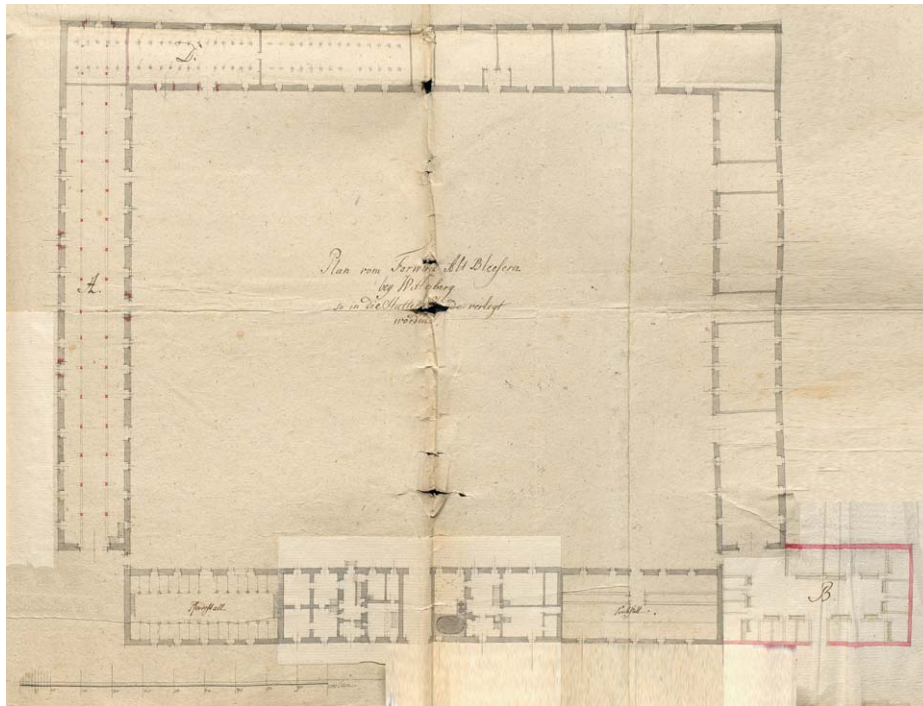


Abb. 4 b: Aktenvermerk auf dem Einband: „Diß ist die erste jarrechnung der stuten pferd zu allenn dreye amptenn Bleser, Seyda und alstet angefangenn auff Elisabeth [=19. November] im xv^{ten} [=1510] jar hat ir entschafft auff Katherine [=25. November] im xv^{ten} und xi^{ten} [=1511] jar ye zwey halbe jar ein gancz jar beschlissendt n(a)ch anzeigung im anfang etc.“

³ 1444 wird die Fütterung von Pferden und Fohlen in den beiden Vorwerken Pratau und Bleesern abgerechnet. Ein Teil der Fohlen, die 1444 zu versorgen waren, wurden bereits in den Jahren davor geboren. So kann man auf einen Zuchtbeginn um etwa 1442/43 schließen.



© Sächsisches Archiv, 10036 Finanzarchiv, Rep. A 25a II, Nr. 587, Grundriss I

Abb. 5: Bleesern, Plan 1764 (schwarz: Bestand, rot: geplante Neubauten).

überführte vom Berge regelmäßig nach Bleesern. Die etwa 15 Zuchthengste, unter denen sich auch niederländische, spanische und türkische Tiere befanden, pendelten zwischen den Gestüten, waren im Arbeitseinsatz in den umliegenden Weinbergen, an Damm- und Schlossbauten oder standen im Marstall des Wittenberger Schlosses.

Pferdeheilkunde und Rossarznei in Bleesern um 1500

Dem sizilianischen Hof Kaiser Friedrichs II. (1194–1250) kam eine herausragende Bedeutung beim Transfer des italienischen und antiken Pferdezucht- und Heilwissens in den Raum nördlich der Alpen zu. Obermarschall und Hofschmied des Kaisers schrieben Bestseller der Pferdezucht, die noch Jahrhunderte später richtungsweisend waren. Die Pferdeheilkunde des Marschalls Jordanus Ruffus und die Rossarzneikunst des Schmiedemeisters Albrant fanden sich im 15. Jahrhundert – inzwischen angewachsen auf 1000 Rezepturen – auch in mitteldeutschen Fürstenbibliotheken. An ihnen orientierte man sich auch in Bleesern.

Der mittelalterlichen Tradition folgend, waren in Bleesern im 15. Jahrhundert v. a. Schmiede für die Gesundheit der Pferde verantwortlich. Während vor 1450 Meister Hans aus Brandenburg u. a. mit Lorbeeröl (*Joero*), Wachs, Olivenöl (*boumoel*), verflüssigtem Harz, gebanntem Wein, Honig und Leinwand kranke Pferde verarztete, erscheint zwischen 1450 und 1480 in dieser Funktion der Wittenberger Schmied Heinz Brummer. Er „arczierte“ die Fohlen in Bleesern ebenso wie die Zug- und Reitpferde des Hofes u. a. mit grauem Schwefel, Alaun (Kaliumaluminiumsulfat), Gallizen-

stein (Schwefelsalz bzw. Zinkvitriol), Kupferwasser, Nieswurz (*Helleborus*), Enzian, Lorbeeren, Wachs, Borst (vmtl. *Vitex agnus-castus*), Leinöl und Olivenöl sowie Theriak.

Kupferwasser, ein unreines kupferhaltiges Eisenvitriol, setzte Brummer für die Heilung von lahrenden Pferden ein. Mit grauem Schwefel (vermutlich *Sulphur caballinum*) wurden in den 1490er-Jahren Pferde behandelt, die „schebicht“ waren, also an der von Milben verursachten Pferderäude litten. Alaun und Olivenöl wurde 1498/99 gegen Wurmbefall bei Pferden und Schweinen verwendet, Olivenöl auch gegen die „Rotzigkeit“ (gemeint ist vermutlich Rotz – Malleus). Die Schwefelsalze galten als Universalmittel gegen innere und äußere Parasiten, Verdauungsstörungen und „Mutterleiden“. Der Gallizenstein, vermengt u. a. mit Kampfer und Zinkoxid, sollte Augenleiden der Pferde lindern. Die Rezeptur – wie sie bei Meister Albrants erscheint – dürfte mit unerwünschten Nebenwirkungen verbunden gewesen sein.

Mit der in den 1470er-Jahren in Bleesern vom Grimmaer Meister Kruse angewandten Haarseil-Therapie sollte durch die Ableitung von Eiter eine Reinigung des Körpers durch die Wiederherstellung des Gleichgewichts der Säfte (Blut, schwarze und gelbe Galle und Schleim) erreicht werden. Derartige „Rosskuren“ kamen nicht nur bei Tieren, sondern auch bei Menschen zur Anwendung.

Oft leitete man aus mediterran-antiker Herkunft, mythischer Zusammensetzung und hohem Preis eine besondere Wirksamkeit der Arzneimittel ab. 1495 lieferte die Wittenberger Apotheke erstmals das „Wundermittel“ Theriak für die Behandlung der Pferde. So unsicher die genaue Zusammensetzung dieses – seit der



Abb. 6: Fassade des Ostflügels.

Antike verwendeten – Medikaments war, so unklar bleibt die Wirkung. Die teure Arznei erhielten lahrende Pferde oder solche, die „uf stossig wurden“, also an einer Kolik oder Darmentzündung litten. Weniger Nebenwirkungen hatte vermutlich ein Schrein, vor dem Hans vom Berge 1508 für erkrankte Pferde betete.

Bleesern als historischer Schauplatz

1547 war die „Große Wiese“ des Gestüts Bleesern Schauplatz eines der folgenreichsten Ereignisse des Schmalkaldischen Kriegs, in dem 1546/47 katholische und protestantische Truppen militärisch aufeinandertrafen. Die Protestanten unter der Führung Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen verloren am 24.04.1547 die Schlacht bei Mühlberg an der Elbe. Daraufhin musste auch Wittenberg kapitulieren. Johann Friedrich wurde jahrelang inhaftiert, verlor die Kurwürde und große Teile seines Territoriums. Am 04.06.1547 rief Kaiser Karl V. in Bleesern den sächsischen Herzog Mo-

ritz aus der Linie der Albertiner zum neuen Kurfürsten aus. Seitdem – bis heute – wird Sachsen von Dresden aus regiert. Aus dem verbleibenden Herrschaftsgebiet der ernestinischen Wettiner entwickelte sich ein Hauptbestandteil des heutigen Freistaates Thüringen. Mit der im kaiserlichen Feldlager bei Bleesern getroffenen Entscheidung veränderte sich nachhaltig die politische Landkarte Mitteleuropas.

Neubau des „zahmen Gestüts“ im 17. Jahrhundert

Nach Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg und einer Überschwemmungskatastrophe im Jahr 1655 befahl 1675 Kurfürst Johann Georg II. (1613/1656–1680), in Bleesern eine neue Stuterei zu errichten. Die züchterische Organisation lag in den Händen des Oberstallmeisters Friedrich Albrecht von Götze (1635–1702), der dafür die damals neueste Fachliteratur wie den 1670 in Ansbach erschienenen „Stutherey Mercurius“ von Georg Simon Winter (von Adlersflügel) berücksichtigte. Der bereits genannte von Klen-

gel, Oberinspektor aller Militär- und Zivilgebäude im Kurfürstentum Sachsen, entwarf nach dieser Anleitung die bis heute bestehenden Gebäude, deren Bau im Jahr 1686 vollendet war.

Das neue Hofgestüt Bleesern entstand am Ort des früheren Stutereihofs, als kompletter Neubau nach idealem Plan (Abb. 5); die regelmäßige, axial angelegte, monumentale Vierflügelanlage weist Seitenlängen von 120 x 134 m auf. Anders als die aus Fachwerk konstruierten Vorgänger war der gesamte Gebäudekomplex bei einer Außenwandstärke von bis zu einem Meter massiv gemauert und mit Ziegeln gedeckt. In den Ställen konnten die Pferde separiert werden: 1696 werden ein großer Stall mit 220 Ständen, Krippen und Rauten für die Stuten, drei Ställe für junge Pferde sowie ein vierfach unterteilter Stall für junge Fohlen verschiedenen Alters und Geschlechts beschrieben. Im Nordflügel befand sich ein Stall mit 28 Ständen für die Beschäler, unmittelbar daneben lagen Wohnungen für Beschälknechte. Das benachbarte Haus – mit direktem Zugang zum Krankenstall – enthielt acht Wohnungen für Stutenknechte. Unterirdisch verlegte hölzerne Leitungen versorgten Wasserkästen zur Tränkung der Tiere. 1716 standen 200 Pferde in Bleesern.

Die Stallflügel und die Dienstwohnungen umgaben den riesigen Hof; unterschiedliche Ausgänge ermöglichten getrennte Wege der Tiere zu ihren jeweiligen Weideplätzen. Letztere wurden nur noch im Sommerhalbjahr tagsüber aufgesucht, denn im späten 17. Jahrhundert war man von der halbwilden Zucht zum „zahmen Gestüt“ übergegangen: Jetzt wurden die Pferde ganzjährig in Ställen untergebracht und versorgt. Die Haltungsbedingungen im Gestüt glichen sich jenen im fürstlichen Marstall an.

Bleesern als Zeugnis des Dresdner Barock und als älteste „zahme“ Gestütsanlage Europas

Die neuen, in der Unterhaltung äußerst kostspieligen Gestütsanlagen wurden zu fürstlichen Repräsentationsobjekten, deren Erscheinungsbild den ästhetischen Anforderungen der barocken Schlossbaukunst folgte. In Bleesern wird dies an den für von Klengel charakteristischen Rundbogenportalen mit darüber angeordneten Ochsenaugenfenstern und der strengen Gliederung der Fassaden sichtbar (Abb. 6).

Bleesern ist eines der ältesten Zeugnisse der höfischen Dresdner Barockarchitektur. Im nur fragmentarisch erhaltenen Werk des einstigen „Star-Architekten“, des „Vaters des sächsischen Barock“, nimmt es eine bedeutsame Stellung ein. Fast zeitgleich mit Bleesern errichtete er 1677–1678 neben dem Dresdner Schloss das kurfürstliche Reithaus, das bereits 1709 dem Zwinger weichen musste. Von allen Bauwerken, die von Klengel realisierte, ist das kurfürstliche Hofgestüt bei Weitem der größte.



Abb. 7: Musikalisches Picknick im Freiluftsaal.

Bleesern wurde zum Vorbild für die unter dem sächsischen Kurfürsten und polnischen König August dem Starken (1670/1694/1697–1733) ab 1721 bei Torgau erbaute Gestütsanlage Graditz, die wiederum als Vorbild für das königlich-preußische Hauptgestüt Neustadt/Dosse (1789–1791) diente. Neustadt bildete wiederum das Muster für das kurhessische Hofgestüt Beberbeck (1826–1829).

Im späten 17. Jahrhundert war Bleesern in Europa ohne Vergleich – sowohl an züchterischer Modernität, architektonischer Monumentalität als auch hinsichtlich der Größe der Anlage. Alle bekannten, bis heute erhaltenen Gestütsbauten entstanden später: Dazu gehören neben Graditz, Neustadt und Beberbeck das Gestüt des Fürsten von Liechtenstein im mährischen Eisgrub (Lednice, Tschechien, 1688–1698), das königlich-französische Hofgestüt Ludwigs XIV. in Le Pin in der Normandie (1715–1724), das dänische Hofgestüt Frederiksborg Ladegaard (1742–1746, nicht erhalten), das portugiesische Hofgestüt in Alentejo (1756) und das heutige hessische Landgestüt Dillenburg (1769–1772). Die bestehenden Stallungen des „ältesten Gestüts der Welt“ im Kloster Einsiedeln wurden 1764–1767 gebaut, jene in Kladruba 1836–1844 und die Anlagen des 1661 gegründeten schwedischen Hofgestüts Flyinge 1886 umgebaut. Der älteste Stall in Lipica stammt aus dem Jahr 1703, die übrigen von 1898.

1722 löste August der Starke die Pferdezucht in Bleesern auf und ließ alle Tiere nach Graditz verlegen. Die Gebäude in Bleesern wurden weiterhin landwirtschaftlich genutzt: nach 1815 als königlich-preußische Domäne, in der DDR als Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG). Die Bausubstanz blieb größtenteils unverändert erhalten. Der einstige Zweck und die besondere Bedeutung gerieten in Vergessenheit. Ende des 20. Jahrhunderts setzte der Verfall ein. Heute ist das einzigartige Architektur- und Geschichtsdenkmal wiederentdeckt und – soweit möglich – der Öffentlichkeit zugänglich.

Perspektiven für das Gestütsbauwerk

Seit seiner Gründung im Dezember 2010 sammelt der Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V. Spenden und wirbt Fördermittel ein, um die wertvollen, denkmalgeschützten Bauten fachgerecht zu sichern und für eine künftige Nutzung herzurichten. 2020 hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz Bleesern mit einem Beitrag in ihrer Zeitschrift *Monumente*⁴ und einem in Kooperation mit dem Deutschlandfunk produzierten Benefizkonzert der Reihe „Grundton D“ bundesweit in den Fokus des Interesses gerückt.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt hat einen Dokumentarfilm⁵ produziert. Zusammen mit vielen Partnern hat der Verein, der 2017 den Deutschen Preis für Denkmalschutz erhielt, für seine Arbeit ein Leitbild entwickelt, das drei Themenkreise berührt: Natur und Umwelt, Landwirtschaft und Landwirtschaftsgeschichte, Kultur und Geschichte.

Es wird in Bleesern absehbar zwar keine Pferdezucht mehr geben – die ehemals zugehörigen Ländereien wurden im 19. und 20. Jahrhundert alle veräußert –, aber eine Wanderreitstation soll doch zumindest temporär Pferde (und Reiter) auf das weitläufige Gelände einladen. In den historischen Gestütsbauten sind ein Stall und ein Paddock für Pferde sowie Gästezimmer für die zugehörigen Menschen vorgesehen. Willkommen sind schon jetzt die vielen Radfahrer, die auf dem Elberadweg oder dem Europäischen Fernradwanderweg R1 unterwegs sind, ebenso die Kulturtouristen, die auf den Spuren Luthers oder des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau wandeln. Ein großer und ein kleiner Saal sollen für kulturelle Veranstaltungen entstehen. Seit 2011 finden in Bleesern regelmäßig Konzerte, Vorträge und Ausstellungen statt (**Abb. 7**). Der „Sternritt“ zieht jedes Frühjahr (außer 2020!) Reiter und Kutschfahrer aus der ganzen Region an. Bleesern ist Ort für Sommerkino, Oldtimertreffen („Pferdestärken“), wie auch für Obstbaumschnittkurse auf der angepachteten Streuobstwiese. Das ehemalige kurfürstliche Hofgestüt Bleesern ist ein Meilenstein der Entwicklung der Gestütsarchitektur und ein historischer Ort mit viel Potenzial.

Anschrift der Autoren

Dr. Mario Titze



Kunsthistoriker,
Förderverein Hofgestüt
Bleesern e. V., Am Anger 5,
06888 Wittenberg,
OT Seegrehna,
post@hofgestuet-bleesern.de

Thomas Lang



Historiker,
Kontakt s. o.

Dr. Insa Christiane Hennen



Kunsthistorikerin,
Kontakt s. o.

⁴ Denkmal in Not: Europas ältestes Gestüt, *Monumente Online* (monumente-online.de)

⁵ Das Hofgestüt Bleesern – Monumentaler Barock für die Pferde des sächsischen Kurfürsten auf Vimeo

Regulationsmedizin – Mehr als nur eine Alternative

Erweitertes Verständnis von Krankheit und Gesundheit

Jürgen Deeg



Abb. 1: Hildegard von Bingen empfängt eine göttliche Inspiration und gibt sie an ihren Schreiber, den Mönch Vollmar, weiter.

Veterinärmediziner sind heute mehr denn je gefordert, sich neuen diagnostischen und therapeutischen Herausforderungen zu stellen und durch sie zu einem erweiterten medizinischen Verständnis von Krankheit und Gesundheit zu gelangen. Hier sollen die Möglichkeiten der Regulationsmedizin kurz vorgestellt und auf die Homöopathie näher eingegangen werden.

Als Regulationsmedizin sind Behandlungsmethoden und diagnostische Konzepte zu verstehen, die sich als Ergänzung zu den als Schulmedizin [1] bezeichneten Behandlungsmethoden verstehen. Das schließt auch Teilbereiche der Psychologie ein. Ist die Regulationsmedizin nur eine Scheinmedizin mit Placeboeffekt, wie viele Kritiker behaupten? Aktuelle

Studien belegen das Gegenteil.

Hildegard von Bingen lehrt von einer „Ganzheitlichen Medizin“, die neben Pflanzenheilkunde auch auf gesunder Ernährung, Lebensführung und Spiritualität basiert, konnten schon im 12. Jahrhundert viele selbst hochgebildete Zeitgenossen nicht folgen (Abb. 1). Ihre Werke „Physica“ (Buch der Naturkunde) und „Causae et Curae“ (Buch der Ursachen und der Behandlung von Krankheiten) gelten mittlerweile als Klassiker der Naturheilkunde, als therapeutische Kompendien, die viele der heute praktizierten regulationsmedizinischen Therapien inspiriert haben.

Die Regulationsmedizin in der Tierarztpraxis

„Die Philosophien eines Zeitalters erscheinen dem Nächsten absurd, und was

gestern verrückt war, erscheint morgen weise.“ (Sir William Osler, Aequanimitas)¹

Die Regulationsmedizin ist im Kontext der „Ganzheitlichen Medizin“ zu verstehen und anzuwenden. Der Begriff „Holistische Medizin“ kennzeichnet dies in ihrem Zusammenhang, also als ein Heilsystem, das Diagnose und Behandlung einer Erkrankung immer im Kontext des gesamten Patienten betrachtet. Ganzheitliche Systeme befassen sich nicht nur mit einer Krankheitsintensität, also einer eigenständigen Krankheit, so wie es z. B. die Chirurgie tut. Nach dem New American Dictionary ist Holismus „die Theorie, dass die Realität aus organischen oder vereinten Ganzheiten besteht, die mehr als die Summe ihrer Einzelbestandteile sind“. „Ganzheitliche Veterinär-

medizin“ ist der ganzheitliche Ansatz zur Gesundheitspflege, der alle alternativen und konventionellen Formen der Diagnostik und Therapie umfasst.

Nach der American Veterinary Medical Association beinhaltet die Ganzheitliche Veterinärmedizin die Prinzipien der Akupunktur, Akuttherapie, Phytotherapie, Chiropraxis, Osteopathie, Massagetherapie, Ernährungstherapie, Physiotherapie und Homöopathie sowie der konventionellen Therapie, der Chirurgie und der Zahnmedizin [in 2].

Die meisten medizinischen Systeme arbeiten nach Prinzipien zur Behandlung einer Krankheit, die sie als „Feind“ zu bekämpfen haben. Ganzheitliche Systeme befassen sich nicht nur mit einer Krankheitsintensität, also einer eigenständigen Krankheit. Die einfachste Beschreibung der „Ganzheitlichen Medizin“ definiert sie als ein Heilsystem, das Diagnose und Behandlung einer Erkrankung immer im Kontext des gesamten Patienten sieht, also –in Verbindung mit dem allgemeinen Gesundheitszustand des Patienten und –dem Vorliegen anderer Erkrankungen und körperlicher wie geistiger Umwelteinflüsse. Die Ganzheitliche Medizin konzentriert sich auf die Wiederherstellung der physiologischen Abwehrsysteme und der Homöostase. Dies wird mit der Aussage beschrieben, „den Körper lehren, sich selbst zu heilen“. Akupunktur und Homöopathie im Speziellen versuchen, die Energien des Körpers, die durch Krankheit beeinflusst werden, zu mobilisieren, um Heilung zu erzielen bzw. um eine Heilung einzuleiten.

Integration der Regulationsmedizin in die konventionelle Praxis

„Tierärzte sollten in alternativen Spezialisierungen fortgebildet sein, um den Anspruch an die Ganzheitliche Veterinärmedizin erfüllen zu können.“ (Auszug aus der Definition der Vereinigung Amerikanischer Tierärzteschaft [in 2])

Es gibt viele Wege, die Regulationsmedizin in eine konventionelle Praxis zu integrieren. Jedoch müssen Tierärzte eine professionelle weiterführende Ausbildung abschließen, bevor sie die Methoden der Regulationsmedizin in

¹ Sir William Osler: Kanadischer Mediziner, Physiologe und Medizinhistoriker. Um die Jahrhundertwende war er der bekannteste Mediziner im englischsprachigen Raum, auch heute wird er wegen seiner bahnbrechenden Lehrmethoden häufig als Vater der modernen Medizin bezeichnet.

ihre Praxis einschließen. Mit der Eingliederung der Regulationsmedizin in eine konventionelle Praxis müssen Tierbesitzer und Mitarbeitende über die Grundregeln dieser Therapien, ihre Indikationen, Grenzen und die Philosophie informiert und aufgeklärt werden. Eine solche Aufklärung kann z. B. über eine Informationsbroschüre, Videos, Plakate und natürlich mündliche Informationen erfolgen.

Sollte der Tierarzt sich entscheiden, eine reine alternativmedizinische Praxis zu betreiben, sollte er sich dennoch bemühen, im konventionellen Bereich der Tiermedizin auf dem Laufenden zu bleiben. Das ist notwendig, um seine Patienten auch immer zu der jeweils besten Behandlungsmöglichkeit beraten zu können.

Eingliederung in die Praxis

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sollen je nach Befinden des Patienten bzw. je nach vorherrschendem Problem alle zur Verfügung stehenden Therapieoptionen genutzt werden können. Meist ist es jedoch nicht möglich, das gesamte Spektrum dieses Behandlungskonzepts anzubieten. Deshalb wird man sich auf eine oder auf sich ergänzende Methoden beschränken. In Kenntnis aller Methoden kann dann bei Bedarf an andere Therapeuten überwiesen werden.

Die diagnostische Untersuchung

Wie in der konventionellen Medizin ist eine umfassende **Anamnese** auch in der Regulationsmedizin entscheidend. Neben der konventionellen Anamnese empfiehlt sich die Ausarbeitung eines Fragebogens, der auf die jeweilige Therapieform der Regulationsmedizin eingeht. Die Fragebögen für Homöopathie und Akupunktur sind sehr detailliert und gehen auch auf Reaktionen der Umwelt und dort auf Verbesserungen und Verschlechterungen ein. Umweltverhältnisse sind hier u. a. Wetter, Nahrungspräferenzen und soziales Verhalten gegenüber anderen Tieren oder Futterallergien.

Therapeutische Möglichkeiten

Nicht alle Therapieformen sind untereinander kompatibel, einige neutralisieren sich auch, z. B. Phytotherapie und Homöopathie oder Homöopathie und Bachblütentherapie. Die Therapieformen Akupunktur, chinesische Kräutherapie, Ernährungstherapie, Akupressur, bestimmte Arten der Physiotherapie (Massagen) werden seit Hunderten von Jahren gemeinsam eingesetzt. Akupunktur und Chiropraxis sowie Akupunktur und Phytotherapie ergänzen sich ebenfalls sehr gut.

Ernährung und Ernährungszusätze

Ernährung und Ernährungszusätze stellen die einfachsten Ansätze zur Eingliederung der Methoden der Regulationsmedizin dar. Hier stehen den Tierärzten individuelle Futtermittel- und Ernährungsempfehlungen (Grund-, Präventiv- und therapeutische Ernährungsansätze) für

die Tiergesundheit bei individuellen Gesundheitsstörungen zur Verfügung. Dazu sind immer qualitativ hochwertige Futtermittelzusätze, wie Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente, im Sinne einer ganzheitlich orientierten Tierarztpraxis angezeigt.

Orthomolekulare Medizin ist die therapeutische Bereitstellung und Verabreichung von Nährstoffen über das Minimalangebot der Nährstoffe hinaus.

Phytotherapie

Phytotherapie kann ebenfalls leicht in die konventionelle Tierarztpraxis eingegliedert werden. Auch hier sollte an die Erarbeitung einer Broschüre gedacht werden, die den Einsatz der Phytotherapie und ihre Wirkungsprinzipien beschreibt.

Akupunktur und Chiropraxis

Nach Weiterbildung des Tierarztes auf den Gebieten der Akupunktur und Chiropraxis eignen sie sich sehr gut zur Integration in die konventionelle Praxis, ggf. in speziellen Sprechzeiten. Diese Therapien können sowohl vor als auch nach der konventionellen Behandlung eingesetzt werden.

Physiotherapie, Niedrigenergielaser und elektromagnetische Therapie

Diese Therapieformen sind allgemein hoch wirksam. Ihre Eingliederung in die konventionelle Praxis ist insbesondere als Teil eines umfassenden Rehabilitationsprogramms für die postoperative Behandlung, einer Behandlung geriatrischer Patienten und als Schwimmtherapie, Hydrotherapie oder Massage sowie zum Muskelaufbau problemlos möglich.

Geriatrische Medizin

Sehr gut eignen sich Regulationstherapien zur Behandlung geriatrischer Patienten, die einen immer größeren Anteil unserer Patienten ausmachen.

Homöopathie

Die Eingliederung der Homöopathie in den Ablauf einer konventionellen Praxis ist im Vergleich zu den anderen alternativen Therapieformen besonders schwierig. Die Grundprinzipien der Homöopathie laufen der **Philosophie** der konventionellen Medizin in vielen Punkten entgegen. Da homöopathische Arzneimittel in falschen Verdünnungen auch toxisch wirken können, sollte **Homöopathie nur von entspre-**



Abb. 2: Samuel Hahnemann gilt als der Begründer der Homöopathie.

chend ausgebildeten Tierärzten angewendet werden. In der klassischen Homöopathie ist eine ausführliche **Anamnese** absolut notwendig. Es muss auf **homöopathische Krankheitsbilder** und **Konstitutionen** eingegangen werden. Daher bietet sich hierfür eher die Form einer Bestellpraxis oder Hausbesuche an.

Wissenschaftliche alternative Medizin: die Homöopathie

Während die konventionelle Entwicklung von Medikamenten auf Forschung beruht, die sich dann der medizinischen Praxis stellen muss, ist die Homöopathie in erster Linie eine erfolgreiche medizinische Praxis, die sich der wissenschaftlichen Forschung stellen muss.

Es gibt nicht nur viele Wissenschaftler, die die Homöopathie als Heilmethode für möglich halten [3]. Etliche von ihnen beforschen die Homöopathie intensiv, um z. B. den zugrunde liegenden Wirkmechanismus aufzuspüren. Einer von ihnen ist Professor Luc Montagnier, der 2008 für seine Beteiligung an der Entdeckung des HI-Virus mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde.

Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Homöopathie in Deutschland hat Ende Mai 2016 einen 56-seitigen **Forschungsreader** vorgelegt (Abb. 3) [4]. Darin heißt es: „In diesem Bericht zum Stand der Homöopathie-Forschung werden die Forschungsbereiche Versorgungsforschung, randomisierte kontrollierte klinische Studien, Metaanalysen und

Der aktuelle Stand der Forschung zur Homöopathie

- Versorgungsforschung
- Randomisierte kontrollierte klinische Studien
- Meta-Analysen
- Grundlagenforschung

Mit Beiträgen von
Klaus von Ammon
Stephan Baumgartner
Jens Behnke
Martin Frei-Erb
Curt Kösters
Michael Teut
Loredana Torchetti

Mai 2016

© WissHom

Abb. 3: Titelblatt des Berichts zum Stand der Homöopathieforschung (Forschungsreader) der Wissenschaftliche Gesellschaft für Homöopathie.

Grundlagenforschung zusammenfassend dargestellt“. Im Vorwort kommen die Wissenschaftler und Ärzte zu einer klaren Aussage: „Eine zusammenfassende Betrachtung klinischer Forschungsdaten belegt hinreichend einen therapeutischen Nutzen der homöopathischen Behandlung. Die Ergebnisse zahlreicher placebokontrollierter Studien sowie Experimente aus der Grundlagenforschung sprechen darüber hinaus für eine spezifische Wirkung potenziert Arzneimittel.“

Es gibt eine Vielzahl von positiven randomisierten klinischen Studien, die eine Überlegenheit der Homöopathie gegenüber Placebo zeigen. Auch wenn man nur die methodisch hochwertigen placebokontrollierten Studien zur individualisierenden Homöopathie herausgreift, zeigt sich ein positives Ergebnis. Vier von fünf Metaanalysen (systematische Übersichtsarbeiten, die auf Basis von Originaldaten eine zusammenfassende Wirksamkeit statistisch ermitteln) zeigen eine Überlegenheit der Homöopathie als Therapiesystem gegenüber Placebo. Die neueste Metaanalyse von Mathie et al. [5] zeigt auch nach Cochrane-Kriterien ein positives Ergebnis für individualisierte Homöopathie: Angewendet unter Alltagsbedingungen in der Praxis (Versorgungsforschung, [6]) wird in den meisten Studien konsistent eine Verbesserung von Beschwerden und

Lebensqualität durch homöopathische Arzneimittel berichtet.

Beweisen lässt sich „die Homöopathie“ ebenso wenig wie „die konventionelle Pharmakologie“. Beweisen, oder genauer wissenschaftlich belegen, lassen sich immer nur einzelne Postulate – und selbst dabei sind Einschränkungen notwendig. Tatsächlich gibt es in der klinischen Forschung keine einzige Studie, die etwas **zweifelsfrei** belegt. Der methodisch bedingte Zweifel wird als P-Wert angegeben und kann auch durch Metaanalysen nur reduziert Beweise vorlegen. Beweise im strengen Sinne des Wortes gibt es in der empirischen Forschung nicht. Beweise gibt es nur in der Mathematik und der formalen Logik. In der Forschung gibt es grundsätzlich immer nur Hinweise, deutliche Hinweise oder Belege – und es gibt eine Verständigung darüber, welche Belege als hinreichend betrachtet werden.

Nach der o. g. Metaanalyse [5] zeigt die Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Daten eine klinische Wirksamkeit der Homöopathie und spricht für eine spezifische Arzneiwirkung. In dem Bericht wird geschlussfolgert, dass der therapeutische Nutzen der homöopathischen Behandlung als Gesamtkonzept (effectiveness) hinreichend belegt ist. Darüber hinaus wird eine spezifische Wirksamkeit (efficacy) von Hochpotenzen in vielen klinischen Studien und Experimenten aus der Grundlagenforschung gezeigt. Um den genauen Wirkmechanismus besser zu verstehen, ist jedoch weitere Forschung notwendig.

Die Kritik in der endlosen Homöopathiedebatte

Die Homöopathieforschung

Es gibt zwar noch nicht sehr viele große Studien zur Homöopathie, dennoch sind wissenschaftliche Belege für ihre Wirksamkeit vorhanden. 2014 wurden 189 randomisierte (also mit Vergleichsgruppen arbeitende), kontrollierte Studien zur Homöopathie bei 100 verschiedenen Erkrankungen durchgeführt und in Zeitschriften mit Peer Review (wissenschaftlich bestmöglich begutachtet) veröffentlicht. Von diesen 189 „Randomized Controlled Trials“ (RCTs) waren 104 Studien placebokontrolliert.

Eine Metaanalyse dieser Veröffentlichungen ergab folgendes Ergebnis [7]:

- 41 Prozent der Studien bestätigten die Wirksamkeit der Homöopathie.
- In 5 Prozent der Studien war keine Wirksamkeit eingetreten.
- 54 Prozent der Studien waren nicht eindeutig, d. h. die Ergebnisse ließen sich nicht eindeutig als mit einem therapeutischen Nutzen interpretieren.

Wirksamkeit – Globuli und nun?

In der Homöopathie gilt das Simileprinzip: „Ähnliches möge durch Ähnliches geheilt werden.“ Demnach löst die ursprüngliche, unverdünnte Grundsubstanz eines Stoffes bei einem Gesunden ähnliche Symptome aus wie die, an denen der Patient leidet.

Die Wirkstoffe der homöopathischen Arzneimittel sind in den Ursubstanzen, auch Ur-tinkturen genannt, und in Niedrigpotenzen analytisch nachweisbar. Beim Potenzieren (Verdünnen und Zuführen von mechanischer Energie durch das Verschütteln oder Verreiben) werden die Wirkstoffe übertragen. Erst in Lösungen, die über den sogenannten Schwellenwert der Avogadro-Zahl (D 23) hinaus verdünnt sind, ist rein technisch kein Molekül des Ursprungsstoffes mehr zu finden.

Zur Frage des Wirkmechanismus gibt es mehrere Hypothesen, aber noch keine abschließende Erklärung; wahrscheinlich beruht die Wirkung eher auf einer physikalischen als auf einer chemischen Grundlage [8].

Experimentelle Studien konnten zeigen, dass hochverdünnte homöopathische Arzneimittel biologische Wirkungen aufweisen, die nicht feststellbar wären, wenn es sich um Wasser oder Zuckerkügelchen handeln würde [3,4]. Laborversuche zeigten, dass auch homöopathisch aufbereitetes, also potenziertes, Histamin die Histaminausschüttung aus basophilen Granulozyten beeinflussen kann. Dies war in diversen Versuchen reproduzierbar und wurde in 23 von 28 wissenschaftlichen Veröffentlichungen beschrieben [8].

Ein weiteres Experiment, das die Wirksamkeit von Hochpotenzen zeigte, ist die Verabreichung von homöopathisch potenziertem Thyroxin an Kaulquappen. Da Thyroxin bei Amphibien die Metamorphose stimuliert, reagierten die Kaulquappen, entsprechend dem homöopathischen Prinzip der Umkehrwirkung, im Versuch auf das potenzierte Hormon mit einer verlangsamten Entwicklung zu Fröschen. Auch eine langjährige unabhängige Metaanalyse von Versuchen zeigte, dass homöopathisch aufbereitetes Thyroxin die Metamorphose reproduzierbar hemmt. Forscher aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden beobachteten diesen Effekt ebenfalls.

Die Belastbarkeit der Forschungsmodelle zum Nachweis der Wirksamkeit von homöopathischen Arzneimitteln war bisher aber nicht aus-

reichend und die Reproduzierbarkeit nur eingeschränkt möglich. Es scheint aber eine Übertragung von Informationen des Ausgangsmaterials durch die bei der Herstellung angewendete physikalische Methode des Verschüttelns bzw. Verreibens auf die Wasser-Alkohol-Mischung möglich zu sein. Diese Annahme wird dadurch unterstützt, dass unverschüttelte Verdünnungen unwirksam sind, verschüttelte Verdünnungen dagegen biologische Wirkungen auslösen können [9].

Placeboeffekt?

Eine häufig geäußerte Kritik ist, dass die Wirkung homöopathischer Arzneimittel auf dem zugegebenermaßen wirksamen Placeboeffekt beruhe (aus dem lat. „ich werde gefallen“) und der Einsatz unarzneilicher Globuli als Scheinarznei bei Menschen eine Heilung herbeiführen würde. Doch ist nicht eher davon auszugehen, dass bei jeder Medikation ein gewisser Placeboeffekt auftritt? Und was ist dann aber mit Kindern und Tieren, die bekanntlich nicht mit dem Bewusstsein reagieren, aber durch Homöopathie erfolgreich therapiert werden?

Die Behauptung, wonach die Wirkung der Homöopathie eine reine Placebowirkung wäre, wird durch wissenschaftliche Erkenntnisse nicht gestützt [4,10]. Im Gegenteil, es gibt Fakten, die belegen, dass die Wirkung homöopathischer Arzneimittel deutlich mehr ist als nur ein Placeboeffekt:

- Homöopathische Arzneimittel haben in Laborexperimenten Wirkungen gezeigt, es wurden u. a. Effekte an weißen Blutkörperchen, Fröschen (s. o.) und Weizenkeimlingen festgestellt [9].
- Wie oben erwähnt, sind Effekte bei Tieren bestätigt, da dort routinemäßig bei Nutztieren und Kleintieren, sogar aus eigener Erfahrung bei Vögeln und Reptilien therapeutische Effekte sichtbar sind. Eine qualitativ hochwertige Studie zeigte, dass der Einsatz von Homöopathie den durch *Escherichia coli* bei Ferkeln häufig ausgelösten Durchfall verhindern kann [8]. (Damit könnte ein großes Problem in der Massentierhaltung auf verträgliche Weise gelöst werden [3].)

Schulmedizin versus Homöopathie

Es gibt Studien, die die Wirksamkeit von Homöopathie und Schulmedizin miteinander vergleichen. Diese Studien ergaben ein gleiches und in einigen Fällen sogar ein besseres Ergebnis der Homöopathie gegenüber der Schulmedizin. Beispielhaft sei eine Studie zur homöopathischen Behandlung von Depressionen erwähnt: In dieser randomisierten, placebokontrollierten Studie wurde die Wirksamkeit einer homöopathischen Therapie für die Behandlung mittelschwerer bis schwerer Depressionen bei Frauen in den Wechseljahren mit der des Antidepressivums Fluoxetin (einem chemischen selektiven Serotonin-Wiederaufnahmehemmer) verglichen.

Sowohl die schulmedizinische als auch die homöopathische Behandlung zeigte eine signifikant bessere Wirksamkeit im Vergleich zum Placebo. Darüber hinaus führte die homöopathische Behandlung im Vergleich zu Fluoxetin zu einer deutlicheren Besserung der depressiven Symptome und linderte außerdem die Wechseljahresbeschwerden der Patientinnen, was mit Fluoxetin nicht erreicht wurde.

Ein weiteres Beispiel lieferte eine internationale, multizentrische Studie zu Infektionen der oberen Atemwege. Danach war die medizinische Erstversorgung akuter Beschwerden der oberen Atemwege und Ohren mit Homöopathie der schulmedizinischen Behandlung nicht unterlegen [3].

Weitere Studien aus vielen Ländern Europas und den USA belegen, dass Homöopathie schneller wirksam helfen kann als konventionelle Therapeutika bzw. ähnliche Therapierfolge aufweist [9].

Homöopathische Therapie und der Wirkungsnachweis

Wie bereits dargestellt ist die Wirksamkeit der Homöopathie in vielen Studien belegt worden. Zudem gibt der jahrzehntelange Erfolg im Einsatz an Millionen von Patienten keinerlei Anlass, an dieser Wirksamkeit zu zweifeln. **Das Wissen darüber, wie ein Medikament wirkt, war noch nie Voraussetzung für seine Anwendung.** Acetylsalicylsäure (ASS) ist beispielsweise eines der meistgenutzten Medikamente weltweit [9] und dabei war es über 70 Jahre im Einsatz, bevor 1971 sein Wirkmechanismus aufgeklärt wurde.

Die Homöopathie blickt auf eine lange Geschichte der traditionellen Anwendung zurück. Dies hat dazu geführt, dass das klinische Verständnis dafür, was homöopathische Arzneimittel bewirken können, dem theoretischen Wissen darüber, wie diese Mittel biologisch wirken, weit voraus ist.

Wenn ein Phänomen beobachtet wird, das anhand des gegenwärtigen Wissensstands nicht erklärt werden kann, so wird es nicht als unwissenschaftlich abgetan, nur weil es (noch) nicht verstanden wird, sondern dies löst gewöhnlich weitere wissenschaftliche Untersuchungen aus.

Ausblick

Die Zukunft der Tiermedizin liegt in der Kombination der Vorteile der Regulationsmedizin und der konventionellen Medizin. Denn Tierärzte sind nach entsprechender Zusatzausbildung in Kombination mit dem vorhandenen schulmedizinischen Wissen im Besonderen in der Lage, die besten Optionen für eine optimale Gesundheitsfürsorge für das Tier anbieten zu können.

Die Regulationsmedizin bietet außerdem eine hervorragende Möglichkeit, die Therapie-

form einer Praxis zu erweitern. Die Anerkennung der Tiermedizin durch die Öffentlichkeit würde sich durch diese Bemühungen noch weiter verbessern.

Literatur:

- [1] <https://flexikon.doccheck.com/de/Schulmedizin>.
- [2] Schoen AM, et. al. (2004): Naturheilverfahren in der Tiermedizin – Grundlagen und Praxis der Klein- und Großtierbehandlung. Verlag Elsevier.
- [3] Weiermayer P, Frass M, Peinbauer T, Ellinger L (2020): Evidenzbasierte Veterinär-Homöopathie und ihre mögliche Bedeutung für die Bekämpfung der Antibiotikaresistenzproblematik – ein Überblick. Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT/ASMV) 162 (10): 597–615 <https://doi.org/10.17236/sat00273>.
- [4] Wissenschaftliche Gesellschaft für Homöopathie (2016): Der aktuelle Stand der Forschung zur Homöopathie. https://www.wisshom.de/whwp/wp-content/uploads/2019/11/forschungsreader_2016.pdf.
- [5] Mathie RT, Lloyd SM, Legg LA, Clausen J, Moss S, Davidson JR, Ford I (2014): Randomised placebo-controlled trials of individualised homeopathic treatment: systematic review and meta-analysis. Systematic Reviews 3: 142, doi:10.1186/2046-4053-3-142.
- [6] Teut M (2016): Versorgungsforschung zur Homöopathie. in [4].
- [7] von Ammon K, Torchetti L, Frei-Erb M (2016): Ergebnisse von Original-RCTs mit individueller Homöopathie und Hochpotenzen im Vergleich zu Placebo und Standard-Therapien. in [4].
- [8] Belon P, Cumps J, Ennis M, Mannaioni PF, Roberfroid M, Sainte-Laudy J, et al. (2004): Histamine dilutions modulate basophil activation. Inflamm Res. 53: 181–188 in Baumgartner S (2016): Stand der Grundlagenforschung in der Homöopathie. in [4].
- [9] Behnke J (2016): Meta-Analysen in der klinischen Forschung zur Homöopathie. in [4].
- [10] www.facultyofhomeopathy.org/research/

Anschrift des Autors

Dr. Jürgen Deeg



Zusatzbezeichnung Homöopathie, Fachtierarzt Rinder und Fleischhygiene, QM der DGQ/Frankfurt/Main, Dozent an Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in Deutschland, Dozent am Hahnemann Zentrum Meissen, Fortbildungen für Tierärzte/Studierende, info@regulativmedizin.online



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen
Tel. +49 641 24466, Fax +49 641
25375 info@dvvg.net, www.dvvg.net

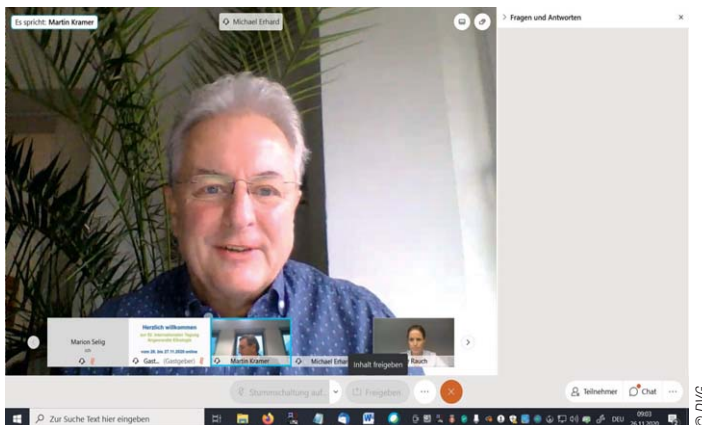
Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

52. Internationale Tagung „Angewandte Ethologie“ Onlinetagung mit Live-Übertragung

Am 26./27.11.2020 fand die 52. Internationale Tagung „Angewandte Ethologie“ der DVG-Fachgruppe „Ethologie und Tierhaltung“ statt – pandemiebedingt als Onlinetagung mit Live-Übertragung.

Über 250 Teilnehmer hatten sich zur Tagung angemeldet und wurden von Prof. Dr. Dr. Michael Erhard (München), dem Leiter der Fachgruppe, herzlich begrüßt. Auch Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (Gießen), Präsident der DVG, sprach Grußworte. Tagungsleiterin PD Dr. Elke Rauch (München) stellte die Möglichkeiten virtueller Tagungen vor (Fragen im Chat oder per „virtuellem Handheben“). Um auch im Onlineformat ein „Freiburger Feeling“ aufkommen zu lassen, das sich stets durch regen Austausch der Teilnehmer untereinander auszeichnet, war ein separater Meetingraum „zum Ratschen“ eingerichtet worden.



Fachgruppenleiter Prof. Dr. Dr. Michael Erhard begrüßte die Teilnehmer.



Tagungsleiterin PD Dr. Elke Rauch gab Tipps und Hinweise zur Onlinetagung.

Aktuelle Tierschutzthemen

Das Vortragsprogramm startete mit einer Präsentation von Dr. Nicole Schertl vom Referat Tierschutz im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL, Bonn). Sie stellte den Sachstand zu aktuellen Tierschutzthemen vor. Zur Neuregelung der Sauenhaltung führte sie als wesentlichen Punkt den Ausstieg aus der Kastenstandhaltung im Deckzentrum an. So müssen die Sauen künftig bereits ab dem Absetzen in der Gruppe gehalten werden. Hier ist den Sauen, z. B. in einer Arena, jeweils 5 m² uneingeschränkt nutzbare Mindestfläche bereitzustellen. Die Tiere dürfen nur noch während der Besamung selbst fixiert werden und müssen unverzüglich nach dem Belegen wieder in die Gruppenhaltung. Im Abferkelbereich dürfen die Sauen nur noch höchstens 5 Tage zum Zeitpunkt um die Geburt in einem Kastenstand gehalten werden. Es bestehen mehrjährige Übergangsfristen.

Die betäubungslose Ferkelkastration ist ab 01.01.2021 verboten. Die bekannten Alternativen bestehen in der Jungebermast, der Kastration mit Betäubung sowie der Immunokastration. Eine Lokalanästhesie ist nicht konform mit dem Tierschutzgesetz.

Zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung erläuterte Dr. Schertl die speziellen Regelungen zur Haltung von Herdenschutzhunden, zu erhöhten Anforderungen an die gewerbliche und private Hundezucht, zum Verbot der Anbindehaltung von Hunden sowie zum Ausstellungsverbot von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen. Dieses Verbot betrifft sowohl Ausstellungen als auch Zucht- und Sportveranstaltungen und gilt auch für Hunde, die nach Deutschland eingeführt wurden. Inzwischen (Stand Dezember 2020) hat der Bundesrat dem Verordnungsentwurf zugestimmt mit der Maßgabe, dass noch einige Änderungen eingefügt werden, so u. a. Regelungen für eine unverwechselbare, fälschungssichere Kennzeichnung von Hunden.

Auch zur Änderung der Tierschutztransportverordnung gab Dr. Schertl aktuelle Informationen. Sie sprach weiterhin die Problematik geeigneter Versorgungsstellen in Drittländern an und dass es nur unzureichende Erkenntnisse über das Vorhandensein entsprechender Versorgungsstellen entlang der Transportrouten gibt.

Schließlich ging die Referentin auf das Vorhaben zur Einführung eines staatlichen Tierwohlkennzeichens zunächst für die Tierart Schwein ein. Weitere Tierarten sollen folgen. Zum geplanten Verbot der Tötung von Eintagsküken ab 2022 steht im ersten Halbjahr 2021 ein Gesetzgebungsverfahren an. Die Überarbeitung der Leitlinien „Tierschutz im Pferdesport“ ist abgeschlossen und auf der Webseite des BMEL abrufbar.

Vortragsprogramm

Insgesamt 22 Vorträge wurden zu den Themenbereichen „Geruchswahrnehmung und emotionale Stimmungsübertragung“, „Tierwohlindikatoren“, „Kälber“, „Hitze stress und Integumentschäden“, „Verhaltens-

reaktionen kleine Wiederkäuer und Rind“, „Mensch-Tier-Beziehung Rind“, Haltungsbedingungen und Verhalten (Schwein, Rind, Legehennen)“ sowie „Tiergesundheit und Verhalten“ präsentiert. Auf der Internationalen Tagung „Angewandte Ethologie“ stehen traditionell die landwirtschaftlich genutzten Tiere im Vordergrund. Doch wurden auf der Tagung auch wissenschaftliche Ergebnisse über Studien mit Pferden (u. a. zum Schlafverhalten) gehalten.

Promovierende stellen vor

In einer eigenen Session hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, den Promovierenden Fragen zu ihren Projekten zu stellen. Die Abstracts der Promovierenden waren vorab per E-Mail verschickt worden und hatten auf diese Weise die in „normalen“ Jahren stattfindenden Kurzvorträge ersetzt.

Poster

Auch die insgesamt 13 Poster wurden vorab als PDF-Datei per E-Mail versandt. Während der Onlinetagung stellten die Autoren ihre Poster in mehreren virtuellen Posterräumen vor. Dort waren die Mikrofone der Teilnehmenden freigeschaltet, sodass sie direkt Fragen an die Posterautoren stellen konnten. Dadurch wurden Diskussionen auch im Onlineformat ermöglicht, was zahlreich genutzt wurde.

Auch wenn virtuelle Veranstaltungen eine gute Alternative in Pandemiezeiten darstellen, freuen sich die Tagungsorganisatoren, wenn Präsenzmeetings wieder möglich sind.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle



Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr

Vorsitzender:

Oberstvet. Dr. Jörg Schulenburg
Kopperpähler Allee 120, 24119 Kronshagen
Tel. +49 431 54091600, Fax +49 431 5409-1451
joergschulenburg@Bundeswehr.org

Schwerpunkt Salmonellen

Veranstaltungsreihe Berliner „Veterinary Public Health Meetings 2021“

Veranstalter: Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Kiel und Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene der Freien Universität Berlin

Kurs für: Tierärzte

16.02.2021, 14.00 Uhr

Ort: Die Veranstaltung wird **online** durchgeführt. Eine Anmeldung ist erforderlich (s. u.).

Dr. Istvan Szabo, NRL Salmonella, BfR: Salmonellen – ein Überblick
Dr. Gerhardt, Landeslabor Berlin-Brandenburg: Salmonellen in Schokolade
PD Dr. Zucker; SenJustVA: Salmonellen in Futtermitteln – Bewertung und Handlungsoptionen

Teilnahmegebühr: keine

Anmeldung: Bitte senden Sie Ihre Anmeldung mit dem Stichwort „VMPH 16.02.2021“ und unter Angabe der E-Mail-Adresse, über die Sie zum Webex-Meeting eingeladen werden möchten, an:
ZlnstSanBwKielASTBerlinGeZi@bundeswehr.org,

Informationen:

Oberstvet. Dr. Jörg Schulenburg, Tel. +49 431 5409 1600,
joergschulenburg@bundeswehr.org

ATF-Anerkennung: 3 Stunden



Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle:
Veterinärstr. 13, 80539 München
Fax +49 89 2180-5906
bvvd@bvvd.de
www.bvvd.de

Präsident:
Lennart Schück
praesident@bvvd.de
Präsidentin:
Amelie Wetter
praesidentin@bvvd.de

Geschäftsführung:
Florian Diel, florian.diel@bvvd.de
Dimo Naujokat, dnaujokat@bvvd.de
Kim Usko, kim.usko@bvvd.de

Pandemie und Tierschutz sind kein Widerspruch

Die Online-Tierschutzwoche des bvvd

Schon im Sommer wurde uns bewusst, dass es eine „normale“ Tierschutzwoche mit Präsenzveranstaltungen an den fünf verschiedenen veterinärmedizinischen Bildungsstätten in Deutschland dieses Jahr leider nicht geben wird. Doch ein Ausfall kam für uns nicht in Frage, denn Tierschutz ist ein viel zu relevantes Thema, um nicht darüber zu informieren.

Die diesjährige Tierschutzwoche wurde in eine dreiwöchige Onlineveranstaltung umgewandelt. Von Vorträgen über Vorstellungsvideos verschiedener Tierschutzorganisationen bzw. Verbände bis hin zu einem Quiz versuchten wir, nie Langeweile aufkommen zu lassen.

Die Vorstellungsvideos und das Quiz

14 Videos wurden uns von Verbänden, Organisationen und auch Einzelpersonen zugeschickt, u. a. Tierärzte ohne Grenzen e. V., Lebenshof Odenwald e. V., Animals' Angels und Felinasen e. V.

Das Quiz ging über 5 Tage; jeden Tag wurde eine tierschutzbezogene Frage gestellt, die es richtig zu beantworten galt. Die Anzahl der Teilnehmenden war enorm und schlussendlich durften sich vier glückliche Gewinner über tolle Preise freuen: u. a. einen Büchergutschein im Wert von 100,00 € und „Das Kuscheltierdrama“, handsigniert von Prof. Dr. Achim Gruber.

Die Vorträge

Der erste Onlinevortrag von Dr. Michael Drees mit dem Titel „Tierschutz in der Tiergestützten Intervention (TGI) – Vierbeinige Arbeitnehmer im Einsatz“ fand am Mittwochabend, 25.11.2020 statt. Es wurden die Arbeitsbedingungen der Tiere erläutert und auf den art- und tierschutzgerechten Umgang mit ihnen eingegangen. Hervorzuheben ist, dass ein wesent-

licher Faktor der TGI die Frage ist: „Was möchte das Tier?“ Schon beginnend im Studium sollten sich die Studierenden mit dem Thema Tierschutz und Tierethik auseinandersetzen.

Der zweite Vortrag, gehalten von Prof. Dr. Gruber, folgte am 02.12.2020. Der vielversprechende Titel lautete: „Das Kuscheltierdrama. Defektzuchten, Zoonosen und Vermenschlichung: Was geht schief in unserem Mensch-Haustier-Verhältnis?“ Es wurde nicht nur über gesundheitliche Probleme unterschiedlichster Rassehunde gesprochen, wie z. B. über die Atem- und Augenproblematik bei brachycephalen Hunden, sondern auch über die Konflikte zwischen dem Tierschutzgesetz und den Rasseverbänden. Im Vortrag wurde deutlich, dass viele Tierbesitzer sich über das Ausmaß der Folgen defektgezüchteter Tiere gar nicht bewusst sind.

Am 09.12.2020 fand der letzte Vortrag unserer Vortragsreihe statt, gehalten von Sophie Greger von den Animals' Angels zu Thema „Tierschutz Global: Transport und Handel von ‚Nutztieren in Afrika‘“. Sie gab uns Einblicke in die tägliche Arbeit von Animals' Angels und berichtete von den Projekten in Afrika. Neben der Infrastruktur verschiedener Tiermärkte wurde auch der Umgang mit den Tieren und deren Haltung auf den Märkten aufgezeigt. Dass die Arbeit der Organisation Früchte trägt, zeigte die Referentin uns anhand einiger Beispiele.

Abschließend lässt sich sagen, dass die diesjährige Tierschutzwoche ein voller Erfolg war. Rund 800 Personen nahmen an unseren Vorträgen teil und ca. 1000 folgten unseren Beiträgen auf Instagram und Facebook. Wir freuen uns sehr, dass das Interesse so groß war und möchten uns noch einmal bei unseren Referenten und allen Zuhörern für die Teilnahme bedanken.

Wir freuen uns schon sehr auf die nächste Tierschutzwoche!

Die AG Tierschutz (bvvd)



Qualzuchtflyer gedruckt und zum Download erhältlich

Die BTK-Arbeitsgruppe „Qualzucht bei Klein- und Heimtieren“ hat zwei Informationsbroschüren formuliert: Der Flyer „Kurznasen und Glubschaugen: Nicht süß, sondern gequält!“ klärt über das brachycephale Syndrom beim Hund auf, der Flyer „Kulleraugen und Faltohren: Nicht süß, sondern gequält!“ geht auf bestimmten Aspekte von tierschutzrelevanten Extremzuchten bei Katzen ein.

Die Flyer können in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis über die BTK-Geschäftsstelle bezogen werden. Sie kosten jeweils 13 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de.

Zum Download sind die Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de (Für Tierärzte/Tipps für Tierhalter).

Hochschulen

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover



Nachruf auf Johein Harmeyer

Johein Harmeyer wurde am 23.06.1934 im niedersächsischen Ostercappeln als Landwirtssohn geboren. Die Rolle des Hoferben überließ er seinem jüngeren Bruder und wurde Tierarzt.

Nach dem Studium in Hannover, München und Wien nahm er 1962 eine Assistentenstelle am Physiologischen Institut in Hannover an. Dort promovierte er 1963 unter Prof. Hill zum Thema „Isolierung, Differenzierung und analytische Ergebnisse der Protozoenfauna der Ziege“. Ein DFG-Stipendium führte ihn von 1967



Prof. Dr. Johein Harmeyer

bis 1969 in die USA zu dem Entdecker des Vitamin-D-Hormons, Prof. Hector F. DeLuca (Madison, WI). Dies legte den Grundstein seiner späteren Forschung zur speziesübergreifenden Aufklärung von Vitamin D-abhängigen Transportmechanismen und Stoffwechselstörungen, die wesentlich zu dem Wissen auf diesem Gebiet beitrug. Dr. Harmeyer habilitierte sich 1970 und lehrte von 1975 bis 1999 als Universitätsprofessor am Physiologischen Institut der TiHo Hannover. Die Wissenschaft und Forschung blieben zeitlebens seine Passion.

Dass die Studierenden ihn über 20 Jahre als „Vertreter der Hochschule für die sozialen Belange der Studenten“ wählten, sagt viel über den Respekt und das Vertrauen, das Prof. Harmeyer bei der Studentenschaft genoss. Er war auch langjähriges Mitglied des Auswahlausschusses der Humboldt-Stiftung, engagierte sich in verschiedenen Hochschulgremien und -ausschüssen und wurde mehrfach in den Hochschulsenat gewählt. Eine Zäsur in seinem Leben war der tragische Verlust seines einzigen Sohns Martin im Jahr 1979.

Seine Forschungstätigkeit über den Harnstoff- und Aminosäurestoffwechsel, Vitamin-D- und Kalziumstoffwechsel, Carnitin, Niacin und Ketose schlägt sich in über 300 Publikationen, einigen Buchbeiträgen und einer Anzahl von Patenten nieder. Er betreute etwa 60 Doktoranden und drei Habilitanden. Die inspirierende Arbeitsatmosphäre und intensive Unterstützung wurde von uns sehr geschätzt. Seine Gabe, fundiert zu hinterfragen, schärfte das Denken und prägte unser zukünftiges Forscherleben.

Noch im Ruhestand veröffentlichte er Originalartikel, widmete seine Zeit aber auch anderen Interessen wie Reisen, Gärtnern oder Lesen von Lyrik. Wir erinnern uns an Zitate wie „Wer leichter glaubt, wird schwerer klug“, die sein Lebensmotto auf den Punkt brachten.

In der Vorweihnachtszeit haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass Prof. Dr. Johein Harmeyer am 08.12.2020 an einer Coronainfektion verstorben ist. Seiner Ehefrau und seiner Tochter mit Familie gilt unser tief empfundenes Mitgefühl. Wir haben Hochachtung vor dem Menschen, Mentor, Doktorvater, Wissenschaftler und humorvollen Denker. Er war Vertrauensperson für viele Studierende, Vorbild für viele junge Wissenschaftler und geschätzter Kollege. Wir werden uns gerne an die gemeinsame Zeit zurückerinnern und ihn in ehrendem Andenken behalten.

Seine ehemaligen Mitarbeitenden
Christina Schlumbohm,
Alexander Breidenbach,
Bernd Schröder,
Gabriele Doil

Forschungspreise

Stockmeyer Nachwuchspreis 2021

Mit dem Stockmeyer **Nachwuchspreis** zeichnet die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung praktikable Lösungsansätze und anwendungsorientierte Forschung aus, die zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Qualität von Lebensmitteln beitragen. Der Preis ist mit **2500,00 €** dotiert.

Mit dem Preis sollen junge Nachwuchswissenschaftler gewürdigt werden, deren Arbeiten sich insbesondere durch eine hohe Praxisrelevanz auszeichnen. Die mögliche Umsetzung von Maßnahmen in die Produktion von sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln steht dabei im Vordergrund. Prämiert werden insbesondere **Bachelor-** und **Masterarbeiten** sowie vergleichbare wissenschaftliche Abschlussarbeiten oder entsprechende Veröffentlichungen, die den genannten hohen Anwendungs- und Praxisbezug vorweisen und nicht älter als 2 Jahre sind. Promotions- und Habilitationsschriften sowie bereits ausgezeichnete Arbeiten finden keine Berücksichtigung.

Vorgeschlagen werden können sowohl Einzelpersonen als auch Arbeitsgruppen, die in der Forschung im In- oder Ausland tätig sind. Der Preis richtet sich an Personen im Alter bis zu 30 Jahren. Vorschlagsberechtigt sind Wissenschaftler sowie Mitglieder von wissenschaftlichen Institutionen, Fachgesellschaften, Behörden und Wissenschaftsredaktionen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen. Die vollständigen **Bewerbungsunterlagen** (1. Anschreiben mit Nominierungsvorschlag, 2. Lebenslauf des Bewerbers, 3. Kurzfassung der Arbeit – maximal zwei Seiten, 4. Forschungsarbeit) sind **bis 31.03.2021** als eine zusammenhängende (mit einem Passwort geschützte PDF-Datei) per E-Mail an riewenherm@stiftungsberatung.de einzureichen. Das Passwort erhalten Sie über Margret Riewenherm (Tel. +49 5246 925100, riewenherm@stiftungsberatung.de).

Weitere Informationen unter: www.heinrich-stockmeyer-stiftung.de

Förderung von Alternativen zu Tierversuchen

Tierversuche sind durch verschiedene Rechtsvorschriften vorgeschrieben und sie werden in der biomedizinischen Forschung durchgeführt. Gegenwärtig kann auf eine Reihe von Tierversuchen nicht verzichtet werden. Ziel ist es jedoch, Tierversuche einzuschränken, zu ersetzen und soweit wie möglich zu vermeiden. Daher schreibt die Landesregierung Rheinland-Pfalz erneut einen Forschungspreis aus, der die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden entsprechend dem 3R-Prinzip von Russel und Burch (1959) zum Inhalt hat. Es sind mindestens eine der nachfolgenden drei Anforderungen zu erfüllen: durch die Anwendung der Methode werden Tierversuche ersetzt („Replacement“); die Zahl der Versuchstiere wird reduziert („Reduction“); das Leiden und die Schmerzen der Versuchstiere werden vermindert („Refinement“). Hierzu zählen auch Projekte, die bereits bestehende Ansätze aufgreifen und so fortentwickeln, dass sie in der Praxis breite Anwendung finden können (Prävalidierung oder Validierung).

Direkt bewerben können sich in Rheinland-Pfalz ansässige Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder wissenschaftlich tätige Personen mit Projekten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine tierversuchsfreie Methode, eine wesentlich verringerte Anzahl von Versuchstieren oder eine deutlich geringere Belastung von Versuchstieren erreichen. Bewerbungen aus anderen Bundesländern sind möglich. Vorschlagsberechtigt sind ferner das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz sowie Tierschutzorganisationen. Die Arbeit kann in deutscher oder englischer

Sprache vorgelegt werden. Das Preisgeld beträgt **20000,00 €**, es kann auch geteilt werden.

Die **Bewerbungen** sollen eine ausführliche Beschreibung der neu entwickelten Methode und ihrer Eignung bzw. konkrete Ausführungen zur methodischen Fortentwicklung und Anwendung bestehender Ansätze enthalten. Die Bewerber werden gebeten, nur zur Publikation akzeptierte Arbeiten oder veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten oder wissenschaftliche Publikationen, deren Veröffentlichung nicht länger als 4 Jahre zurückliegt einzureichen. Zusätzlich sind eine Zusammenfassung der Arbeit und eine Begründung zur Bewerbung abzugeben, aus der die Bedeutung für den Tierschutz in Sinne der 3R hervorgeht. Dabei ist anzugeben, welcher Tierversuch konkret ersetzt bzw. reduziert werden soll unter Angabe des Umfangs der dadurch einzusparenden Zahl der Versuchstiere. Darüber hinaus ist eine kurze Vita des oder der Hauptautoren und falls vorhanden eine Publikationsliste beizufügen sowie eine Erklärung des oder der Hauptautoren, dass das Projekt selbst entwickelt wurde.

Die Bewerbungen sind in elektronischer Form einzureichen an: RP-Tier@mueef.rlp.de. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angehörige der Jury und deren Mitarbeiter. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht. **Bewerbungsschluss ist am 30.06.2021.**

Auskunft erteilt das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, Kaiser-Friedrich Str. 1, 5516 Mainz, Tel. +49 6131 16-2455, RP-Tier@mueef.rlp.de.

Förderpreis

Förderpreis der DGK-DVG

Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) schreibt hiermit den **Förderpreis der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) 2021** aus. Der Preis wird anlässlich des 67. Jahreskongresses der DGK-DVG vom 18. bis 20.11.2021 in Berlin verliehen.

Mit dem Förderpreis sollen Nachwuchswissenschaftler ausgezeichnet werden, die herausragende klinisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller Fachgebiete der klinischen Klein- und Heimtiermedizin in anerkannten begutachteten Fachjournals publiziert haben.

Vorschläge für die Vergabe des Preises können vorzugsweise per E-Mail bei der Geschäftsstelle der DVG, Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,

info@dvk.de eingereicht werden (Eigenbewerbungen sind nicht möglich). Dem Vorschlag sind folgende Unterlagen über die Kandidatin/den Kandidaten beizufügen: 1. Beschreibung der besonderen wissenschaftlichen Leistungen des/der Auszuzeichnenden, 2. Wissenschaftlicher Lebenslauf, 3. Vollständiges Publikationsverzeichnis.

Letzter Termin für das Einreichen von Vorschlägen ist der 31.05.2021.

Die Richtlinien für die Vergabe des Preises können bei der Geschäftsstelle der DVG angefordert oder von der Internetseite der DVG (<http://www.dvk.de>) heruntergeladen werden.

Rezensionen

Horst Wissdorf, Hassen Jerbi, Miriam Meier-Schellersheim (Hrsg.)

Unterschiede in der Anatomie von Esel/Muli und Pferd

Eine veterinärmedizinisch relevante Zusammenstellung

utzwil Verlag GmbH 2020, 142 S., 77 Abb., 47,00 €, ISBN: 978-3-8316-4865-8

Nur wenigen Menschen, wie dem ältesten Veterinär Anatomen Deutschlands, Prof. Dr. Horst Wissdorf, ist es vergönnt, nach 24-jährigem Ruhestand wieder für das trockene Thema „Anatomie“ begeistert kreativ zu werden: Er hat ein neues Buch veröffentlicht, dessen Inhalt eigentlich vorgesehen war für die 4. Auflage seines zum Klassiker gewordenen Fachbuchs: „Praxisorientierte Anatomie und Propädeutik des Pferdes“, in Fachkreisen „Der Wissdorf“ genannt, in dem der Esel kaum Beachtung gefunden hat.

Das hier vorgestellte Buch wurde von vielen Esel- und Mulihaltern sehnsüchtig erwartet und steht dem oben erwähnten Anatomiebuch in Sachen Praxisrelevanz nicht nach. Es gibt immer mehr Freizeitbeschäftigungen mit diesen Tieren u. a. als Streicheltiere oder Wanderbegleiter. Deshalb werden Tierärzte in Zukunft immer häufiger Esel und Muli als Patienten betreuen, sodass das weltweit einmalige handliche Nachschlagewerk genau zum richtigen Zeitpunkt auf den Markt kommt. Tierhalter und Tierärzte haben bereits die Erfahrung gemacht, dass Esel und Muli keine kleinen Pferde sind und die anatomischen Befunde in vielerlei Hinsicht von denen des Pferdes abweichen. So erfährt der Leser in diesem Buch z. B., wie sich das Körpergewicht auch ohne eine Tierwaage vor der Verabreichung einer Wurmkur oder der Einleitung einer Narkose ermitteln lässt, was der Tierarzt über die Zahn-

altersschätzung beim Esel wissen muss und was bei endoskopischen Eingriffen zu berücksichtigen ist. Weitere der zahlreichen praxisrelevanten Themen sind: Blutentnahme am Hals, anatomische Unterschiede des männlichen und weiblichen Geschlechtsapparates des Esels zu denen des Pferdes und die Abweichungen der Vitalparameter bezüglich Körpertemperatur, Herz- und Atemfrequenz sowie Antworten auf die Frage, wie sich Blutwerte von Pferd und Esel unterscheiden.

Das Buch wird mit seinen zahlreichen Bildern von anatomischen Präparaten, Fotos und Zeichnungen sicherlich bald bei allen Personen, die sich mit dem Gesundheitsthema von Esel und Muli befassen, als Nachschlagewerk seinen festen Platz einnehmen.

Dr. Helmut Ende, Isernhagen



Wilhelm Hornauer, Cornelia Jäger, Peter Reithmeier

Tierschutzrecht für Landwirte

Ulmer Verlag 2020, 141 S., 33 Farbfotos, 18 Tabellen, 19,95 €, ISBN: 978-3-8186-0956-6, auch als E-Book erhältlich

Themen wie Tierschutz und Tierwohl sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen, wie die Autoren in ihrem Vorwort zu Recht herausstellen. Vor diesem Hintergrund ist es absolut sinnvoll, in leicht verständlicher Sprache ein Kompendium zusammenzustellen, das das Tierschutzrecht auch vor einem praktischen Hintergrund darstellt. Die allermeisten Landwirte wollen Tierschutz- und Tierwohlziele erreichen, benötigen dafür jedoch praxisbezogene Informationen.

Die Autoren sind Amtstierärzte, die ihre täglichen Erfahrungen aus der Tierschutzpraxis in dieses Buch zielorientiert einbringen.

Das Buch beginnt mit einem allgemeinen Teil über Rechtsgrundlagen und Regeln und beschäftigt sich im zweiten Kapitel mit dem Tierschutzrecht bei einzelnen Tierarten. Neben den üblichen Spezies wird auch auf die tierschutzrechtliche Situation weniger häufig gehaltener Tiere, z. B. Wassergeflügel oder Neuweltkameliden, eingegangen.

Das dritte Kapitel geht auf das Tierschutzrecht bei bestimmten Tätigkeiten, wie Schlachten und Töten, Transportieren, und auch die Streichelzoos ein. Das vierte Kapitel setzt sich mit der Durchsetzung des Tierschutzrechts auseinander.

Fazit: Anders als der Titel vermuten lässt, muss das vorliegende Buch jeder Tierärztin und jedem Tierarzt ans Herz gelegt werden. Es ist fachlich und didaktisch gut erstellt – und was der Landwirt weiß, sollte uns ja auch bekannt sein ...

Dr. Thomas Steidl, Nehren



Aus der Rechtsprechung

Zeitpunkt des Kunstschwarmverfahrens bei Bienenseuchen

Bei 35 Bienenschwärmen eines Imkers stellte die zuständige Behörde durch Labortests die Seuche „Amerikanische Faulbrut“ fest. Dem Imker wurde durch die Behörde in einem Bescheid – unter Anordnung der sofortigen Vollziehung – die Duldung des Kunstschwarmverfahrens an den erkrankten Schwärmen aufgegeben. Hiergegen wehrte sich der Imker gerichtlich.

Das Verwaltungsgericht Potsdam setzte die sofortige Vollziehung des Bescheids aus und stellte in Aussicht, dass der Bescheid so hätte nicht erlassen werden dürfen. Derartige behördliche Maßnahmen dürften nur auf Basis der Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) erfolgen. Die Verordnung unterscheidet differenziert zwischen Maßnahmen vor der amtlichen Feststellung der Seuche und Maßnahmen nach der amtlichen Fest-

stellung der Seuche. Nur nach der amtlichen Feststellung der Seuche und der Einholung eines amtlichen Gutachtens sei das Kunstschwarmverfahren erlaubt. Daher hätte nach der labormäßigen Feststellung der Infektionskrankheit, die Krankheit zunächst amtlich festgestellt und ein Gutachten eingeholt werden müssen, um das Kunstschwarmverfahren anordnen zu können. Der amtlich festgestellte bloße Verdacht oder gar nur ein Laborergebnis genügten hierfür nicht. Im Übrigen rät das Gericht grundsätzlich vom Kunstschwarmverfahren nach dem 15. September aufgrund der Obstblütezeit ab.

Das Kunstschwarmverfahren musste daher nicht durchgeführt werden.

(Verwaltungsgericht Potsdam, Beschluss vom 13.10.2020 – 6 L 428/20)

Wegnahme von Tieren bei zu kleinem Wohnraum mit Veräußerungsanordnung

Eine Tierhalterin von 14 Katzen hatte durch die zuständige Behörde einen Bescheid erhalten, der anordnete, dass zehn Katzen fortgenommen und anderweitig veräußert würden, da ein Verstoß gegen § 16a Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 2, § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) vorläge. Grund hierfür war die zu kleine Wohnung der Tierhalterin. Die Mindestanforderungen an die Katzenhaltung in geschlossenen Räumen erfordere eine frei verfügbare Wohnfläche von 15 m² für ein bis zwei Katzen; für jede weitere Katze seien 2 m² zusätzlich erforderlich. Jede Katze müsse die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen. Die beengten Verhältnisse in der Wohnung der Tierhalterin seien nicht ausreichend.

Die Tierhalterin legte gegen den Bescheid Widerspruch ein und gab an, der Umzug in eine größere Wohnung sei geplant. Einen entsprechenden Mietvertrag oder anderweitige Nachweise für den anstehenden Wohnungswechsel konnten jedoch nicht vorgelegt werden. Die Veräußerungsanordnung blieb daher bestehen.

Aufgrund des fehlenden Nachweises für eine Wohnung und der weiter auflaufenden Kosten für die Unterbringung der Tiere überwiege das öffentliche Interesse an einer Veräußerung. Der Bescheid wurde daher aufrechterhalten.

(Sächsisches OVG, Beschluss vom 05.08.2020 – 3 B 254/20)

Fehlende Anforderungen an die Haltung von Kleinnagern gem. § 2 TierSchG

Die zuständige Behörde hatte auf der tierschutzrechtlichen Grundlage des § 16a Abs. 1 S. 1 und S. 2 Nr. 1, § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) eine Verfügung gegen einen Tierhalter zur Untersagung der Tierhaltung wegen der fehlenden Anforderungen an die Haltung von Kleinnagern erlassen. Hier hatten die Vor-Ort-Kontrollen des Amtstierarztes ergeben, dass die Haltung der Ratten, Mäuse und Vielzitzenmäuse nicht der artgerechten Haltung von Kleinnagern entsprach. Es wurde die Haltung von bis zu neun Zuchttieren in einer Box mit 40x53x22 cm beanstandet. In der Box für Ratten fehlte eine zweite Ebene, zudem war die Höhe des Käfigs – gemäß des TVT-Merkblatts für Kleinnager – nicht ausreichend.

Das Verwaltungsgericht (VG) Potsdam hatte über den Widerspruch der Tierhalterin gegen den Bescheid zu entscheiden. Das Gericht verwies auf die vorrangige Beurteilungskompetenz des Amtstierarztes und gab an,

dass die Angaben des Amtstierarztes durch die vorliegenden Fotos bestätigt würden. Die Vorschriften zu geringeren Käfiggrößen bzw. höheren Besatzdichten für die Haltung von Labortieren sei nicht auf die Haltung von Zucht- und Futtertieren anwendbar. Auch bei der Haltung von Futtertieren seien die tierschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Ferner hatte die Tierhalterin seit der amtstierärztlichen Vor-Ort-Kontrolle ca. 1,5 Jahre Gelegenheit, die Haltungsbedingungen an die Anforderungen des TVT-Merkblatts Kleinnager anzupassen, was aber nicht geschehen ist. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen. Die Anordnung blieb bestehen. (VG Potsdam, Beschluss vom 24.08.2020 – 3 L 647/20)

Alle Urteile zusammengefasst von
RAin Alexa Frey, WWS Rechtsanwälte

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Bekanntmachung:
1. des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1391 der Kommission vom 2. Oktober 2020 betreffend bestimmte Maßnahmen zum Schutz vor der **Afrikanischen Schweinepest** in Deutschland,
2. des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1513 der Kommission vom 15. Oktober 2020 betreffend bestimmte Maßnahmen zum Schutz vor der **Afrikanischen Schweinepest** in Deutschland und
3. des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1645 der Kommission vom 5. November 2020 betreffend bestimmte vorläufige Maßnahmen zum Schutz vor der **Afrikanischen Schweinepest** in Deutschland vom 20. November 2020
(BAnz AT 11.12.2020 85)
- VO (EU) 2020/1819 der Kommission vom 2. Dezember 2020 zur Änderung des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Verwendung von Farbstoffen in Lachersatz**
(ABl. L 406 v. 03.12.2020 S. 26)
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1820 der Kommission vom 2. Dezember 2020 zur Genehmigung des Inverkehrbringens getrockneter Zellen von *Euglena gracilis* als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der VO (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission
(ABl. L 406 v. 03.12.2020 S. 29)
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1821 der Kommission vom 2. Dezember 2020 zur Genehmigung des Inverkehrbringens eines Extrakts aus *Panax notoginseng* und *Astragalus membranaceus* als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der VO (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission
(ABl. L 406 v. 03.12.2020 S. 34)
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1822 der Kommission vom 2. Dezember 2020 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von chromhaltiger Biomasse der Hefe *Yarrowia lipolytica* als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der VO (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission
(ABl. L 406 v. 03.12.2020 S. 39)
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1823 der Kommission vom 2. Dezember 2020 zur Änderung der VO (EU) Nr. 234/2011 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1331/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches **Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen**
(ABl. L 406 v. 03.12.2020 S. 43)
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1824 der Kommission vom 2. Dezember 2020 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2468 zur Festlegung administrativer und wissenschaftlicher **Anforderungen an traditionelle Lebensmittel aus Drittländern** gemäß der VO (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel
(ABl. L 406 v. 03.12.2020 S. 51)
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1993 der Kommission vom 4. Dezember 2020 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von selenhaltiger Biomasse der Hefe *Yarrowia lipolytica* als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission
(ABl. L 410 v. 07.12.2020 S. 62)
- VO (EU) 2020/2040 der Kommission vom 11. Dezember 2020 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der **Höchstgehalte** an Pyrrolizidinalkaloiden in bestimmten Lebensmitteln
(ABl. L 420 v. 14.12.2020 S. 1)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2128 der Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten
(ABl. L 426 v. 17.12.2020 S. 68)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2021/15 der Kommission vom 7. Januar 2021 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten
(ABl. L 6 v. 08.01.2021)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/16 der Kommission vom 8. Januar 2021 zur Festlegung der erforderlichen Maßnahmen und praktischen Modalitäten für die **Datenbank der Union für Tierarzneimittel (Produktdatenbank der Union)**
(ABl. L 7 v. 11.01.2021)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2021/18 der Kommission vom 8. Januar 2021 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1809 betreffend bestimmte Maßnahmen zum Schutz vor Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten
(ABl. L 8 v. 11.01.2021)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierseuchen, Tierkrankheiten

FLI fungiert als Nordirlands Referenzlabor für mehrere Tierseuchen

Im Zuge des Brexits mussten im Vereinigten Königreich auch die Zuständigkeiten für die nationalen Referenzaufgaben der Tierseuchendiagnostik teilweise neu geregelt werden. Nordirland wird in diesem Kontext wie ein Mitgliedstaat behandelt und benötigt daher zwingend Referenzlaboratorien für in der EU anzeigepflichtige Tierseuchen. Auf Anfrage aus Nordirland zur Unterstützung hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) zugestimmt, vom 01.01.2021 an die Aufgaben eines Nationalen Referenzlaboratoriums für die Blauzungenkrankheit sowie die Klassische und Afrikanische Schweinepest für Nordirland zu übernehmen. Das ist auf Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes möglich, weil

danach auch Aufgaben eines Referenzlaboratoriums eines anderen Mitgliedstaates, eines Drittlandes oder einer internationalen Organisation wahrgenommen werden können. Referenzlaboratorien klären Verdachtsfälle ab, beraten die Veterinärbehörden und führen Ringversuche oder ähnliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Tierseuchendiagnostik durch, erläuterte das FLI. Teil dieser Tätigkeit ist die Sammlung amtlicher Verfahren zur Probennahme und Untersuchung auf anzeigepflichtige Tierseuchen sowie die Veröffentlichung des Tiergesundheitsjahresberichts.

FLI/AgE/KK

Tierseuchen 2020 in Europa auf dem Vormarsch

In der EU sind 2020 nicht nur die vermehrten Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ein Problem für die Tierhalter gewesen, auch die Fälle von Blauzungenkrankheit und Tuberkulose bei Rindern oder die der hochpathogenen Geflügelpest haben im Vorjahresvergleich zugenommen.

Laut Daten des Tierseuchenmeldesystems (ADNS) gab es 2020 in der Gemeinschaft einschließlich Serbien, Moldawien und der Ukraine insgesamt 12276 **ASP**-Virusnachweise; das war fast die Hälfte mehr als 2019. Der Zuwachs resultierte aus den deutlich gestiegenen Virusnachweisen bei Wildschweinen. Die Zahl der bestätigten Ausbrüche in Nuttschweinehaltungen nahm dagegen im Vorjahresvergleich um 35 Prozent ab. Dabei waren rumänische Schweinehaltungen am meisten betroffen, gefolgt von Polen. Auch in Serbien, der Slowakei, Bulgarien und der Ukraine wurden ASP-Nachweise in Hausschweinebeständen gemeldet. Erstmals trat ASP auch bei Nuttschweinen in Griechenland und in Moldawien auf. Bei den ASP-Funden in der Wildschweinpopulation führte Polen die Rangliste in Europa an, und das mit rund 65 Prozent mehr Fällen als 2019. In Ungarn ist die Zahl der infizierten Schwarzkittel laut ADNS sogar um 150 Prozent gestiegen. Auch Bulgarien, die Slowakei und Rumänien meldeten sehr hohe Zuwachsraten. Dagegen nahmen die Virusnachweise in den drei baltischen Ländern sowie auf Sardinien ab. Deutschland gehörte zu den Ländern, in denen die ASP erstmals im Wildschweinebestand nachgewiesen wurde. Neu war das Auftreten der Krankheit zudem in Moldawien und Serbien.

Laut aktueller ADNS-Daten stieg die Zahl der **Blauzungeninfektionen** in der EU einschließlich der Schweiz, Serbien, Bosnien und Nordmazedonien gegenüber 2019 um 174 Prozent auf 1102 gemeldete Fälle. Die häufigsten Neuerkrankungen wurden dabei aus Nordmazedonien gemeldet; dahinter folgten Griechenland und Italien. In Deutschland und Frankreich ging die Zahl der betreffenden Infektionen zurück. Auffällig war, dass 2020 von den insgesamt 15 Ländern mit Blauzungenfällen acht erstmals oder nach längerer Zeit wieder vom Auftreten dieser Krankheit betroffen waren. Die meisten Ausbrüche ereigneten sich in Frankreich; in Deutschland gab es zehn betroffene Haltungen. Erstmals trat die Krankheit in Belgien auf.

Spürbar zugenommen hat der Infektionsdruck bei der **hochpathogenen aviären Influenza (HPAI)**. Waren davon 2019 nur acht Geflügelbetriebe in zwei EU-Ländern (Bulgarien und Polen) betroffen, stieg die Zahl 2020 auf 15 EU-Staaten sowie die Ukraine. Bis Jahresende wurden insgesamt 442 HPAI-Ausbrüche in Geflügelbeständen gemeldet. Am stärksten war dabei das Infektionsgeschehen in Ungarn, dahinter rangierte Polen. Weitere Geflügelpestfälle in Nutztierbeständen wurden aus Frankreich und Deutschland gemeldet. Die Zunahme der nachgewiesenen Fälle des Geflügelpesterreger in Wildvögeln stieg von zwei im Vorjahr auf 756 im vergangenen Jahr.

AgE/KK

Neue Geflügelpestfälle von Nord bis Süd

Die Verbreitung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) schreitet im Bundesgebiet fort. Kurz vor dem Jahreswechsel wurden erstmals Ausbrüche in einer sächsischen und einer brandenburgischen Geflügelhaltung nachgewiesen, betroffen waren eine Kleinsthaltung mit gut 50 Tieren im Kreis Spree-Neiße sowie eine große Gänsehaltung nahe Grimma im Landkreis Leipzig mit rund 9000 Elterntieren. In Baden-Württemberg wurde die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) bei einem Mäusebussard an einem Weiher bei Donaueschingen festgestellt. Die Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen haben ab dem 28. Dezember jeweils per Allgemeinverfügung eine kreisweite Stallpflicht für alle Arten der Geflügelhaltung verfügt.

Neben zahlreichen neu infizierten Wildvögeln wurde auch ein Ausbruch in einer Haltung mit 1800 Gänsen im schleswig-holsteinischen

Kreis Dithmarschen gemeldet. Dem Kieler Agrarressort zufolge sind bundesweit neben Schleswig-Holstein Geflügelpestnachweise bei Wildvögeln in elf weiteren Bundesländern erfolgt und in vier weiteren Bundesländern Fälle von Geflügelpest bei Hausgeflügel bestätigt worden. Dazu gehörte auch Mecklenburg-Vorpommern, wo dem dortigen Landwirtschaftsministerium zufolge das Virus in einer privaten Hobbyhaltung mit 40 Tieren im Kreis Nordwestmecklenburg nachgewiesen wurde.

In Niedersachsen hat es zuletzt vermehrt AI-Fälle in Nutztierbeständen gegeben. Laut dem TierseuchenInformationssystem (TSIS) waren ein Legehennenbestand bei Aurich, ein Mastputenbetrieb im Landkreis Oldenburg sowie Putenbetriebe im Landkreis Cloppenburg betroffen.

AgE/KK

Tierschutz, Artenschutz

Bundesregierung muss beim Thema Qualzucht nachsitzen

Trotz des Qualzuchtverbots nach § 11b Tierschutzgesetz (TierSchG) leiden Tiere weiter unter unverantwortlichen Zuchtzielen; ein Ausstellungsverbot für Hunde sei nur ein winziger Schritt der Bundesregierung in die richtige Richtung, kommentierte Dr. Kirsten Tackmann, agrarpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, die Antwort der Bundesregierung auf ihre Schriftliche Anfrage zu den Ambitionen zur besseren Vermeidung von Qualzuchtungen. Es dürfe nicht dabei bleiben, dass Tierärzte im Einzelfall und nach Empfehlungen entscheiden müssen, denn so werde der Konflikt auf deren Rücken und auf Kosten der Tiere ausgetragen. Stattdessen müsse die Bundesregierung ihre bestehende Ermächtigung nutzen und in einer Rechtsverordnung erblich bedingte Veränderungen und Verhaltensstörungen näher bestimmen und das Züchten von Wirbeltieren bestimmter Arten, Rassen und Linien verbieten oder beschränken, wenn dieses Züchten zu Verstößen gegen Absatz 1 führen kann. Außerdem müsse das

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das sog. § 11b-Gutachten aktualisieren, fordert Tackmann.

Darüber hinaus werde dringend eine kritische Diskussion zu Zuchtzielen bei Tieren gebraucht. Dabei gehe es nicht nur um Haustiere, sondern auch um Nutztiere. Die Zuchtziele von Maximalleistung müsse man wieder auf ausgewogene Leistung umstellen, Tiergesundheit müsse in den Mittelpunkt gestellt werden. Tackmann verwies auch auf die Feststellung der Arbeitsgruppe „Qualzucht bei Nutztieren“ der Bundestierärztekammer, dass die Gesetzeslage dafür nicht klar genug sei.

Für die Zukunft der Tierhaltung brauche man tierschutzgerechtere Standards und dafür benötige man proaktive Regelungen, die Tierhalter und Tiere unterstützen, aber auch kostendeckende Erzeugerpreise ermöglichen, sagt die agrarpolitische Sprecherin.

Dr. Kirsten Tackmann, MdB/KK

Europaweit einheitliches Tierwohlkennzeichen

Kurz vor Ende der deutschen Ratspräsidentschaft hat der Rat einstimmig Schlussfolgerungen für ein europaweit einheitliches Tierwohlkennzeichen beschlossen und die EU-Kommission beauftragt, hier aktiv zu werden.

Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, erhofft sich damit ein verpflichtendes EU-weites Tierwohlkennzeichen.

Man wolle ein europaweit gleiches Verständnis für höhere Standards erreichen. Das schaffe eine bessere Orientierung für die Verbraucher beim Einkauf. Beim tierwohlgerechten Umbau von Ställen wolle man die Tierhalter unterstützen.

Wesentliche Punkte der Schlussfolgerungen des EU-Agrarrats:

- Es sollen einheitliche, transparente Kriterien für mehr Tierwohl entwickelt werden, die über den aktuellen gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen.
- Ein EU-weites Tierwohlkennzeichen soll für alle Nutztierarten unter Berücksichtigung ihrer gesamten Lebensspanne entwickelt werden.
- Das Kennzeichen soll den Produzenten genügend Anreize bieten, ihre Tierwohlstandards zu erhöhen.
- Es soll ein einheitliches, geschütztes Logo entwickelt werden.

BMEL/KK

Landestierschutzbeauftragte zu Tiertransporten

Seit Jahren gibt es unzählige Augenzeugenberichte zu den Tierquälereien auf und anschließend an Tiertransporten aus bestimmten Drittländern. Die EU-Kommission selber hatte 2020 in ihrem Bericht (DG SANTE) 2019–6835) große Mängel auch bei Schiffstransporten festgestellt. Dennoch werden Rinder aus Deutschland auch auf diesem Wege exportiert – angeblich zu Zuchtzwecken.

Es zeige sich immer wieder, dass die Tiere in Drittländern nicht zur Zucht dienen, sondern, nachdem sie einmal abgemolken sind, unter zutiefst tierquälereichen Bedingungen zur Schlachtung gebracht werden, erklärt die hessische Landestierschutzbeauftragte Dr. Madeleine Martin.

Sie fordert Bundesministerin Julia Klöckner deshalb auf, bei Tiertransporten endlich zu handeln. Klöckner habe im Untersuchungsaus-

schluss des Europäischen Parlaments zu Tiertransporten zwar gefordert, dass diese keinesfalls unrechtmäßig stattfinden dürften, sie leiste genau diesen Transporten aber durch eigene Untätigkeit Vorschub. Einzelne Veterinärämter seien gegen systemimmanente Betrügereien und Tierquälereien machtlos. Nach Martin gehe es hier nicht nur um Tierschutz. Alle Unternehmen, die bei Langstreckentransporten nicht ordnungsgemäß an Versorgungsstationen abladen und den Tieren keine angemessene Rast gönnen, sparten Geld und arbeiteten damit kostengünstiger. So komme es ganz offen zu einer Diskriminierung der heimischen Unternehmen, die tierschutzkonform handeln und damit höhere Ausgaben haben.

HMUKLV Dr. Madeleine Martin/KK

Geschlechterbestimmung durch Genomeditierung bei Schweinen gelungen

Eine weitere mögliche Alternative zur Ferkelkastration zeigt eine aktuelle Studie des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) auf, in der jetzt beim Schwein die Geschlechterbestimmung durch Genomeditierung gelungen ist. Die Tiere seien mithilfe der CRISPR/Cas-Technologie so modifiziert worden, dass sie trotz eines männlichen Chromosomensatzes weibliche Geschlechtsmerkmale ausgebildet hätten. Möglich sei das durch die Ausschaltung einer bestimmten Region des Y-Chromosoms, der sogenannten „High-Mobility-Group-(HMG-)Domäne“. Diesem komme eine Schlüsselrolle bei der frühembryonalen Geschlechtsbestimmung zu. Die weiblichen Geschlechtsorgane der genetisch männlichen Tiere seien bei 9 Monate alten Schweinen allerdings deutlich kleiner als die genetisch

weiblicher Tiere, erläuterte das FLI. Zudem seien die genetisch veränderten Tiere unfruchtbar. Das lege nahe, dass an der Ausdifferenzierung der Geschlechtsorgane weitere Gene beteiligt seien. Die Studie eröffne daher nicht nur eine Alternative zur Ferkelkastration, sondern könne aufgrund der Ähnlichkeiten zwischen Schweinen und Menschen auch zur Entwicklung neuer Ansätze zur Untersuchung von Entwicklungsstörungen beim Menschen beitragen. Die Studienergebnisse sind im Wissenschaftsjournal *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* (PNAS) erschienen (www.pnas.org/content/118/2/e2008743118).

AgE/KK

Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–30.11.2020

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Afrikanische Schweinepest	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus-Infektion
Jahr der letzten Feststellung			2020	2019 ²		2020	2020		2019 ⁴			2020		2020 ⁵			2018	2020	
Schleswig-Holstein	–	1	–	–	262	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Niedersachsen	–	–	–	–	45	–	–	–	–	–	–	–	4	–	–	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen																			
Düsseldorf	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Köln	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Münster	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Detmold	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Arnsberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen																			
Darmstadt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kassel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Baden-Württemberg																			
Stuttgart	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Karlsruhe	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freiburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Tübingen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Bayern																			
Oberbayern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	–	–	1	–	–	–
Niederbayern	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberpfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Oberfranken	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mittelfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Unterfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwaben	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berlin	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3
Brandenburg	65	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	38	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen																			
Chemnitz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dresden	10	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Leipzig	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Thüringen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtzahl	75¹	5	0	0	367³	0	0	2	0	4	1	0	13	0	1⁶	1⁷	0	0	3⁸

¹ Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen / ² Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ³ HPAI bei Wildvögeln Vogel (letzte Feststellung HPAI 03.2020) / ⁴ Schwein /⁵ Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁶ Schaf / ⁷ Erregertyp steht noch aus / ⁸ Vogel und Pferd

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschlässe Pferd (2002), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Newcastle-Krankheit (Tauben 2013, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz (Malleus, 2015), Trichomonaden-seuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI, 5/2012, S. 714 (<https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBl. und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Aprilausgabe 2021 ist der 01.03.2021.

Inland

Februar 2021

- 01.02.2021 in **MÜNCHEN** (12/20,1569)
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerztherapie
- 01.–03.02. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Haut u. rekonstruktive Chir. I–III
- 05.02. in **HANNOVER** (10/20,1317)
Tierseuchenbekämpfung
- 05.02. in **BERLIN** (11/20,1443)
Röntgenaktualisierungskurs
- 05.02. in **HAMBURG** (1/21,105)
Krallenfrösche und andere Amphibien
- 05.–07.02. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 06.02. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Das Brachycephale Syndrom
- 06./07.02. in **HANNOVER** (10/20,1319)
ATF/GTVM/DTVG: Verhaltenstherapie Modul 8
- 06./07.02. in **BAD WILDUNGEN** (3/20,421)
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 4
- 06./07.02. in **TIMMENDORFER STRAND** (11/20,1447); Ophthalmologie II
- 06./07.02. in **HANAU** (1/21,105)
Einführung in die Zahnheilkunde, Modul 1
- 07.02. in **MELBECK** (1/21,105)
Hands-on Sono Einsteiger
- 08.–10.02. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Atemwege und Notfall I–III
- 09.02. in **FRANKFURT** (2/21,240)
Kleintierophthalmologie: Chirurgie der Nickelhaut
- 10.02. in **FRANKFURT** (2/21,240)
Kleintierophthalmologie: Chirurgie der Lider
- 10.–12.02. in **LÜSCHE** (11/20,1447)
Equine Head Surgery Days
- 10.–14.02. in **FREETZ** (11/20,1448)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik Pfd. u. Klt., M 4
- 12.02. in **HANNOVER** (10/20,1317)
Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- 12.–14.02. in **BUXTEHUDE** (5/20,699)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul IV
- 12.–14.02. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 1
- 12.–14.02. in **BAD WILDUNGEN**
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd.
- 13./14.02. in **HANAU** (1/21,105)
Einführung in die Zahnheilkunde, Modul 2

- 15.–19.02. in **BERLIN** (2/21,240)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 16.02. in **BERLIN**
Berliner Veterinary Public Health Meeting
- 18.–20.02. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 5
- 18.–21.02. in **LORSCH** (1/20,110)
Osteopathie Modul 5
- 19.02. in **HANNOVER** (10/20,1317)
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 19./20.02. in **BADEN-BADEN** (11/20,1448)
Haltung, Verhalten und Nutzung des Pferdes
- 19./20.02. in **BADEN-BADEN** (11/20,1448)
Röntgendiagnostik Thorax/Abdomen Ktr., Fallsem.
- 19./20.02. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Arthroskopie-Basis
- 19./20.02. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Juckreiz, Schuppen, Haarverlust
- 19.–21.02. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1448)
Goldimplantation Kurs 1
- 20.02. in **MÜNCHEN** (1,129; 7,920; 8/20,1037)
Existenzgründung – ExGr1
- 20./21.02. in **TIMMENDORFER STRAND** (11/20,1449); Neurologie Advanced
- 20./21.02. in **BERLIN** (11/20,1449)
Internistische Zytologie bei Hund und Katze
- 20./21.02. in **HANAU** (1/21,106)
Extraktionen u. Dentalröntgen b. Hd. u. Ktz. M3
- 20./21.02. in **HAAN** (1/21,106)
Orthopädische Notfallversorgung beim Kleintier
- 20./21.02. in **NEUSTADT** (1/21,106)
Umgang mit dem niedersächsischen Wesenstest
- 20./21.02. in **FRANKFURT** (2/21,240)
Internistisches Fallseminar, Teil I
- 22./23.02. in **BAD WILDUNGEN**
Die Anatomie des Hundes
- 22.–24.02. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Operationen an Kopf u. Hals I–III
- 22.–24.02. in **ERLANGEN**
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
- 24.02. in **BERLIN** (1/21,106)
Hands-on Sono Kardio 3
- 26.–28.02. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinär-osteop. Pfd. u. Klt., K 10
- 26.–28.02. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1449)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 5
- 27.02. in **HANAU** (1/21,106)
Dentalröntgen Hund/Katze – Modul Z1
- 27./28.02. in **LIMBURG** (12/20,1569)
Osteopathie und Katzen
- 27./28.02. in **BERLIN** (1/21,106)
Zahnheilkunde – Basiskurs
- 27./28.02. in **FRANKFURT** (2/21,240)
Ultraschall Abdomen I – Basic
- 28.02. in **HANAU** (1/21,106)
Dentalröntgen Hund/Katze – Modul Z1

März 2021

- 01.03.–03.03. **HANNOVER** (1/21,106)
Epidem./Biom.: Dynam. Mod. a. Entscheidungshilfe
- 01.03.–03.03. **HANNOVER** (1/21,106)
Epidemiologische Methoden, Teil I
- 03.03.–05.03. **HANNOVER** (1/21,106)
Epidemiol./Biometrie: Grundlagen Risikoanalyse
- 01.–03.03. in **FRANKFURT** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Atemwege und Notfall I–III
- 03.03.–05.03. **HANNOVER** (1/21,106)
Epidemiologische Methoden, Teil II
- 03.–05.03. **BERLIN** (1/21,107)
Versuchstierkunde-Basiskurs – Schwein
- 04.–06.03. in **OBERSCHLEIBHEIM** (1/20,129; 7/20,920); DVG: Zier-, Zoo- u. Wildvögel, Rept.
- 04.–07.03. in **FULDA**
DVG: Pathologie mit Schnittseminar
- 05.03. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (1/21,107)
Diagnostische Anästhesie Pferd
- 05.03. in **TUTTLINGEN** (2/21,241)
CT-Fachkunde 1
- 05.03. in **HANNOVER** (2/21,241)
Mastitisnachmittag: Forschung für die Praxis
- 05./06.03. in **WIESBADEN/NIEDERNHAUSEN** (5/20,700); IGFP-Kongress, *call for papers*
- 05.–07.03. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 05.–07.03. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 3
- 05.–07.03. in **SCHNEVERDINGEN** (2/20,278)
Energetik Modul 3
- 05.–07.03. in **FREDENBECK** (9/20,1175)
Akupunktur: 1-Punkt-Methode am Pferd
- 06.03. in **BERLIN** (1/21,107)
Hands-on Dentalröntgen bei der Katze
- 06./07.03. in **WERNE** (5/20,694; 7/20,920)
Praxisseminar Nagetiere und Kaninchen
- 06./07.03. in **DALLGOW-DÖBERITZ**
Orthopädische Sono 1 Pferd
- 06./07.03. in **MÜNSTER-ROXEL** (11/20,1449)
Internistische Zytologie bei Hund und Katze
- 06./07.03. in **GIEßEN** (11/20,1450)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VIII
- 06./07.03. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (12/20,1569); Orthopädische Sono 1 Pferd
- 06./07.03. in **TIMMENDORFER STRAND** (12/20,1570); Ultraschall Orthopädie
- 06./07.03. in **HANAU** (1/21,105)
Einführung in die Zahnheilkunde, Modul 1
- 06./07.03. in **MELLE** (2/21,241)
Kontrollierte Laser-Akupunktur b. Hd. u. Pfd. K 1
- 06./07.03. in **FRANKFURT** (2/21,241)
Ultraschall Kardiologie I – Basic
- 07.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1450)
Aktualisierung der Fachkunde nach § 48

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

- 08.–10.03. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Basis Frakturversorgung I–III
- 10.–14.03. in **SITTENSEN** (12/20,1570)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 1
- 11./12.03. in **TUTTLINGEN** (2/21,241)
Endoskopie für Internisten
- 11.–14.03. in **AUGSBURG** (12/20,1570)
Vogelmedizin: Wild- und Zoovogel
- 11.–14.03. in **AUGSBURG**
Vogelmedizin: Wild- und Zoovogel
- 12.03. in **FRANKFURT/M.** (12/20,1571)
bpt: Personal I
- 12.03. in **BERLIN** (1/21,107)
CT-Fachkunde-Symposium Teil 1
- 12.03. in **FRANKFURT** (2/21,241)
Sedierung und Allgemeinanästhesie
- 12./13.03. in **BERLIN** (1/21,107)
Basiskurs Osteosynthese
- 12./13.03. in **BERLIN** (1/21,107)
Chirurgie 1: Das 1 x 1 im Notdienst
- 12.–14.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1450)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 1
- 13.03. in **BERLIN** (1/21,107)
CT-Fallbesprechungen
- 13.03. in **BOCHUM** (1/21,108)
Innere trifft Tierernährung
- 13./14.03. in **MELLE** (12/20,1571)
Verhaltenstherapeutische Gesprächskreise
- 13./14.03. in **FRANKFURT/M.** (12/20,1571)
bpt: Mitarbeiter(innen)föhrung
- 13./14.03. in **BERLIN** (12/20,1571)
Chirurg. Versorgg. v. Kiefer- u. Lippentumoren
- 13./14.03. in **HANAU** (1/21,105)
Einföhrung in die Zahnheilkunde, Modul 2
- 13./14.03. in **IDSTEIN** (2/21,241)
Joint-A-Puncture (JAP) Hybridseminar Modul 2
- 13./14.03. in **BERLIN** (1/21,108)
Du bekommst, was Du kommunizierst!
- 13./14.03. in **FRANKFURT** (2/21,241)
Gastrointestinal Surgery
- 14.03. in **BERLIN** (1/21,108)
Röntgen- u. CT-Diagnostik Ktr. inkl. Fachkunde
- 14.03. in **BERLIN** (1/21,108)
Neuigkeiten in der Schmerztherapie
- 14.03. in **BERLIN** (1/21,108)
Hands-on Chirurgie an Kopf und Hals
- 14.03. in **BOCHUM** (1/21,108)
Dermatologie trifft Neurologie
- 14.03. in **BOCHUM** (1/21,108)
Innere trifft Infektiologie
- 14./15.03. in **SCHWÄBISCH-GMÜND**
Tagung DVG-AG Eutergesundheit
- 15.–17.03. in **BERLIN** (1/21,108)
Versuchstierkunde-Basiskurs – Fisch
- 15.–17.03. in **FRANKFURT** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 16.03. in **TUTTLINGEN** (2/21,241)
Kleintierophthalmologie Intensiv
- 17.03. in **BÜSUM** (1/21,108)
Blick auf den Fisch I
- 17.03. in **TUTTLINGEN** (2/21,241)
Kleintierophthalmologie Intensiv
- 17.–19.03. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN**
(12/20,1571); Strahlenschutz i. d. Tiermedizin
- 18.03. in **BÜSUM** (1/21,108)
Blick auf den Fisch II
- 18.03. in **BERLIN** (1/21,109)
Abdomen OP-Methoden Teil 1
- 18.–20.03. in **MÜNCHEN**
Tagung DVG-FG Tierschutz
- 19.03. in **HANNOVER** (12/20,1572)
Infektionsdiagnostik Schwein
- 19.03. in **BERLIN** (1/21,109)
Abdomen OP-Methoden Teil 2
- 19.03. in **FRANKFURT** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul I
- 19./20.03. in **NEUSTADT-GLEWE** (12/20,1572)
Fohlenmedizin und -sonografie
- 19./20.03. in **ESSEN**
Tagung über Pferdekrankheiten
- 19.–21.03. in **LIMBURG** (12/20,1573;
1/21,105); Grundausbilg. Veterinärösteo. Pfd./Klt. 1
- 20.03. in **MÜNSTER** (11/19,1618)
Zytologie Modul 3
- 20.03. in **MÜNSTER** (12/20,1572)
Internistische Zytologie bei Hund und Katze
- 20.03. in **FRANKFURT** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul II
- 20.03. in **STUTTGART** (2/21,242)
Erneuerung d. Fachkunde nach StriSchV
- 20./21.03. in **TIMMENDORFER STRAND**
(12/20,1572); Anästhesie Advanced
- 20./21.03. in **HANAU** (1/21,106)
Extraktionen u. Dentalröntgen b. Hd. u. Ktz. M3
- 20./21.03. in **BERLIN** (1/21,109)
Ultraschall Herz – Aufbaukurs
- 21.03. in **FRANKFURT** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul III
- 22./23.03. in **TUTTLINGEN** (2/21,242)
Zahnbehandlung und Zahnextraktion b. d. Katze
- 23./24.03. in **STUTTGART**
Tagung: Subklinische Mastitis 2021
- 24.–27.03. in **GÖTTINGEN** (11/20,1450)
AVA-Haupttagung
- 24.–28.03. in **FREETZ** (11/20,1448)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik Pfd. u. Klt., M 5
- 25.–27.03. in **BUXTEHUDE** (5/20,699)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul V
- 26.03. in **BERLIN** (1/21,109)
Chirurgie am Auge
- 26.–28.03. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 26.–28.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1448)
Goldimplantation Kurs 2
- 26.–28.03. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 2
- 26.–28.03. in **NEUSTADT** (12/20,1572)
Manuelle Lymphdrainage Pferd
- 26.–28.03. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärösteopathie Pfd. u. Klt. 1
- 26./27.03. in **TUTTLINGEN** (2/21,242)
Zahnerkrankg. b. Kaninchen u. Meerschweinchen
- 26./27.03. in **BERLIN** (2/21,242)
Ultraschall Abdomen I
- 27./28.03. in **HANAU** (1/21,109)
Einföhrung in die Zahnerhaltung – Modul 4
- 27./28.03. in **BERLIN** (1/21,109)
Ophthalmologie bei Hund und Katze
- 08./09.04. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 5
- 09.04. in **BADEN-BADEN** (1/21,109)
Röntgenaktualisierungskurs
- 09./10.04. in **BADEN-BADEN** (7/20,931;
11/20,1440); Sonografie Thorax u. Abdomen Pfd.
- 09./10.04. in **BADEN-BADEN** (1/21,109)
Nephrologie/Urologie Kleintier
- 10./11.04. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 6
- 10./11.04. in **HIPOLTSTEIN** (10/20,1315;
12/20,1568); Bildgebende Diag. d. Fesselträgers
- 10./11.04. in **TIMMENDORFER STRAND**
(1/21,109); Ultraschall Abdomen Basiskurs
- 10./11.04. in **BERLIN** (1/21,109)
Zahnsanierung Hund
- 12.–14.04. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 13.–15.04. in **BERLIN** (1/21,109)
Laboratory Animal Science Basics mice/rats
- 15.04. in **TUTTLINGEN** (2/21,242)
Kleintierchirurgie für OP-Teams Abdomen Teil II
- 15.–17.04. in **BERLIN** (1/21,110)
Kryokonservierung u. In-vitro-Fertilisierung
- 16./17.04. in **TUTTLINGEN** (2/21,242)
Der lebensbedrohliche chirurgische Notfall
- 17.04. in **BERLIN** (1/21,110)
Tierpark Berlin
- 17./18.04. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575)
Ein röntgenologischer „Schmerz“Spaziergang
- 17./18.04. in **TIMMENDORFER STRAND**
(1/21,110); Urologie und Nephrologie
- 17./18.04. in **IDSTEIN** (2/21,241)
Joint-A-Puncture (JAP) Hybridseminar Modul 3
- 19.–21.04. **BERLIN** (1/21,107)
Versuchstierkunde-Basiskurs – Schwein
- 19.–21.04. in **FRANKFURT** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Basis Frakturversorgung I–III
- 19.–21.04. in **TUTTLINGEN** (2/21,243)
Assistentenwoche Teil 1
- 20.04. in **TUTTLINGEN** (2/21,243)
Perioperative Intensivmedizin
- 21.–23.04. in **JENA** (12/20,1575)
Chlamydiose, Q-Fieber, Para-/Tuberkulose
- 21.–25.04. in **SITTENSEN** (12/20,1570)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 2
- 22.04. in **BERLIN** (1/21,110)
Chirurgie am Ohr
- 22.–25.04. in **LORSCH** (1/20,110)
Osteopathie Modul 6
- 22.–25.04. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575)
Osteopathie für Pferdepraktiker, Kurs 1
- 23.04. in **BERLIN** (1/21,110)
Chirurgie am Auge
- 23./24.04. in **BERLIN** (1/21,110)
Parodontalbehandlung i. d. Kleintierpraxis
- 23./24.04. in **FRANKFURT** (2/21,243)
Häufige Augenerkrankungen beim Pferd
- 23./24.04. in **BERLIN** (2/21,243)
Ultraschall Herz I
- 23./24.04. in **BÜHL**
ATF: Homotoxikologie/Bioregu. Tiermed. Kurs C
- 23.–25.04. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 3
- 23.–25.04. in **ERFURT**
DVG: Erfurter Thementage

April 2021

- 02.–04.04. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

- 24.04. in **BERLIN** (1/21,110)
Basics Intensivmedizin 1
- 24./25.04. in **METTMANN** (5/20,691)
Tierkommunikation Level 1
- 24./25.04. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 2
- 24./25.04. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575)
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 5
- 24./25.04. in **HAAN** (12/20,1575)
Sono Abdomen 1 Kleintier
- 24./25.04. in **BERLIN** (1/21,110)
Ultraschall Herz Basiskurs
- 24./25.04. in **BERLIN** (1/21,111)
Zahnsanierung Katze
- 24./25.04. in **BERLIN** (1/21,111)
Kardiologie Sono 1
- 24./25.04. in **HANNOVER**
ATF/GTVM/DVG: Verhaltenstherapie Modul 10
- 24./25.04. in **MELLE** (2/21,241)
Kontrollierte Laser- Akupunktur b. Hd. u. Pfd. K 2
- 24./25.04. in **TIMMENDORFER STRAND**
(2/21,243); HNO
- 25.04. in **BERLIN** (1/21,110)
Basics Intensivmedizin 2
- 25.–28.04. in **BAD STAFFELSTEIN**
BbT: Int. Veterinärkongress inkl. Anschlussseminar
- 26./27.04. in **BERLIN** (1/21,111)
Tierhaus-Management Kurs 1
- 26.–28.04. in **BERLIN** (1/21,111)
Versuchstierkunde-Basiskurs – Schaf
- 29.04.–02.05. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier „Die Wunde“
- 30.04.–02.05. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

Mai 2021

- 01.05. in **DUISBURG** (2/21,243)
Wundversorgg./synov. Einrichtg. Zehenregion Pfd.
- 02.05. in **DUISBURG** (2/21,244)
Schmerz und Anästhesie Pferd
- 03.–05.05. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Gelenkchirurgie I–III
- 05.05. in **BERLIN** (2/21,244)
Hands-on Sono Kardio 2
- 06.05. in **FRANKFURT** (2/21,244)
Surgical Approaches for Patella Luxation
- 06./07.05. in **WEIDEN**
LAG-Frühjahrstagung
- 07./08.05. in **AHLEN** (3/20,410; 5/20,690)
DGK-DVG: Ahlener Thementage Jungtierkrankh.
- 07./08.05. in **TUTTLINGEN** (2/21,244)
Ultraschall Abdomen II
- 07./08.05. in **FRANKFURT** (2/21,244)
Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes
- 07./08.05. in **BADEN-BADEN** (2/21,244)
Röntgendiagnostik Pferd
- 07./08.05. in **BADEN-BADEN** (2/21,244)
Orthopädische Röntgendiagnostik Ktr., Fallsem.
- 07.–09.05. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 4
- 07.–09.05. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1449)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 6
- 07.–09.05. in **HÖSBACH**
bpt: Stressmanagement
- 08.05. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 08.05. in **BERLIN** (2/21,244)
Hands-on Sono Abdomen 2
- 08./09.05. in **TIMMENDORFER STRAND**
(2/21,244); Ultraschall Abdomen f. Fortgeschr.
- 08./09.05. in **BERLIN** (2/21,245)
Zahnheilkunde – Basiskurs
- 08./09.05. in **GIEBEN** (2/21,245)
Aggressives Verhalten von Hunden
- 13.–16.05. in **AUGSBURG**
BLTK: Bayerische Tierärztetage
- 15.05. in **BERLIN** (2/21,245)
Zahnrestauration beim Hund
- 15./16.05. in **IDSTEIN** (2/21,241)
Joint-A-Puncture (JAP) Hybridseminar Modul 4
- 15./16.05. in **TIMMENDORFER STRAND**
(2/21,245); Internistische Problemstellungen
- 15./16.05. in **BAD WILDUNGEN** (2/21,245)
Grundlagen der Ernährung des Hundes
- 17.–21.05. in **TUTTLINGEN** (2/21,245)
Neurosurgery in Depth
- 21.–23.05. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 4
- 25.–27.05. in **FRANKFURT** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Operationen an Kopf u. Hals I–III
- 26./27.05. in **BERLIN** (2/21,245)
DVG: Tagung der FG „Tierseuchen“
- 26.–30.05. in **SITTENSEN** (12/20,1570)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3
- 26.–28.05. in **BERLIN** (2/21,245)
Mikrochirurgie-Workshop
- 27.–29.05. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 6
- 28./29.05. in **BADEN-BADEN** (2/21,245)
Symposium: Ophthalmologie des Pferdes
- 28.–30.05. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 28.–30.05. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1448)
Goldimplantation Kurs 3
- 29.05. in **DUISBURG** (2/21,246)
Kardio – Modul 1
- 29./30.05. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 3
- 29./30.05. in **FRANKFURT** (2/21,246)
Abdomen-Ultraschall
- 29./30.05. in **BERLIN** (9/20,1193; 2/21,239)
Tierzahnheilkunde Katze
- 29./30.05. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 1
- 29./30.05. in **TIMMENDORFER STRAND**
(2/21,246); Meerschweinchen – Fälle
- 29./30.05. in **GIEBEN** (2/21,246)
Unerwünschtes Jagdverhalten von Hunden
- 31.05./01.06. in **BERLIN** (2/21,246)
Praktische Kleintierkardiologie

Juni 2021

- 01.06. in **GREIFSWALD**
FLI: Fortbildung und Mitgliederversammlung
- 03.06. in **BERLIN** (2/21,246)
Hüftgelenk – Spezial
- 04.06. in **BERLIN** (2/21,246)
Schulter- und Ellenbogengelenk – Spezial
- 04./05.06. in **LÜSCHE** (4/20, 563; 5/20,690;
1/21,105); Equines Biomechanik-Symposium
- 05./06.06. in **BAD WILDUNGEN** (1/21,111)
Visuelle Gangbildanalyse
- 07.–09.06. in **FRANKFURT** (2/21,240)
Kleintierchirurgie: Advanced Frakturversorgung I–III
- 09.–11.06. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN**
(12/20,1571); Strahlenschutz i. d. Tiermedizin
- 10.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 11.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
Kreuzbandchirurgie: Basiskurs
- 11.06. in **FRANKFURT** (2/21,247)
Der Pferdehuf
- 11.06. in **HAMBURG** (2/21,247)
Tierpark Hagenbeck
- 11.06. in **BERLIN** (2/21,247)
Das Aquarium des Zoologischen Gartens
- 11./12.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,241)
CT-Fachkunde 3
- 11.–13.06. in **DÜLMEN** (2/21,247)
Sattelseminar
- 12.06. in **DUISBURG** (2/21,246)
Kardio – Modul 2
- 12.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
Kreuzbandchirurgie: TTA
- 12.06. in **BERLIN** (2/21,247)
Das 1x1 der Schildkröten und Reptilien
- 12.06. in **HAMBURG** (2/21,247)
Röntgen- und CT-Diagnostik Kleintier
- 12.06. in **HAMBURG** (2/21,247)
Bienen auf Gut Karlshöhe
- 12./13.06. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 2
- 12./13.06. in **IDSTEIN** (2/21,241)
Joint-A-Puncture (JAP) Hybridseminar Modul 5
- 12./13.06. in **BERLIN** (2/21,247)
Anästhesie bei Hund und Katze
- 12./13.06. in **MELLE** (2/21,241)
Kontrollierte Laser-Akupunktur b. Hd. u. Pfd. K 3
- 14.–16.06. in **FRANKFURT** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Haut u. rekonstruktive Chir. I–III
- 14.–18.06. in **BERLIN** (2/21,240)
Versuchstierkunde – Aufbaukurs
- 16./17.06. in **FRANKFURT** (2/21,247)
Katarakt-Operationen bei Hund und Katze
- 18./19.06. in **BOCHUM** (1/21,107)
Chirurgie 2 – Abdomen, Leber, Pankreas & Co.
- 18./19.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,248)
Von Durchfall bis Ikterus – Gastroenterologie
- 19.06. in **FRANKFURT** (2/21,248)
Basisophthalmologie: Augendiagnostik Kleintiere
- 19.06. in **BERLIN** (2/21,248)
Dentalröntgen bei Hund und Katze
- 19./20.06. in **HAAN** (6/20,806; 12/20,1568)
Sono Abdomen 2 Kleintier
- 20.06. in **FRANKFURT** (2/21,248)
Augenchirurgie: OP am äußeren Auge Hd./Ktz.
- 20.06. in **BERLIN** (2/21,248)
Röntgen-Aktualisierung
- 21.–23.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Kleintierchirurgie: Advanced Frakturversorgung I–III
- 24.–27.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575)
Osteopathie für Pferdepraktiker, Kurs 2
- 25./26.06. in **GEORGSMARIENHÜTTE** (3/20,420;
5/20,691); TPT-Tagung
- 25./26.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,248)
Vogel und Reptil

- 25.–27.06. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärsteo. Pfd. u. Klt., K 11
- 25.–27.06. in **FREDENBECK** (9,1175)
Akupunktur: 1-Punkt-Methode am Pferd
- 25.–27.06. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Medizin M 1
- 26.06. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 26.06. in **FRANKFURT** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul IV
- 26.06. in **BERLIN** (2/21,248)
Workshop Mitarbeiterführung
- 26./27.06. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärsteopathie Pfd. u. Klt. 4
- 26./27.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575)
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 6
- 27.06. in **FRANKFURT** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul V
- 28./29.06. in **BERLIN** (2/21,248)
Tierhaus-Management Kurs 2
- 28.–30.06. in **HERRSCHING A. A.** (1/21,111)
DVG-FG Parasitosen u. parasitäre Krankh., c. f. p.
- 28.–30.06. in **FRANKFURT** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Gelenkchirurgie I–III
- 29.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Kleintierophthalmologie: Chirurgie der Nickelhaut
- 30.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Kleintierophthalmologie: Chirurgie der Nickelhaut
- 30.06./01.07. in **BERLIN** (2/21,249)
Mensch-Tier-Beziehung

Juli 2021

- 01.07. in **FRANKFURT** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 01./02.07. in **HANNOVER** (2/21,249)
AACTING conference: Antimicrobial consumption
- 01./02.07. in **HANNOVER**
Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 02./03.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Internist. Differenzialdiagn. u. Therapie, Modul I
- 03.07. in **DUISBURG** (1/21,246)
Kardio – Modul 3
- 03./04.07. in **FRANKFURT** (2/21,249)
Onkologie für die Kleintierpraxis
- 03./04.07. in **BAD WILDUNGEN**
MOBI – Bewegungsforschung u. Gangbildanalyse
- 03./04.07. in **BERLIN**
Ultraschall Abdomen – Basiskurs
- 05.–07.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Operationen an Kopf u. Hals I–III
- 07.–11.07. in **SITTENSEN** (12/20,1570)
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 4
- 08./09.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Anästhesie beim Kleintierpatienten Teil 1
- 09.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Thoraxdiagnostik – Herz und alles drumherum
- 09.–11.07. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 2
- 10.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Abdomendiagnostik
- 10./11.07. in **BERLIN**
Zahnheilkunde – Aufbaukurs
- 10./11.07. in **FRANKFURT** (2/21,246)
Abdomen-Ultraschall
- 12.–14.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Haut u. rekonstruktive Chir. I–III

- 15./16.07. in **FRANKFURT** (2/21,249)
OPTICS-FEST-Symposium
- 16.–18.07. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 5
- 16.–18.07. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 3
- 17./18.07. in **ICKING** (2/21,249)
Alpaca Medicin and Herd Health
- 17./18.07. in **FRANKFURT** (2/21,249)
Electroretinography in Veterinary Practice
- 19.–21.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Basis Frakturversorgung I–III
- 22.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 22.07. in **ROSTOCK**
DVG: Tagung d. FG Schweinekrankheiten

August 2021

- 06.–08.08. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 4
- 07./08.08. in **IDSTEIN** (2/21,241)
Joint-A-Puncture (JAP) Hybridseminar Modul 6
- 13.–15.08. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 5
- 14./15.08. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1317; 2/21,239); Lahmh., Bi-Syn., tendinomusk. Merid. Hd.
- 14./15.08. in **BAD WILDUNGEN**
Lahmheitsdiagnostik Hund
- 19.08. in **BERLIN**
Osteosyn. mit Pins, Cerclagen u. Fixateur externe 1
- 19.–21.08. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 7
- 20.08. in **BERLIN**
Osteosyn. mit Pins, Cerclagen u. Fixateur externe 2
- 25.–27.08. in **BAD BOLL**
DVG: Krankheiten kleiner Wiederkäuer
- 27.–29.08. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärsteo. Pfd. u. Klt., K 12
- 28./29.08. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärsteopathie Pfd. u. Klt. 5
- 28./29.08. in **DALLGOW-DÖBERITZ**
Orthopädische Sono 2 Pferd

September 2021

- 01.–05.09. in **SITTENSEN** (12/20,1570)
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 5
- 02./03.09. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 7
- 02./03.09. in **HANNOVER**
ATF/TiHo/ITT/DVG: Akt. Probleme d. Tierschutzes
- 03.09. in **FRANKFURT**
Basiswissen Geflügel für die Kleintierpraxis
- 03.–05.09. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 5
- 04.09. in **FRANKFURT** (2/21,242)
Kleinsäuger, Modul VI
- 04./05.09. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 8
- 04./05.09. in **BERLIN**
TCM-Akupunktur praxisnah, Kurs 1
- 04./05.09. in **BERLIN**
Chinesische Kräuterheilkunde, Kurs 1
- 05.09. in **FRANKFURT** (2/21,242)
Kleinsäuger, Modul VII
- 06.–08.09. in **FRANKFURT** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Basis Frakturversorgung I–III

- 09.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,250)
Kleintierchirurgie für OP-Teams Teil I
- 10.09. in **FRANKFURT**
Erwerb der Fachkunde CT
- 10./11.09. in **BERLIN**
Embryotransfer
- 11.09. in **BERLIN**
Vasektomie bei der Maus
- 11./12.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575)
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 7
- 11./12.09. in **KÖLN**
DGK-DVG: Kölner Thementage – Patient Katze
- 11./12.09. in **FRANKFURT**
Ultraschall Kardiologie II
- 13.–15.09. in **BERLIN** (1/21,107)
Versuchstierkunde-Basiskurs – Schwein
- 13.–15.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Gelenkchirurgie I–III
- 14.09. in **FRANKFURT**
EKG I – Basiskurs
- 15.09. in **FRANKFURT**
EKG II – Aufbaukurs
- 15.–17.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID
- 16.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 16./17.09. in **BERLIN**
Kardiologische Fälle souverän aufarbeiten
- 16./17.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,243)
Assistentenwoche Intensivkurs
- 16./17.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,249)
Anästhesie beim Kleintierpatienten Teil 3
- 17./18.09. in **BERLIN**
Endokrinologie Pferd
- 17.–19.09. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 6
- 18./19.09. in **BAD WILDUNGEN**
Therapiemöglichkeiten mittels Interferenzstrom
- 18./19.09. in **BERLIN**
Ultraschall Abdomen – Aufbaukurs
- 18./19.09. in **MELLE** (2/21,241)
Kontrollierte Laser-Akupunktur b. Hd. u. Pfd. K 4
- 20.09. in **FRANKFURT**
Zeitgemäße Wundbehandlung
- 20.–22.09. in **BERLIN** (1/21,108)
Versuchstierkunde-Basiskurs – Fisch
- 20.–22.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Kleintierchirurgie: Advanced Frakturversorgung I–III
- 22./23.09. in **FRANKFURT/M**
Orthopädische Sonografie II
- 22.–24.09. in **STENDAL**
Stendaler Symposium
- 24.09. in **FRANKFURT/M.**
bpt: Personal II und Steuern
- 24./25.09. in **TUTTLINGEN**
Advanced Cardiology
- 24.–26.09. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 6
- 25.09. in **BERLIN** (1/21,105)
Zahnextraktion Hund
- 25./26.09. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärsteopathie Pfd. u. Klt. 6
- 25./26.09. in **FRANKFURT/M.**
bpt: Veränderungsmanagement
- 25./26.09. in **FRANKFURT**
Internistisches Fallseminar Teil II

- 26.09. in **BERLIN** (1/21,105)
Zahnextaktion Katze
- 27.09. in **TUTTLINGEN**
Zahnextaktion bei der Katze
- 27.–29.09. in **FRANKFURT** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Operationen an Kopf u. Hals I–III
- 28.09. in **TUTTLINGEN**
Zahnextaktion bei der Katze
- 28./29.08. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (7/20,926,
verschoben); Orthopädische Sono 2 Pferd
- 29.09. in **TUTTLINGEN**
Zahnextaktion beim Hund
- 29.09.–02.10. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**
(5/20,698); DVG: Tagung Lebensmittelsicherheit
- 30.09. in **TUTTLINGEN**
Zahnextaktion beim Hund
- 30.09.–03.10. in **BAD WILDUNGEN**
(12/20,1575); Osteopathie f. Pferdepraktiker, K 3

Okttober 2021

- 01./02.10. in **FRANKFURT**
Orthopädische Röntgendiagnostik beim Pferd
- 01./02.10. in **TUTTLINGEN**
Internistische Differenzialdiag. u. Therapie, M II
- 02.10. in **KÖLN**
Abszessbehandlung beim Heimtier
- 03.10. in **KÖLN**
Wildtierfindlinge in der Tierarztpraxis
- 04.–06.10. in **FRANKFURT** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 04.–08.10. in **BERLIN** (2/21,240)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 06.–08.10. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN**
(12/20,1571), Strahlenschutz i. d. Tiermedizin
- 07.10. in **TUTTLINGEN**
Zahnbehandlung beim Pferd – Grundlagenkurs
- 08.10. in **TUTTLINGEN**
Zahnbehandlung beim Pferd – prakt. Demos
- 08./09.10. in **TUTTLINGEN**
Ultraschall Abdomen III
- 08./09.10. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Anästhesie beim Kleintierpatienten Teil 2
- 09.10. in **TUTTLINGEN**
Zahnbehandlung beim Pferd
- 9.10. in **FRANKFURT**
Intensivtraining Echokardiografie
- 09./10.10. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 2
- 11./12.10. in **BERLIN**
Tierhaus-Management Kurs 3
- 11.–13.10. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 13.–17.10. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 1
- 14.10. in **BERLIN**
Osteosynthese mit Schrauben und Platten 1
- 14./15.10. in **HAMBURG**
Reproduktionsmedizin Pferd
- 14.–16.10. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
bpt: Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 8
- 15.10. in **HAMBURG** (11/20,1443)
Röntgenaktualisierungskurs
- 15.10. in **BERLIN**
Osteosynthese mit Schrauben und Platten 2
- 15./16.10. in **TUTTLINGEN**
Endoskopie für Internisten

- 15.–17.10. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 6
- 15.–17.10. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 3
- 16.10. in **BERLIN** (1/21,107)
CT-Fachkunde-Symposium Teil 3
- 16./17.10. in **BERLIN**
TCM-Akupunktur praxisnah, Kurs 2
- 16./17.10. in **BERLIN**
Chinesische Kräuterheilkunde, Kurs 2
- 22.–24.10. in **BAD WILDUNGEN**
Aktives Training in der Hundephysiotherapie
- 20.–22.10. in **MÜNCHEN**
bpt-Kongress
- 21./22.10. in **BADEN-BADEN**
Sonografie Abdomen und Thorax Kleintier
- 26./27.10. in **BERLIN**
Wohlbefinden in der Versuchstierkunde
- 27./28.10. in **TUTTLINGEN**
Arthroskopie II Ellenbogen, Schulter, Kniegelenk
- 27./28.10. in **FRANKFURT**
Pferdeanästhesie unter Klinikbedingungen
- 28./29.10. in **BERLIN**
Studienplanung und Culture of Care
- 28.–31.10. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Pferd
- 29.10. in **TUTTLINGEN**
Ophthalmologie Vögel und Reptilien
- 29./30.10. in **TUTTLINGEN**
Laparoskopie und Thorakoskopie
- 29./30.10. in **BERLIN** (2/21,244)
Ultraschall Abdomen II
- 30.10. in **BOCHUM**
Workshop Mitarbeiterführung
- 30.10. in **FRANKFURT**
Kommunikation in der Tierarztpraxis
- 30./31.10. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 7
- 30./31.10. in **BAD WILDUNGEN**
Refresher Goldimplantation
- 30./31.10. in **NEANDERTAL**
Sono Abdomen 3 Kleintier
- 30./31.10. in **BERLIN**
Ophthalmologie bei Hund und Katze

November 2021

- 01./02.11. in **BERLIN**
Lasst uns über Tierversuche sprechen
- 03./04.11. in **BERLIN**
Mensch-Tier-Beziehung
- 04.–07.11. in **BAD WILDUNGEN**
Einführung in die TCM-Kräutermedizin
- 05.–07.11. in **BERLIN** (1/21,111)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schaf
- 06.11. in **FRANKFURT**
Glaukom
- 10.–14.11. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 2
- 11./12.11. in **HAMBURG**
Kolik Pferd
- 12./13.11. in **TUTTLINGEN**
Wirbelsäulenchirurgie I
- 12.–14.11. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 7
- 12.–14.11. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 7

- 13./14.11. in **FRANKFURT/M.**
Perfekter Umgang mit Beschwerden
- 13./14.11. in **FRANKFURT**
Ultraschall Abdomen II
- 15.–17.11. in **FRANKFURT** (2/21,240)
Kleintierchirurgie: Advanced Frakturversorgung I–III
- 17.–19.11. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN**
(12/20,1571); Strahlenschutz i. d. Tiermedizin
- 17.–20.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress
- 17.–21.11. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Kleintier
- 18./19.11. in **BERLIN** (1/21,111)
Kongress Augenkrankheiten des Pferdes, *call f. p.*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
DVG-DGK: Nachwuchswissensch. Kleintierchir., *c. f. p.*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
DVG-DGK-Jahreskongress, *call for papers*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
Tagung DVG-FG Tierernährung, *call for papers*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
VAINS-DVG: Jahrestreffen, *call for papers*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,113)
Tagung DVG-FG WZG, *call for papers*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (2/21,250)
DVG: Naturheilverf. u. Regulationsmed., *call f. papers*
- 19./20.11. in **BERLIN** (1/21,113)
Tagung DVG-FG „Geschichte d. Vet.med.“, *c. f. p.*
- 19./20.11. in **BERLIN** (2/21,250)
DVG: Living with climate change, *call for papers*
- 19./20.11. in **FRANKFURT**
Die dermatologischen Problemregionen
- 19.–21.11. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 7
- 20./21.11. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt.
- 20./21.11. in **BAD WILDUNGEN**
Atemwegserkr. d. Pferdes m. Methoden d. TCM
- 22.–24.11. in **FRANKFURT** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Atemwege und Notfall I–III
- 26./27.11. in **BADEN-BADEN** (5/20,699;
11/20,1440); Gastroenterologie Kleintier
- 27.11. in **BERLIN**
Einstieg in die Praxis der Tierzahnheilkunde
- 27./28.11. in **VELBERT**
Ultraschall Kardiologie III
- 29.11.–01.12. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Atemwege und Notfall I–III

Dezember 2021

- 03./04.12. in **TUTTLINGEN**
Traumatologie Katze
- 04.12. in **FRANKFURT** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul VIII
- 04./05.12. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 3
- 05.12. in **FRANKFURT** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul IX
- 06.–08.12. in **FRANKFURT** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 09.12. in **FRANKFURT** (2/21,250)
Kleintierchirurgie für OP-Teams – Teil II
- 09.12. in **TUTTLINGEN**
Ultraschall Intensiv – Portosystemischer Shunt
- 09.–12.12. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie für Hundepraktiker

- 10.12. in **BADEN-BADEN** (11/20,1443)
Röntgenaktualisierungskurs
- 10.12. in **FRANKFURT** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 10.12. in **TUTTLINGEN**
Ultraschall Abdomen IV
- 10./11.12. in **BADEN-BADEN** (5/20,698;
11/20,1440); Kaufuntersuchung u. Forensik Pfd.
- 10./11.12. in **BADEN-BADEN**
Infektiologie Kleintier
- 10.–12.12. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 8
- 13.–15.12. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 16.12. in **FRANKFURT** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 17.12. in **TUTTLINGEN**
TPLO – Praktische Durchführung

Januar 2022

- 05.–09.01. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3
- 21.–23.01. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 4
- 22./23.01. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 9
- 28.–29.01. in **BERLIN**
DVG: Innere Med. u. klin. Labordiag. (InnLab)

Februar 2022

- 04.–06.02. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 8
- 09.–13.02. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 4
- 12.02. in **SCHLESWIG**
Schleswig-Holsteinischer Tierärztetag
- 25.–27.02. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 10
- 26./27.02. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 4

März 2022

- 03.–06.03. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier Dermatologie/DGVD-Tagung
- 11.–13.03. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Aku. b. Klein- u. Großtier, Workshop
- 16.–20.03. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 5

April 2022

- 02./03.04. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut Prüfg.
- 30.04./01.05. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 5

Mai 2022

- 06.–08.05. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 5

Juni 2022

- 18./19.06. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 6

- 24.–26.06. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 11

August 2022

- 26.–28.08. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 6
- 26.–28.08. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 12

September 2022

- 07.–09.09. in **OLDENBURG**
DACH-Epidemiologietagung
- 10./11.09. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 7
- 10./11.09. in **KÖLN**
Kölner Thementage – Patient Katze
- 14.–16.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID

September 2023

- 06.–08.09. in **LEIPZIG**
DACH-Epidemiologietagung

Ausland

März 2021

- 13./14.03. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 1
- 25.–28.03. in **MALLORCA (ES)** (abgesagt)
Orthopädische Sonografie
- 27./28.03. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Internistik Kompakt, Modul 1

April 2021

- 07.–11.04. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194)
IACV-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 1
- 10./11.04. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 2
- 10./11.04. in **WIEN (AT)** (2/21,251)
Grundlagen der Hämatologie
- 14.–18.04. in **LECH AM ARLBERG (AT)**
(12/19,1776; 5/20,701); Internist. Fälle Hd./Ktz.
- 24./25.04. in **WIEN (AT)** (2/21,251)
Interaktives Anästhesie Kompaktseminar, M 1

Mai 2021

- 12.–16.05. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194)
IACV-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 2
- 15./16.05. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Internistik Kompakt, Modul 2
- 22./23.05. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 3
- 29./30.05. in **WIEN (AT)** (2/21,251)
Interaktives Anästhesie Kompaktseminar, M 2

Juni 2021

- 01.–06.06. in **MURO, MALLORCA (ES)** (10/20,1319)
Coachingmethoden i. d. Tierarztpraxis
- 16.–20.06. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194)
IACV-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 3
- 19.–21.06. in **DAVOS (CH)** (2/21,251)
Kleintier Davos

Juli 2021

- 10./11.07. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 4
- 21.–25.07. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194)
IACV-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 4

September 2021

- 01.–03.09. in **BERN (CH)**
DVG: DACH-Epidemiologietagung
- 08.–12.09. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194);
IACV-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 5
- 18./19.09. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 5
- 18./19.09. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Internistik Kompakt, Modul 3

Oktober 2021

- 02./03.10. in **WIEN (AT)**
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis
- 14./15.10. in **SALZBURG (AT)**
ÖVA/LAG-Herbsttagung
- 16./17.10. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 6
- 30./31.10. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Internistik Kompakt, Modul 4

November 2021

- 06./07.11. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 7
- 20./21.11. in **WIEN (AT)**
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis
- 20./21.11. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Internistik Kompakt, Modul 5
- 27./28.11. in **WIEN (AT)**
Interaktives Anästhesie Kompaktseminar

Juni 2022

- 14.–16.06. in **MURO, MALLORCA (ES)**
(2/20,279; 6/20,810); bpt: Resilienztraining

E-Learning

Laufende Kurse

- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (5/15,738)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
Akupunkturpunkte bei Hund und Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
BRV-Infektionen

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Der Hund als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Hygienemanagement Versuchstierhaltung
- Einstieg jederzeit möglich (5/16,758)
Aufstallung neugeborener Kälber
- Einstieg jederzeit möglich (6/16,907)
Optimale Kolostrumversorgung
- Einstieg jederzeit möglich (7/16,1069)
Muttertierimpfung – kompakt
- Einstieg jederzeit möglich (8/16,1232)
Informationskompetenz
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Meerschweinchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 03.02.2021 (11/20,1453)
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- bis 08.02.2021 (2/20,280)
Azotämie und Proteinurie beim Kleintier
- bis 10.02.2021 (11/20,1454)
Betriebswirtschaftliche Praxisführung: die BWA
- bis 12.02.2021 (5/20,705)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul IV
- bis 12.02.2021 (1/20,141)
Auswertung v. Röntgenstudien d. Thorax b. Klt.
- bis 14.02.2021 (2/19,295; 3/20,433)
Reproduktionskonzepte i. d. Milchviehhaltung
- bis 17.02.2021 (1/20,141)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- bis 19.02.2021 (1/20,141)
Auswertg. v. Röntgenstudien d. Abdomens b. Klt.
- bis 19.02.2021 (2/19,295; 3/20,433)
Die Fleischuntersuchungsstatistik ab 2019
- bis 24.02.2021 (11/20,1454)
Das „andere“ Brutto-Netto
- bis 25.02.2021 (3/20,433)
Das Kalkül mit dem Kalb
- bis 27.02.2021 (3/20,433)
Die tierärztliche Hausapotheke
- bis 28.02.2021 (4/20,571; 5/20,701; 8/20,1050); ATF: BVL-Symposium – Antibiotika
- bis 01.03.2021 (11/20,1454)
Preisgestaltung: die GOT richtig anwenden
- bis 02.03.2021 (3/20,434)
Praxisgründung für Tierärzte, Teil 1–5
- bis 02.03.2021 (5/20,702)
Anästhesie bei Hund u. Katze
- bis 04.03.2021 (3/20,434)
CIRD – mehr als Zwingerhusten?
- bis 12.03.2021 (3/20,435)
Tierzahnheilkunde Hund
- bis 14.03.2021 (5/20,702)
ATF: Veterinary Focus, Modul 1
- bis 14.03.2021 (5/20,702)
ATF: Veterinary Focus, Modul 2
- bis 14.03.2021 (5/20,702)
ATF: Veterinary Focus, Modul 3
- bis 17.03.2021 (2/20,281)
Fälle rund um Epilepsie bei Hund und Katze
- bis 18.03.2021 (2/20,282)
Der feline Herzpatient
- bis 19.03.2021 (5/20,703; 9/20,1194)
Erstmaßnahmen lebensbedrohende Notfälle Ktr.
- bis 20.03.2021 (4/20,571)
Der Amtstierarzt und der Tierschutz
- bis 21.03.2021 (3/20,433; 9/20,1194)
Saubere Rinder – gesunde Tiere = gesunde LM
- bis 24.03.2021 (2/20,282)
Betriebliche Altersvorsorge i. d. Tierarztpraxis
- bis 25.03.2021 (3/20,435)
Röntgendiagnostik d. Vordergliedmaße b. Kleintier
- bis 25.03.2021 (4/20,571)
Labordiagnostik
- bis 26.03.2021 (4/20,571)
Erfolgreiches Trockenstellen
- bis 27.03.2021 (4/20,571)
Feline Hyperthyreose
- bis 31.03.2021 (3/20,436)
Musari Webinar Homöopathie 5
- bis 31.03.2021 (3/20,436)
Gynäkologische Erkrankungen beim Kleinsäuger
- bis 31.03.2021 (1/21,117)
The problem mare 1
- bis 31.03.2021 (1/21,117)
The problem mare 2
- bis 31.03.2021 (1/21,117)
The problem mare 3
- bis 01.04.2021 (3/20,436)
Musari Webinar Homöopathie 1
- bis 01.04.2021 (4/20,572)
Notfälle in der Tierzahnheilkunde
- bis 03.04.2021 (2/2019,296; 4/20,570)
Adipositas bei Hund und Katze
- bis 03.04.2021 (4/20,572)
Röntgendiag. des akuten Abdomens b. Kleintier
- bis 06.04.2021 (4/20,572)
EKG bei Hund und Katze
- bis 06.04.2021 (4/20,572)
Röntgentechnik Gliedmaße Pferd
- bis 10.04.2021 (4/20,573)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 12.04.2021 (11/20,1454)
Was juckt mich die Konkurrenz?
- bis 16.04.2021 (3/20,436)
Digitalisierung im Kuhstall
- bis 16.04.2021 (10/20,1320)
Die hypertensive Retinopathie der Katze
- bis 17.04.2021 (1/19,141; 5/20,701)
Canine Atopische Dermatitis
- bis 21.04.2021 (6/20,814)
Labordiagnostik beim Kleintier
- bis 22.04.2021 (4/20,574)
Uveitis bei Hund und Katze
- bis 23.04.2021 (4/20,574)
Der dermatologische Expertentreff
- bis 24.04.2021 (4/19,600; 5/20,702)
Kuh und Kalb – Hygiene, Haltung, Impfung
- bis 26.04.2021 (4/20,574)
Labordiagnostik beim Kleintier
- bis 26.04.2021 (11/20,1454)
Erbringung v. Dienstleistungen höherer Art
- bis 28.04.2021 (4/20,574)
Labordiagnostik: Spurensuche beim Pferd
- bis 30.04.2021 (2/20,282)
ATF/DVG: Aufbaukurs Bienen
- bis 05.05.2021 (4/20,574)
Diätetik v. Leber- u. Pankreaserkrankg. Hd. u. Ktz.
- bis 05.05.2021 (8/20,1051)
Uniform-Agri und Smartbow
- bis 06.05.2021 (4/20,574)
Kardiologie beim Heimtier
- bis 08.05.2021 (6/19,894; 6/20,812)
Vektorübertragende Erkrankungen Hd./Ktz.
- bis 12.05.2021 (8/20,1051)
Was kann Smartbow?
- bis 13.05.2021 (4/20,575)
Labordiagnostik: Spurensuche b. Hd. u. Ktz.
- bis 14.05.2021 (6/20,812)
Der geriatrische Herzpatient
- bis 14.05.2021 (3/2019,467; 7/20,935)
Überwachung der tierärztlichen Hausapotheke
- bis 15.05.2021 (4/19, 601, 6/20, 812)
Fruchtbarkeit beim weiblichen Schwein
- bis 19.05.2021 (7/20,936)
Wenn der Blutdruck durch die Decke geht
- bis 19.05.2021 (8/20,1051)
Smartbow Leistungsschau
- bis 21.05.2021 (6/20,813)
Wenn Antibiotika kaum noch helfen – Mastitis
- bis 22.05.2021 (4/2019,601; 7/20,936)
Aktuelles rund um die Eutergesundheit
- bis 25.05.2021 (6/20,813)
Der geriatrische Patient in der Neurologie
- bis 26.05.2021 (5/20,704)
Otitis beim Hund: Diagnostik und Therapie
- bis 27.05.2021 (5/20,704)
Grundlagen der Zytologie beim Kleintier
- bis 27.05.2021 (5/20,704)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 28.05.2021 (5/20,704)
Grundlagen der Katzenzahnheilkunde
- bis 28.05.2021 (8/20,1051)
Warum jetzt in Sensorsysteme investieren?
- bis 28.05.2021 (5/20,704)
Nagerzähne – Therapieoptionen
- bis 28.05.2021 (7/20,936)
Röntgenuntersuchung der Gliedmaßen beim Pferd
- bis 29.05.2021 (4/20,573; 9/20,1194)
Sichere Narkose bei Risikopatienten
- bis 02.06.2021 (8/20,1051)
Arbeitserleichterung im Stall
- bis 03.06.2021 (6/20,813)
Umsetzung d. Fleischuntersuchungsstatistik
- bis 05.06.2021 (4/2019,601; 7/20,936)
Aktuelles rund um die Eutergesundheit
- bis 13.06.2021 (7/20,936)
Fruchtbarkeit bei Milchkühen
- bis 14.06.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 1
- bis 15.06.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 1. Modul
- bis 15.06.2021 (11/20,1451)
Das Unterstützungsband der tiefen Beugesehne
- bis 15.06.2021 (11/20,1452)
Die Larynxparalyse
- bis 16.06.2021 (6/20,813)
Schlachtbef. f. d. Verbesserung d. Schweinegesund.
- bis 16.06.2021 (4/19,600; 8/20,1050)
Saubere Schweine – gesunde Tiere = gesunde LM
- bis 16.06.2021 (10/20,1320)
Schlachtbefunde für bessere Schweinegesund.
- bis 17.06.2021 (4/20,575)
Labordiagnostik: Spurensuche bei Hautpatienten
- bis 17.06.2021 (8/20,1051)
Ökonomische Konzepte für die Milchproduktion
- bis 18.06.2021 (6/20,814)
Der geriatrische Augenpatient
- bis 21.06.2021 (6/20,814)
Labordiagnostik beim Kleintier

- bis 22.06.2021 (7/20,937)
Arzneimittelrecht von A bis Z...
- bis 23.06.2021 (8/20,1051)
Die „Big Five“ der kardialen Therapie Hd./Ktz.
- bis 23.06.2021 (11/20,1452)
Harnsteinerkrankungen bei Hund und Katze
- bis 25.06.2021 (7/20,937)
Optimierte Kälberaufzucht
- bis 26.06.2021 (8/20,1051)
Steigerung d. Effizienz auf Ihrem Betrieb
- bis 29.06.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 2. Modul
- bis 30.06.2021 (7/20,937)
Informationskompetenz – Richtiges Zitieren
- bis 30.06.2021 (7/20,937)
Belastungsbeurteilung von Zebrabärblingen
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Genetischer Hintergrund Maus- u. Rattenstämme
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Mikrochirurgie Basiskurs
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Mikrochirurgie Aufbaukurs
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Tiertraining
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Das Minipig als Versuchstier
- bis 30.06.2021 (7/20,939)
Besonderheiten beim Minipig
- bis 30.06.2021 (8/20,1052)
Sweet Dreams – trotz Propofolengässen
- bis 30.06.2021 (9/20,1195)
ATF/Vetion: Royal Canin Vet Symposium
- bis 30.06.2021 (10/20,1321)
Fokus – Amphibien
- bis 03.07.2021 (8/20,1052)
Der alte Hund und der Schlaf
- bis 05.07.2021 (7/20,939)
Amputationen an Gliedmaßen und Schwanz
- bis 06.07.2021 (7/20,939)
Verhaltenstherapie in der Kleintierpraxis Teil 2
- bis 06.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 3. Modul
- bis 06.07.2021 (11/20,1452)
Verhaltenstherapie i. d. Kleintierpraxis, Teil 1
- bis 13.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 4. Modul
- bis 14.07.2021 (7/20,939; 8/20,1009)
BLTK: Andrologische Fälle beim Rüden
- bis 19.07.2021 (2/20,279; 8/20,1050)
Tierschutz und Schlachtung
- bis 19.07.2021 (8/20,1052)
Tierschutz beim Transport von Zierfischen
- bis 20.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 5. Modul
- bis 20.07.2021 (8/20,1052)
Tierärztliche Überwachung v. Zierfischen i. Handel
- bis 21.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 6. Modul
- bis 21.07.2021 (9/20,1195)
Von Fall zu Fall: Kleintierdermatologie
- bis 28.07.2021 (7/20,940)
Das Gehirn ist, was Hund frisst
- bis 31.07.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 1
- bis 04.08.2021 (7/20,940; 8/20,1009)
BLTK: Invasoren – Gefahr für die Honigbiene
- bis 12.08.2021 (7/20,941; 8,1009)
BLTK: Kleine Wiederkäuer und Neuweltkameliden
- bis 17.08.2021 (9/20,1196)
ATF/bpt/Vetion: Ferkelkastration/Isoflurananwendg.
- bis 18.08.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 2
- bis 26.08.2021 (7/20,941)
Röntgendiagnostik d. Hintergliedmaße b. Kleintier
- bis 28.08.2021 (10/20,1321)
Rund um Mastzelltumoren
- bis 31.08.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 2
- bis 01.09.2021 (10/20,1321)
Der Rücken des Pferdes
- bis 02.09.2021 (8/20,1053)
Wie erkenne ich den Ileus?
- bis 03.09.2021 (9/20,1196)
APP beim Schwein: Int. Expertenaustausch
- bis 04.09.2021 (9/20,1197)
Das Glaukom bei Hund und Katze
- bis 05.09.2021 (9/20,1197)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 05.09.2021 (10/20,1321)
Update zu Diuretika im klinischen Einsatz
- bis 09.09.2021 (8/20,1053)
Das trockene Auge bei Hund und Katze
- bis 10.09.2021 (9/20,1197)
Tierzahnheilkunde – Resorptive Läsionen Ktz.
- bis 10.09.2021 (9/20,1197)
Fütterungs sonden in der Kleintierpraxis
- bis 14.09.2021 (9/20,1198)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 2
- bis 17.09.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 3
- bis 18.09.2021 (9/20,1198)
Gynäkologie b. Kleintier – Management Trächtigkeit
- bis 19.09.2021 (9/20,1198)
Kardiologische Notfälle – Herzrhythmusstörungen
- bis 21.09.2021 (9/20,1199)
Tierschutzindikatoren z. Verbesserung d. Tierschutzes
- bis 21.09.2021 (9/20,1199)
Labordiagnostik beim Kleintier: Pleuraergüsse
- bis 21.09.2021 (5/20,693; 9/20,1200)
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- bis 22.09.2021 (9/20,1199)
Selbstbewusstsein: Wer bin ich?
- bis 22.09.2021 (9/20,1199)
Diagnostik im Schweinebestand – Respirationsapp.
- bis 22.09.2021 (9/20,1201)
Zytologie beim Kleintier – Diff. Entzündung/Tumor
- bis 22.09.2021 (9/20,1200)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 1
- bis 23.09.2021 (9/20,1201)
Dermatologische Fallbesprechung – Otitis Ktr.
- bis 25.09.2021 (11/2019,1619; 10/20,1320)
Tierschutz und Transport – Module 1 und 2
- bis 27.09.2021 (9/20,1201)
Kardiologische Notfälle: Atemnot
- bis 28.09.2021 (8/20,1053)
Tierzahnheilkunde beim Jungtier
- bis 30.09.2021 (8/20,1053)
Technische Must-haves für die Tierarztpraxis
- bis 30.09.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 3
- bis 30.09.2021 (9/20,1201)
BLTK: Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest
- bis 01.10.2021 (9/20,1196)
APP beim Schwein: Int. Expertenaustausch
- bis 01.10.2021 (11/20,1452)
Röntgenuntersuchung in der Kardiologie
- bis 06.10.2021 (11/20,1452)
Management des multimorbiden Katzenpatienten
- bis 07.10.2021 (9/20,1199)
Diagnostik im Schweinebestand – Respirationsapp.
- bis 07.10.2021 (9/20,1201)
Epileptische Anfälle beim Kleintier
- bis 12.10.2021 (9/20,1202)
Serum Amyloid A bei der Katze
- bis 14.10.2021 (10/20,1323)
NT-Pro-BNP bei der Katze
- bis 14.10.2021 (10/20,1323)
Leishmaniose Update beim Hund
- bis 20.10.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 4
- bis 20.10.2021 (10/20,1324)
BLTK: Die Aufgaben eines Turniertierarztes
- bis 21.10.2021 (12/20,1576)
Infektionen bei Hund und Katze
- bis 21.10.2021 (12/20,1576)
Atemwegserkrankungen bei Hund und Katze
- bis 23.10.2021 (10/20,1324)
Feline Diabetes Mellitus
- bis 23.10.2021
Sinn u. Unsinn d. Allergiediagnostik b. Hund u. Katze
- bis 27.10.2021 (10/20,1324)
Felines Asthma und chronische Bronchitis
- bis 27.10.2021 (9/20,1202)
BLTK: Pferd – Erkrankungen der Nasenhöhlen
- bis 28.10.2021 (10/20,1324)
Harnwegserkrankungen beim Kleinsäuger
- bis 29.10.2021 (10/20,1324)
Frag die Expertin – Kälbergesundheit
- bis 30.10.2021 (10/20,1325)
BLTK: Feststellungen am Pferdemaß auf Turnieren
- bis 30.10.2021 (10/20,1321)
Hornhauterkrankungen beim Kleintier
- bis 31.10.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 4
- bis 02.11.2021 (11/20,1453)
Moderne Pferdefütterung
- bis 04.11.2021 (10/20,1325)
Echokardiografie beim Hund
- bis 05.11.2021 (10/20,1325)
BLTK: Praxismanagement: Komm. Turniertierarzt
- bis 05.11.2021 (12/20,1577)
Das Schwein und das Zink
- bis 09.11.2021 (11/20,1455)
Grundlagen der hämatologischen Diagnostik
- bis 10.11.2021 (10/20,1325)
BLTK: Kleintiere – Das schmerzhafteste Kniegelenk
- bis 17.11.2021 (2/21,251)
ATF: Strahlenschutz Aktualisierungskurs M 1–3
- bis 11.11.2021 (11/20,1455)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 31.12.2021 (10/20,1325)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie M 5
- bis 17.11.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 5
- bis 21.11.2021 (11/20,1456)
Ophthalmologische Notfälle
- bis 24.11.2021 (1/21,113)
Operative Versorgung chronischer Otitiden

- bis 25.11.2021 (11/20,1456)
Verhaltenstherapie Kleintier
- bis 26.11.2021 (12/20,1577)
Dysphagie beim Pferd
- bis 30.11.2021 (11/20,1457)
Canine chronische Bronchitis
- bis 01.12.2021 (1/21,113)
Befundg./Bewertg. Mastschweine i. Schlachthof
- bis 01.12.2021 (2/21,251)
Blutdruckmessg. b. Ktz. mittels Dopplerverfahren
- bis 02.12.2021 (12/20,1577)
Wenn Kaninchen nicht fressen ...
- bis 08.12.2021 (11/20,1457)
BLTK: Tierseuchenrechtl. Eigenkontr. i. Aquakulturen
- bis 08.03.2021 (11/20,1454)
Mehr verlangen, Kunden verlieren – tatsächlich?
- bis 08.12.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 6
- bis 09.12.2021 (12/20,1577)
Die Kaufuntersuchung des Pferdes
- bis 14.12.2021 (1/21,113)
ATF: Klinik & Diätetik b. geriatrischen Patienten
- bis 15.12.2021 (11/20,1458)
BLTK: Tierschutz und Anti-Doping im Pferdesport
- bis 31.12.2021 (2/20,276; 6/20,811)
ATF/GTVMT/DVG: Verhaltenstherapie M 1
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 2
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 3
- bis 31.12.2021 (4/20,569; 8/20,1050)
ATF/GTVMT/DVG: Verhaltenstherapie M 4
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 6
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 7
- bis 31.12.2021 (9/20,1201; 12/20,1576)
Befundg. u. Bewertg. v. Mastschweinen i. Schlachthof
- bis 31.12.2021 (1/21,113)
ATF/Vetion: VetMAB: AB-Minimierg. Nutztierhaltg.
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Chirurgisches Arbeiten
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Verhalten und Belastungseinschätzung
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Das Minipig als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Besonderheiten beim Minipig
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Ersatz- u. Ergänzungsmeth. z. Tierversuch
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Informationskompetenz – Recherche
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Der Hund als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Routineeingriff beim Hund
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Das Meerschweinchen als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Biometrie
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Zucht und Genetik
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Kryokonservierung
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Hygienemanagement
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Gentechnik
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Ethik
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Injektions- u. Probenentnahmetechniken
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Tötung von Versuchstieren
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 9
- bis 31.12.2021 (2/21,251)
ATF/Vetion: VetMAB: AB-Minimierg. Nutztierhaltg.
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Pferdehaltung aus Praxisicht
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Dendritische Zelltherapie in der Onkologie
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Tierschutz bei Arzneimittel-Zulassungsstudien
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Fallbesprechungen Kleintier-EKGs
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Dermatologie – Grundlagen in der Kleintierpraxis
- bis 05.01.2022
Orale und parodontale Probleme bei der Katze
- bis 09.01.2022 (1/21,116)
Röntgendiag. d. Hüft- u. Ellbogengelenkdysplasie
- bis 11.01.2022 (1/21,107)
Musari Web(sem)inar Homöopathie M 6
- bis 12.01.2022 (2/20,280)
Das Pankreas: Kleines Organ – große Probleme!?
- bis 13.01.2022 (12/20,1578)
Elektrolytstörungen beim Kleintier
- bis 13.01.2022 (2/21,251)
Lebererkrankungen des Hundes
- bis 14.01.2022 (12/20,1578)
BLTK: Der Bien und die Biene aus tierärztl. Sicht
- bis 19.01.2022 (12/20,1578)
BLTK: Bienen: Was gibt's zu tun?
- bis 20.01.2022 (12/20,1579)
Neurologische Untersuchung beim Kleintier
- bis 22.01.2022 (1/21,117)
Verhaltensauffälligkeiten beim Hund
- 25.01.2022 (11/19,1 620)
Herzinsuffizienz beim Hund
- bis 26.01.2022 (12/20,1580)
BLTK: Fische – Kiemengesundheit Salmoniden
- bis 27.01.2022 (1/21,117)
Erste Hilfe bei Zierfischpatienten
- bis 29.01.2022 (2/21,251)
Mammatumoren beim Kleintier
- bis 01.02.2022 (3/20,432)
Zytologie
- bis 07.12.2022 (12/20,1579)
ATF/Vetion: Consensus Statements f. d. Klt.med.
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stressfreier Umgang mit Kühen
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: Methoden der TUs in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: TU minus. Was nun?
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Diagnostik. TU aus einer Blutprobe
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Q-Fieber: Ein Problem für Mensch und Tier
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Frischabkalber: Überwachung und Therapie
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fütterung: Rationskontrolle mit einer App
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stoffwechsel: Grundkurs Fütterung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Trockenstehermanagement und Laktationsstart
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: Praktische Betriebsberatung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: MLP-Daten interpretieren
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Evidenzbasierte Mastitistherapie
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Mastitis-Schnelltests im Vergleich
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Grundkurs
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Aufbaukurs
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rehe, Sohlengeschwüre und Co.
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Endoparasitenbekämpfung beim Rind
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaudit: Fünf kritische Kontrollpunkte
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaufzucht: Neue Ergebnisse aus Kanada
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rindergrappe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Stallklima-Audit
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Mastitisdiagnostik in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Infektiöse Klauenerkrankungen
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Diagnostik an der Rinderklaue
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Eutergesundheit im AMS
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Der ideale Transitstall
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Tierseuchen: ParaTBC in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Silagemanagement und Controlling in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1,134)
TMR-Audit: Schlüssel z. besseren Tiergesundheit
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Fruchtbarkeit: Ultraschall in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,135)
Klauen: Spiegelbild der Herdengesundheit
- bis 31.12.2022 (10/20,1321)
Rindergrappe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.05.2024 (7/19,1033; 8/19,1197)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier
- bis 31.12.2024 (2/20,281)
ATF/Vetion: Operation beim Kleintier Teil 2
- bis 31.12.2024 (3/20,438; 12/20,1576)
ATF/Vetion: Operationen b. Kleintier Kurse 14–20
- bis 31.12.2025 (3/19,464)
ATF: Grundkurs Bienen M 1–4
- bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage

- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate

Februar

- 02.02.2021
BLTK: Bienen – Alles reine Natur?
- 02.02.2021–02.02.2022 (1/21,117)
BLTK: Bienen: Alles reine Natur?
- 03.02.2021 (2/21,251)
Vorsorge ist besser als Nachsorge – Impfung
- 03.02.2021 (2/21,252)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 1-09
- 04.02.–31.03.2021 (1/21,117)
The problem mare 4
- 05.02.2021 (2/21,252)
Krallenfrösche und andere Amphibien
- 06.02.–31.12.2021 (1/21,118)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 8
- 08./09.02.2021 (1/21,118)
Wohlbefinden in der Versuchstierkunde
- 09.02.2021 (2/21,252)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 09.02.2021 (2/21,252)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 6-53
- 10.02.2021 (2/21,252)
Vorsorge ist besser als Nachsorge – Zoonose
- 10./11.02.2021 (1/21,118)
Studienplanung und Culture of Care
- 10.02.2021–10.02.2022 (1/21,118)
Punktlandung Kommunikation
- 11.02.2021–11.02.2022 (12/20,1580)
Antibiotikaeinsatz in der Großtierpraxis
- 11.02.–31.03.2021 (1/21,117)
The problem mare 5
- 11.02.2021 (1/21,118)
Münchener Kleintierreihe Chirurgie
- 12.02.2021–12.02.2022 (2/21,252)
Röntgen des Thorax beim Kleintier
- 17.02.2021 (1/21,118)
Schwein: Superfeed Roggen?
- 17.02.2021 (2/21,252)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 1-10
- 17.02.2021–17.02.2022 (2/21,252)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- 17.02.2021–17.02.2022 (1/21,118)
Neurolokalisation beim Kleintier
- 18.02.–31.03.2021 (1/21,117)
The problem mare 6
- 18.02.2021–18.02.2022 (1/21,118)
Euthanasie bei Hund und Katze
- 18.–20.02.2021 (2/21,252)
ATF: Qualifikation als Tierschutzbeauftragter, K 2
- 19.02.2021–19.02.2022 (2/21,253)
Röntgen des Abdomens beim Kleintier
- 22.02.2021–22.02.2022 (2/21,253)
Konfliktmanagement in der Tierarztpraxis

- 22./23.02.2021 (1/21,118)
Lasst uns über Tierversuche sprechen
- 23.02.2021 (2/21,252)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 6-54
- 23.02.2021 (2/21,253)
Atemwegserkrankungen in der Pferdepraxis
- 23.02.2021–23.02.2022 (1/21,118)
BLTK: Fische: Tiergesundheitsüberwachg. Aquak.
- 24.02.2021 (2/21,253)
Elektro-chemische Aktivierung i. d. Veterinärmed.
- 24.02.2021–24.02.2022 (2/21,253)
Wundmanagement beim Kleintier
- 25.02.–31.03.2021 (1/21,117)
The problem mare 7

März

- 01.–25.03.2021 (5/20,705)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul V
- 02./03.03.2021 (9/20,1203; 1/21,119)
FU: Fachtagung Fleisch-/Geflügelfleischhygiene
- 02.03.2021–02.03.2022 (2/21,253)
Berufsorientierung Tiermedizin
- 03.03.2021 (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 03.03.2021 (2/21,253)
Essener Informationstreffen f. Tierschutzbeauftragte
- 03./04.03.2021 (2/21,253)
Fit in die Zuchtsaison
- 03.03.2021–03.03.2022 (2/21,253)
Infektiöse Darmerkrankg. b. Kaninchen u. Nagern
- 05.03.2021 (1/21,119)
Tagung Arbeitskreis Tiergarten
- 05.–07.03.2021 (2/21,253)
North American Vet. Anesthesia Society Symp.
- 09.03.2021 (2/21,253)
Chron. Niereninsuffizienz ganzheitl. betrachtet
- 09.–12.03.2021 (1/21,119)
Workshop für Tierschutzbeauftragte
- 10.03.2021–09.03.2022 (1/21,119)
ATF/DVG/FU Bln./TK Bln.: Dahlemer Diätetiksem.
- 16.03.2021–16.03.2022 (2/21,254)
BLTK: Bienen – Manukahonig
- 17.03.2021–16.03.2022 (2/21,254)
Das Kognitive Dysfunktionssyndrom beim Hund
- 18.–20.03.2022 (2/21,254)
Fachtagung Tierschutz, Ethologie, Tierhaltung
- 19.03.2021 (10/20,1317)
Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- 22.–26.03.2021 (1/21,117)
Versuchstierkunde – Aufbaukurs
- 23.03.2021 (2/21,254)
Sommerekzem: Behandlungsopt. Regulationsmed.
- 23.03.–31.12.2021 (1/21,118)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 8
- 27.03.2021 (1/21,119)
Röntgenaktualisierung inkl. CT-Fachkunde
- 30.03.–31.12.2021 (1/21,118)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 8

April

- 09./10.04.2021 (2/21,254)
Energetische Tiermedizin – Das System erkennen
- 09./10.04.2021 (2/21,254)
Phytotherapie: Resistenz und Resilienz
- 09./10.04.2021 (2/21,254)
Physiotherapie, Neurologie und Neurodynamik

- 09./10.04.2021 (2/21,254)
Homöopathie
- 10.04.2021 (2/21,254)
Regulationsmedizin – Reine Nervensache
- 10.04.2021 (2/21,255)
Antroposophische Tiermedizin
- 10.04.2021
BLTK: Arbeitsschutz Erstschtung
- 10./11.04.2021 (2/21,255)
Resistenz und Resilienz aus Sicht der TCM
- 11.04.2021 (2/21,255)
Ganzheitliche Ansätze bei neurolog. Erkrankg.
- 11.04.2021
BLTK: Arbeitsschutz Fortbildungsschulung
- 11.04.2021 (2/21,255)
Osteopathie
- 13.04.2021
BLTK: Bienen – Stadtimkerei
- 20.04.2021 (2/21,255)
Ganzheitl. Betrachtung d. hyperthyreoten Katze
- 21./22.04.2021
NRL Chlamydiose, Q-Fieber, Paratub u. Tbc d. Rd.
- 28.04.2021–27.07.2021 (11/20,1454)
Was ist eigentlich dieser „effektive Jahreszins“?

Mai

- 01.05.2021–31.12.2022 (10/20,1330)
ATF/DVG/Vetion: Grundkurs Bienen
- 05.05.2021–04.08.2021 (11/20,1454)
Unsere Freunde vom Finanzamt ...
- 06.05.2021 (2/21,255)
Überlegungen z. Tumorthherapie i. d. Klt.praxis
- 12.05.2021–11.08.2021 (11/20,1454)
Der Tierarzt wirbt mit seiner Leistung!
- 18.05.2021
BLTK: Fische – AHL in Aquakulturen
- 19.05.2021 (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 19.05.2021–18.08.2021 (11/20,1454)
Telemedizin und Social Media

Juni

- 08.06.2021 (2/21,255)
Der geriatrische Patient in der Kleintierpraxis
- 09.06.2021–08.09.2021 (11/20,1454)
Wertschätzende Personalführung und Arbeitsrecht
- 16.06.2021–15.09.2021 (11/20,1454)
Kommunikation im Team und mit Kunden Teil 1
- 23.06.2021 (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 23.06.2021–22.09.2021 (11/20,1454)
Kommunikation im Team und mit Kunden Teil 2
- 30.06.2021 (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz

September

- 08.09.2021 (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz

November

- 03.11.2021 (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 17.11.2021 (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz

Tiermedizinische Fachangestellte**E-Learning**

- Einstieg jederzeit möglich (5/15,743)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Empfang, Visitenkarte des Unternehmens
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Wenn der Tierhalter brüllt, ...
- bis 01.02.2021 (4/20,576)
Reproduktionsmedizin in der Hundezucht
- bis 13.02.2021 (3/20,439)
Tierzahnheilkunde
- bis 19.02.2021 (2/20,284)
Das TFA-Wissensquiz, Teil 3
- bis 24.02.2021 (3/20,439; 8/20,1055)
Aktualisierung nach § 49 StrlSchV
- bis 06.03.2021 (4/20,576)
Wenn der Darm verrücktspielt
- bis 12.03.2021 (4/20,576)
Basiswissen Ernährung v. Hd. u. Katzen I u. II
- bis 13.03.2021 (2/19,298; 4/20,576)
Das TFA-Wissensquiz
- bis 30.03.2021 (3/20,439)
Bildgebung für TFA
- bis 05.04.2021 (3/19,470; 5/20,705)
Harnwege und Harnuntersuchung, Teil 1
- bis 06.04.2021 (3/19,470; 5/20,705)
Harnwege und Harnuntersuchung, Teil 2
- bis 23.04.2021 (6/18,877)
Reptilien als Patienten in der Tierarztpraxis
- bis 02.05.2021 (4/19,603; 5/20,705)
Augenheilkunde – Assistenz
- bis 13.05.2021 (5/20,706)
Verhaltenskunde
- bis 03.06.2021 (5/20,706)
Impfungen beim Hund
- bis 04.06.2021 (7/20,942)
Chronische Nierenpat. i. d. Kleintiersprechstunde
- bis 04.06.2021 (6/20,815; 8/20,1055)
Ach, Du dicker Hund! Abhilfe statt Katzenjammer
- bis 18.06.2021 (4/20,576)
Dermatologische Probenentnahme
- bis 08.07.2021 (4/2019,603; 8/20,1055)
Handwerk Dermatologie
- bis 31.07.2021 (8/19,1200)
Wiederbelebung beim Kleintier
- bis 04.08.2021 (8/20,1055)
Ernährung von Hunde- u. Katzsenioren
- bis 09.09.2021 (8/20,1055)
Das TFA-Wissens-Quiz – Folge 4
- bis 10.09.2021 (9/20,1204)
Fütterungs sonden in der Kleintierpraxis
- bis 16.09.2021 (9/20,1205)
Tipps u. Trick f. Hundesenioren i. d. Kleintierpraxis

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

- bis 17.09.2021 (9/19, 1367; 10/20,1332)
Das TFA-Wissensquiz Teil 2
- bis 18.09.2021 (9/20, 1204; 10/20,1332)
Blutiger Tatort – Aufklärung durch Profis
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Laborkunde
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Praxismanagement in der Kleintierpraxis
- bis 12.10.2021 (1/21,119)
OP-Assistenz für TFA: Notfallversorgung
- bis 19.10.2021 (2/21,255)
Blutdruckmessung bei Katzen
- bis 21.10.2021 (11/20,1458)
Powertipps für graue Panther
- bis 27.10.2021 (9/20,1205)
Welpen-Wissen
- bis 24.11.2021 (1/21,119)
Einführung in die Tierphysiotherapie
- bis 30.11.2021 (12/20,1580)
Neonatalogie in der Hundezucht
- bis 30.11.2021 (12/20,1580)
Powertipps für graue Panther
- bis 03.01.2022 (1/21,119)
Das EKG in der Kleintierpraxis
- bis 03.01.2022 (1/21,119)
Trauerbegleitung
- bis 14.01.2022 (12/20,1580)
Parasitologie Ktz.: Das große Krabbeln
- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Anästhesieüberwachung
- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Verbände
- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Nachsorge
- 12.02.2021–12.02.2022 (2/21,256)
Grundlagen d. Tierzahnheilkunde/Zahn-OP
- 27.03.2021 (1/21,120)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Februar 2021

- 05.02. in **FRANKFURT** (2/21,256)
Notfallversorgung des Patienten Pferd
- 06.02. in **MELBECK** (1/21,120)
Tierzahnheilkunde für TFAs
- 12.–14.02. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 1

März 2021

- 06.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1581)
Aktualisierung d. Fachkunde im Strahlenschutz
- 11.03. in **FRANKFURT** (2/21,256)
Pferdeanästhesie
- 12.03. in **BOCHUM** (1/21,120)
Kommunikation – klassisch
- 12./13.03. in **BOCHUM** (1/21,120)
Anästhesie-Assistenz 2
- 13.03. in **BOCHUM** (1/21,120)
Kommunikation – Update
- 19.–21.03. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (1/21,120)
Physiotherapie Kleintier Modul 1
- 20.03. in **STUTTGART** (2/21,256)
Akt. d. erforderlichen Kenntnisse i. Strahlenschutz

April 2021

- 17.–21.04. in **MÜNCHEN** (12/20,1581)
Zertifizierung Klinik- u. Praxismanager für TFA
- 21.04. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (1/21,120)
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
- 23.–25.04. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (1/21,120)
Physiotherapie Kleintier Modul 2

Mai 2021

- 01.05.2021 in **DUISBURG** (1/21,120)
Satteltunde – der gesunde Pferderücken
- 07.–09.05. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 2
- 08./09.05. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781; 7/20,943); Die Manuelle Lymphdrainage
- 28.05. in **FRANKFURT** (2/21,256)
Kommunikation am Telefon und „Auge in Auge“
- 28.–30.05. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1581)
Tierphysiotherapie beim Pferd Kurs 1 und 2
- 29./30.05. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (2/21,256)
Physiotherapie Aufbaukurs 1

Juni 2021

- 07.–11.06.2021 (1/21,120)
Intensivwoche Anästhesieassistenz für TFA

Juli 2021

- 30.07.–01.08. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334); Trad. Chinesische Aku. Ktr./Pfd. M 3

August 2021

- 23.–27.08. in **BERLIN**
Intensivwoche Praxismanagement

September 2021

- 02.09. in **FRANKFURT** (2/21,256)
Praxismanagement – Modul I
- 06.–10.09. in **BERLIN**
Intensivwoche Anästhesieassistenz

Oktober 2021

- 08.–10.10. in **BAD WILDUNGEN**
Kenntnisse i. Strahlenschutz i. d. Tierheilkunde
- 30.10. in **FRANKFURT**
Assistenz in der Anästhesie – Grundlagen
- 31.10. in **FRANKFURT**
Assistenz Notfallmanagement

November 2021

- 05.–07.11. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 4

Dezember 2021

- 02.12. in **FRANKFURT** (2/21,256)
Praxismanagement Modul II
- 11.12. in **FRANKFURT**
Assistenz in der Anästhesie– Grundlagen
- 12.12. in **FRANKFURT**
Assistenz Notfallmanagement

Februar 2022

- 04.–06.02. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 5

Ihr Kontakt zum Deutschen Ärzteverlag

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam vom Deutschen Ärzteverlag steht Ihnen für Rückfragen kompetent zur Seite und berät Sie gerne über interessante Angebote, von denen Sie profitieren.

Ihr Kontakt für eine Industrieanzeige:



Petra Paul
Tel. +49(0)2234 7011-239
Mobil +49(0)1741949788
E-Mail: paul@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Stellenmarkt:



Beate Heller
Tel. +49(0)2234 7011-258
E-Mail: heller@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Rubrikenmarkt:



Birgit Schäfer
Tel. +49(0)2234 7011-443
E-Mail: schaefer@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 2234 7011-520, E-Mail: abo-service@aerzteverlag.de

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
69. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Klube (KK)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und Beobachterorganisationen sind diese selbst verantwortlich.

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstr. 2, 50859 Köln, Postfach 40 02 65,
50832 Köln
Tel. +49 2234 7011-0, www.aerzteverlag.de

Geschäftsführung:

Jürgen Führer, Patric Tongbhoyai

Produktmanagement:

Marie-Luise Bertram
Tel. +49 2234 7011-389,
ml.bertram@aerzteverlag.de

Abonnementsservice:

Tel. +49 2234 7011-520, Fax +49 2234 7011-6314
Abo-Service@aerzteverlag.de

Erscheinungsweise:

1 x monatlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement 143,27 € (01.07.2020 - 31.12.2020)
Jahresabonnement für Studenten 86,36 €
(01.07.2020 - 31.12.2020)
Einzelheftpreis 19,14 € (01.07.2020 - 31.12.2020)
Auslandsversandkosten (pro Heft) 2,30 €
Preise inkl. Porto und MwSt.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Gerichtsstand Köln. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Leiter Anzeigenmanagement und verantwortlich für den Anzeigenteil Industrie:

Michael Heinrich
Tel. +49 2234 7011-233, heinrich@aerzteverlag.de

Verantwortlich für den Stellen-/Rubrikenmarkt:

Markus Lang
Tel. +49 2234 7011-302, lang@aerzteverlag.de

Leiter Verkauf Stellen-/Rubrikenmarkt:

Michael Laschewski, Telefon +49 2234 7011-252,
E-Mail: laschewski@aerzteverlag.de

Verkaufsleiter:

Marek Hetmann
Mobil +174 1504748, hetmann@aerzteverlag.de

Verlagsrepräsentanten Industrieanzeigen:

Veterinär: Petra Paul
Tel. +49 2234 7011-239, paul@aerzteverlag.de

Non-Health:

Eric Le Gall
Tel. +49 2202 9649510, Mobil +49 172 2575333
legall@aerzteverlag.de

Herstellung:

Bernd Schunk, schunk@aerzteverlag.de
Alexander Knaack, knaack@aerzteverlag.de

Layout:

Sabine Tillmann

Druck:

L.N. Schaffrath Druck Medien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Bankverbindungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln,
IBAN: DE28 3006 0601 0101 1074 10,
BIC: DAAEDED3
Postbank Köln, IBAN: DE83 3701 0050 0019 2505 06,
BIC: PBNKDE33



**Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4
gültig ab 01.01.2020**

Auflage lt. IVW 3. Quartal 2020

Druckauflage: 43.383 Ex.

Verbreitete Auflage: 42.966 Ex.

Verkaufte Auflage: 42.591 Ex.

Diese Zeitschrift ist der IVW-Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. angeschlossen.

**68. Jahrgang
ISSN 0340-1898**

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines Beitrags zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass er über alle Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt das Recht, den Beitrag in gedruckter und in elektronischer Form zu veröffentlichen, auf die Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts. Das Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und in der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlagsrechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen beim Verfasser, sonst bei der Bundestierärztekammer. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und alle Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige, ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder transferiert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publikation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei benutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei um Marken und sonstige geschützte Kennzeichen, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen weder Empfehlungen noch Handlungsanleitungen dar. Sie dürfen daher keinesfalls ungeprüft zur Grundlage eigenständiger Behandlungen oder medizinischer Eingriffe gemacht werden. Der Benutzer ist ausdrücklich aufgefordert, selbst die in dieser Publikation dargestellten Inhalte zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu versichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechen und im Zweifel einen Spezialisten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publikation dargestellten Informationen. Haftungsansprüche, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der in dieser Publikation dargestellten Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von Herausgeber, Verfasser und/oder Verlag vorliegt.

Spruch des Monats

„Wir möchten unsere Katze gern auf BARF umstellen.“

Kundin in der Hoffnung, dass BARFEN ein preiswerter Ersatz für das notwendige Diät-Trockenfutter ist, eingereicht von Dirk Fechner, Wismar.

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagerecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

7	3	1	2	5	9	4	6	8
2	6	4	7	3	8	1	5	9
5	9	8	6	4	1	7	2	3
3	1	9	4	7	5	2	8	6
4	8	2	9	1	6	3	7	5
6	5	7	8	2	3	9	4	1
8	7	3	5	9	2	6	1	4
1	2	6	3	8	4	5	9	7
9	4	5	1	6	7	8	3	2

Auflösung Ausgabe 01/2021

3		8	9			4		
				4	6			3
4		1						2
	3			7				
5				6			8	
8			4			7	2	6
					5		6	
					4		1	8
7					2			

© www.sudoku-space.de

Letzte Meldung

Einführung eines verpflichtenden Tierwohllabels

Der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil hat sich erneut für ein verbindliches staatliches Tierwohllabel ausgesprochen. Scharfe Kritik äußerte der SPD-Politiker in diesem Zusammenhang an der Bundesregierung. Für gerechtfertigt hält Niedersachsens Regierungschef die jüngsten Proteste von Landwirten gegen den Lebensmittel-einzelhandel. Mehr Qualität bei Lebensmitteln müsse auch besser bezahlt werden; dies müsse durch die Politik unterstrichen und durchgesetzt werden. Laut agrarpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann, habe der Rat einstimmig Schlussfolgerungen für eine europaweit einheitliche Kennzeichnung beschlossen und die EU-Kommission beauftragt, in der Sache aktiv zu werden. Ein einheitlicher Rechtsrahmen sei eine notwendige Bedingung für die Einführung eines verbindlichen staatlichen Labels in Deutschland. Ein nationaler Alleingang drohe vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu scheitern, meint Stegemann.

Rückendeckung erhielt Weil von der tierschutzpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Susanne Mittag. Der Ministerpräsident habe gemeinsam mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze den Druck auf Klöckner erhöht, die Einführung eines verpflichtenden Tierwohllabels voranzutreiben. Zentraler Punkt des Umbaus der Nutztierhaltung müsse eine verpflichtende staatliche Kennzeichnung für alle Nutztiere werden. Bisher liege nur der Entwurf eines freiwilligen Labels, und das auch nur für die Schweinehaltung, vor. Die SPD habe von Anfang an klargemacht, dass ein staatliches Label verpflichtend sein muss und dann für alle Nutztierarten gilt. Das müsse der zentrale Punkt des Umbaus der Nutztierhaltung in Deutschland werden, meint Mittag.

Die SPD fordert in Anlehnung an die Kommissionsvorschläge ein verbindliches Label für alle Nutztierarten, das von der Jungtieraufzucht über Transport und Schlachtung bis hin zur Lebensmittelverarbeitung alles erfasst. Auf dieser Grundlage können eine angemessene Bezahlung der Landwirte und zugleich mehr Tierwohl erreicht werden.

AgE/Susanne Mittag, MdB/KK